





\$ 618





Abri B

ber

Dberlausitischen Geschichte

v v n

Christian Gottlieb Räuffer,

Diakonus in Reichenbach und Mitglied ber Oberlausitisischen Gesellschaft der Wissen-

A 2 55 4 3 100

Dritten Theile Erftes Beft.

Bu finden benm Verfaffer und in der C. G. Antonschen Buchhandlung in Görlig.

(Laben . Preiß 9 Grofchen.)

9 1 3 0 16

Stringthin Bridian

780 009 T. 3, H.1



32 N 330 780009I

T. 3, H.1

Dem Andenken verewigter Beforderer,

Herrn Obristlieutenant von Gersdorf auf Wurschen,

Frau von Knaw auf Puschwik,

Herrn Past. Prim. M. Nestler in Bus dissin,

Herrn Nektor Neumann in Görlik,

Herrn Apotheker Schneider in Reischenbach,

Herrn Zolleinnehmer Schnorr in Budiffin

gewidmet.

Mus Liebe für bas Vaterland, Durchlafet Ihr im Erbenleben Dies Werkchen, welches meine hand Euch durchzulesen übergeben.

Dan Andenion vereislater Was

Doch Euer Forschungsgeist entschwand Dem tiefen Dunkel bieser Erde, Und gieng ins bestre Baterland, Damit er bort vollkommner werbe.

Werd einstens ich auch borthin gehn, So denken wir der Vorsicht Gange Beym hellern Lichte nach, und sehn Die Schickung im Zusammenhange.

asmerasa

Fortgesetes Verzeichniß hinzugetres tener Beförderer dieses Untersnehmens.

bert. Dietler zur Kemmergiedenne einen überkalt Sahr Kahmereit

herr Joh. Chriftoph Ferdinand Dittmann, Oberamteregiftrator in Budiffin.

- Joh. Chriftian Traug. Gebhard, Burd ger und Strumpffabritant in Reichenb.

- Joh. Bernhard Guhlig, Rloftergeftifts. fefretar in Ct. Marienthal.

- Friedrich Gottlob hartmann, auf Dberrengereborf und Torge, Rechts. fonfulent und Burgermeister in Bu-
- Johann Christian henriei, Dberamte. advofat in Budiffin.
- Rarl heinrich Ludewig von hennig, auf Rönigshann, Sanig und Weicha, Rurfl. Sächf. Umtshauptmann.
- Michael Silbeng, Paftor an der Mischaelistirche gu Budiffin.
- Christian Traugott Rrinit, Landes. hauptmannschaftl. Setretär in Ba. biffin.
- Friedrich herrmann Rarl, Reichsgraf bou Langenau, auf Rierschen, Daubig, Prausta, Trante und Wald.

borf, Direktor ber Rommerzienbeputation und Rurfl. Sächf, Rammerherr in Dregden.

- Chriftian Gottlieb gangner, Archibia.
- heinrich Ludewig Abolph von Meherabt, Premierlieutenant und Abjutant des Wohllöbl. Infanterieregiments von Niesemeuschel.
- M. Undreas Müller, des Predigtamts ... Randidat in Sudiffin,
- Carl Gottlieb Reumann, Dberamts. advotat und Stadtrichter in Cameng.
- Joh. Gottfried Radifch, hofgerichts. after und Dberamtsadvofat in Bu.
- Joh. Friedrich heinrich von Schonberg, auf Culm und Reuhof, verordneter Rloftervoigt ju Marienstern.
- Friedrich Christian Ludewig Cenft von Pilfach, Rurfl. Cachf. Kammerherr, Appellationsrath und geheimder Referendar.
- Friedrich Erdmann bon Thielau, Aerzogl. Braunschweig Lüneburgischer Rammerherr, auf Groß-Lischacksborf in ber Niederl.

Ein Ungenannter in Dreftben, Ein Ungenannter in Bubiffin.

herr Valentin Banta, im Moster St. Ma-

Bemerkungen jum vorigen Sefte.

S. 292. Z. 21. lese man Qvoftborf statt Arns. dorf.

6.415. 3. 21. an ftatt Landvoigt Sigismund von Wartemberg, lese man Landvoigt George v. Stein,

Da auch feit bem Drucke bieses Abrisses noch verschiedene Urkunden aufgefunden worden, so sollte ich dieselben meinen Lefern billig bekannt machen; weil aber zu erwarten ist, daß vor der Beendigung des Druckes sich noch mehrere finden werden, so will ich dieselben am Schlusse beyfügen. Die Fortsetzung wird, wa möglich, zu Michaelis, oder doch gewiß am Schlusse des Jahres erfolgen, und hoffentlich dem Lefer interessant senn, weil in den Urkunden viele bisher noch nicht bemerkte Umftände, den merkwürdigen Pönfall der Sechsstädte bestressend, enthalten sind.

Die Bprausbezahlung bleibt auf ordinät Pappier 8 gl., und auf feines 9 gl.

Den 1. Man, 1804?

Der Berfaffer.

C. 292. 3, 21. leie man Ovoftverf flate Urne.

Concentrate and participation

Berbesserungen zum jekigen hefte.

S. 21. 3. 4. ftatt Mühnel lefe man Michel.

G. 22. 3. 23. — 1796 — — 1496.

6. 29. 3. 12. ift folle überflüffig.

enderen George o. Sein.

6.71. 3. 6. fatt Gpen - Span.

G. 84. 3. 4. fatt Diefer - Diefe.

S. 110. Z. fatt Klosterteich — Klosterkire che wurde.

ben blele Sieber noch uder bemertte Umflaner,

den merkondengen Hönfall der Sechoftiver ber keffener errbalten find.

Die Der aufbezahlung bleibt auf arbinile Pappier 8 gl., und auf beines 9 gl.

Det i. Mon 1804.

Der Berfaffer.

Wladislaus Zagello. 1) bon 1490 — 1516.

A. Deffen Regierungsgeschichte.

Dalb nach dem Tode R. Mathias schrieb 1490. Wladislaus, Rönig in Böhmen, 1490 am Charfreitage 2) dem Rathe zu Budissin, "daß "er, das Beste seines Reichs zu besorgen, nach "dem Tode Mathias, George Birken von der "Duba in die Oberlausit senden wolle, der "Rath solle ihm nur melden, wenn Ritterschaft "und Städte eine Landesversammlung hätten, "damit er ihn zu derselben senden könne. "

Manche nennen ihn auch Ladislaus II. — Ob ich gleich selbst glaube, daß bende Masmen einerley sind, so habe ich ihn doch nur ein einzig mal Laslau, wie Ladislaus gesnannt wurde, geschrieben gefunden.

²⁾ Urf. in Saffes Annalen.

Um Montage in ben Ofterfeiertagen 3) fchrieb ber Bifchof, Johann von Brefflau, an Die Stadt Gorlis, vielleicht auch an die andern Ctabte ber DE., und lud fie ein, jum fünftis gen Conntage Miferic. Dom. fich burch Gevollmächtigte in Brefflau einzufinden, um fich mit den Ständen dafelbft über bas ju berath. Schlagen, was nun nach dem Tode R. Mathias gu thun fen. Bu biefem Tage mar aber menigftens die Stadt Gorlit nicht gegangen, benn es schrieb abermals der Bischof am Tage Phil. Jacobi, 4) daß der Fürftentag bor fich gegan. gen, viele in Perfon, andere burch Gevollmach. tigte erschienen waren, auch ber Ronig bon Bohmen feine Rathe gu Diefem Lage abgefenbet habe; ba nun diefes fie alle betrafe, mochten fie Montage nach Eraudi auf einem neuen Rürftentage erscheinen. Die Dberlaufiger aber Scheinen es fatt gehabt gu haben, gu den Schles fifchen Rurftentagen ju geben, jumal ba fie Bladislans felbft mit einer Gefandschaft beehrte. Gie giengen lieber auf ihren eigenen Landtag, und nahmen Bladislaus an. Man fieht dief aus einem Schreiben bes Ronigs an Die Mitterschaft und Städte ber Dberlaufis vom

³⁾ Ebend.

⁴⁾ Urf. in dem Archive ju Cameng. Es fehlt aber baben die Stadt Görlife.

Montage nach Phil. Jac., 5) worinnen er fie lobt, "baß fie fich feinem Unwalde, dem von " ber Birte, fo willig erzeigt hatten; fie foll. " ten baber fich binnen bier und 14 Lagen ben , ihm gur Suldigung einfinden, wo er ihnen " auch alle ihre Privilegien bestätigen wolle. " Rach bem Dumüter Friedensschluffe follte die Dberlaufit fo lange ben Ungarn verbleiben, bis Böhmen 400000 Dufaten abgeführet habe. Die Budiffinifchen Unnalen aber fagen ausbrücklich, die Dberlaufiger hatten fich an biefen Friedensschluß nicht gefehrt, weil fie den Revers nicht befregelt hatten, von dem oben ermahnt worden. Gie hatten bom Ronige Johannes Schon bie Berficherung gehabt, bag fie nicht von der Rrone Bohmen follten getrennt werden. Mathias Regierung hatte ib. nen auch die Augen über ihren blinden Reti. gionseifer unter R. George geöffnet, und die Dberlaufit mar, wie Manlius 6) fagt, bie erfte von ben der Krone Bohmen einverleibten Ländern, welche ben Suldigungseid ablegte. Dach den Budiffinischen Unnalen zogen Ritter. Schaft und Städte, bis auf die Stadt Gorlis, welche bier bas festina lente abermals mabr. nabm, Freitage nach himmelfahrt, ale ben

⁵⁾ Urf. ebend.

⁶⁾ Benm hofmann I. 402.

20. Man, von Budiffin nach Zittau, und von ba nach Prag, wo fie Montage in Vigilia Ur-Dom Budiffinischen Rathe bani anfamen. waren baben : Balthafar Dretfch, grang gran. fe, Richol Gerold, Johann Engelbrecht und ber Stadtschreiber Jacob Neumann. Im Damen ber Ctanbe führte Jacob von Ponickau bas Wort, und trug befonders auf 3 Punfte an: 1) bag bie Dberlaufiger nicht an ben DU. muter Frieden follten gebunden fenn; 2) ib. nen ihre Drivilegien follten bestätiget werben ; und 3) ihnen fein anderer als ein bohmifcher herr jum landvoigt folle gegeben merden; worauf ihnen ber Ronig burch heinrich von Plauen wieder antwortete, und fie auf die Mittwoche wieber porbefchieb, ba benn bie Ritterschaft ftebend, Die Städte aber fniend ben Suldigungseid abgelegt haben. Der Ronia gab hierauf Freitags bor ben Dfingffeier. tagen 7) Rafpar von Roftis auf Rothenburg Die Erlaubnif, in diefem Städtchen alle Mitt. woche einen Bochenmartt halten gu laffen, be-Stätigte auch Chriftophen von Geredorf auf Baruth berfchiedene Diefem Saufe gegebene Dri. vilegien und Lehnbriefe. 8) - Die Gtabt

⁷⁾ Drig. im Archive ju Rothenburg.

⁸⁾ Urf. in den 1615 revidirten Lehnbriefen im Amtsarchive ju Gorlin. Gie maren

Görliß befann fich auch, ale die Ausfichten gur Rrone Ungarn für Bladdislaus gunftiger wurben, und ichickte ben Burgermeifter, Urban Scholler, Bengeslaus Emmrich, hanns Man und den Stadtschreiber Ronrad nach Drag, welche ben noch im Archiv ju Gorlit aufbehaltenen Suldigungseid ben 9. Junius ableg. ten. Der Ronig gab biefen Deputirten Mitt. wochs vor Corporis Christi 9) eine Berfiche. rung an die Stadt Gorlig mit, bag ihre Drivilegien beftätiget werben follten, und fie bieferhalb wieder Deputirte ju ihm fenden folle. Alls aber Diefelben bereits fort maren, befchmerten fich die benden Bruder, Johne und Rickel, Burggrafen ju Dobna, über die Gorliger, daß fie ihnen die Gerichtsbarfeit in Radmeris nicht geftatten wollten. Der Ronig erließ Daber, Freitage nach bem Frohnl. Tage, 10) ein Schreiben an Die Görliger, ihre Deputirten fünftig auch diefer Gache halben mit Boll-

von 1319 VIII. Id. Septhr. (f. Th. 1. S. 119.) von 1348 ben 17. Upr. (f. Th. 1. S. 223.) von 1351 VI. Id. Jun. (f. Th. 1. S. 227.) und von 1353 VI. Non. Maji. (f. Th. 1. S. 228.)

⁹⁾ Urt. in Saffes Gorl. Aunalen.

¹⁰⁾ Ebend.

macht zu verfeben. - Montage vor Petri und Dauli *1) bestätigte er im Relbe gu Plocg Die Privilegien ber Stadt Bittau, bob aber bie vom Ronig Mathias 1469 der Ctadt verlie. bene Dieberlage an Beringen, Rifcheren und Tonnengut (f. Th. 2. G. 300.) wieder auf, und verlegte ben bom R. Mathias auf 14 La. ge bor Diti gelegten Jahrmarkt auf & Tage bor Dfingften. - Connabende nach Mar. Deimf. 12) bestätigte er im Relbe ben Weidho. fen Sanns von Pengig bem altern und beffen Bettern, George, Sanns, Leuther und Baltha. far, ihre Privilegien, verfprach ihnen auch, daß Die ihnen verfette Saide ben ihren Lebzeiten nicht wieder folle abgelofet werden, erlaubte ihnen auch, auf der in Pfand habenden Saide zwen Teiche angulegen, und zu gebrauchen. -Rachbem auch die Görliger, auf des Ronigs Befehl, fich megen der Dbergerichte in Radme. ris ben ihm vertheidiget hatten, gab ber Ronig im Kelbe ben Beibhofen, Conntage nach Vifit. Mariae 13) ein Schreiben an die Gorli. Ber, worinne er ihnen meldet, daß er diefe Ga.

¹¹⁾ Urf. in ben Sartranftichen Abichriften.

Dudiffin von 1499, im Görl. Rathe gu

²³⁾ Urf. in Saffes Annalen.

che bem fünftigen Landvoigte übergeben wolle. Daf ber Ronig biefe Urfunden im Relbe aus. ftellte, gefchah beswegen, weil er bie Rrone Un. garn mit den Waffen in der Sand an fich bringen mußte. Es waren nämlich verfchiebene Mitmerber um Diefelbe, der Raifer Maximi. lian I., bes R. Bladislaus leiblicher Bruder, Johann Albert, und bes verftorbenen R. Mathias natürlicher Gohn, Johann Corvinus. Beatrix, des verftorbenen Mathias Bittme, welche fich hofnung machte, ibn gum Gemahl gu befommen, weil er bergleichen Aufferungen gethan batte, unterftugte mit ihrem Unbange, wovon Johannes, Bifchof ju Waradein, die hauptperfon war, ben R. Bladislaus, brach. te die Ungarichen Schäte in ihre Gewalt, und vertrieb den Johann Corvin aus Dfen, welches fie in Wladislaus Banbe überlieferte. -Der Ronig begab fich in Perfon dabin, und bestätigte am 10. Jul. 14) die Drivilegien bes Rlofters Maria Magbalena ju Lauban, murde auch den 19. Geptb. bernach in Stublweiffen. burg gefront. Die Stande Ungarne erliegen am Montage nach Alepins (nach ben 17. Jul. 15) ein Schreiben an bie Dberlaufigifchen Stände, dem von ihnen ermählten R. 2Bla.

¹⁴⁾ Urf. in einer alten Abschrift.

¹⁵⁾ Chenfalle.

bislaus als König in Ungarn gehorfam zu fenn. Wie dieses Schreiben beantwortet worden, weis ich nicht; die Frage ist lange unentsschieden geblieben, ob Wladislaus als König in Böhmen oder Ungarn die Regierung über die Oberlausith gehabt; der Entscheid derselben ist auch unnöthig gewesen, weil beide Reiche in der Folge mit einander vereiniget waten. — In Presburg setzte er Montags vor Martini Sigismund von Wartemberg zum Landvoigte in der Oberlausith, welcher auch am St. Thomasabende den Ständen der Oberlaussty den gewöhnlichen Revers ausstellte. 15)

nachte seine Gegenwart baselbst nöthig, und ber Rönig ist sieben Jahre lang nicht nach Böhmen gekommen, beswegen musten auch aus der Oberlausit alle an den Rönig gehende Sachen an denselben nach Ungarn befördert werden. Den 15. April 17) bestätigte er daher zu Ofen die sämmtlichen Privilegien des Klossers Marienthal, Montags nach Margaretha 18) die der Stadt Lauban, und Krentags

[&]quot;5) Urf. in gleichzeitiger Abschrift im Gorl. Rathsardive.

¹⁷⁾ Urf. in Abichrift im Gorl. Rathearch.

¹⁸⁾ Urf. in Wiegners Lauban. Annalen.

nach Margaretha bie ber Ctabt Bubiffin. 19) Den Zag barauf, ale Connabende nach Margaretha, Die ber Stadt Cameng 200) und ber Stadt Görlig, 21) doch letterer nur auf fo lange, bis er felbft ins Land tommen werbe. Dies geschah ohnstreitig wegen ber mancherlen Streitigfeiten, in welche die Stadt verwickelt war. Doch gab er zugleich eine Unweifung an ben Landvoigt, Gigismund von Bartem. berg, die Dbergerichte Diefer Stadt aufrecht gut erhalten, 22) bestätigte auch den Befehl Rarls IV., ben Schuldigen Geborfam der Bürgerschaft gegen den Rath betreffend, bom Sahre 1347, (f. Th. 1. G. 221.) 23) und gab dem Rathe dafelbft das Patronatrecht ben der Pleban. ftelle auf 4 Befetungefälle. 24) Alle biefe Die Städte betreffenden Urfunden find im La. ger bor Stublmeiffenburg ausgestellt. - Der Ronig war willens, noch in diefem Sabre, entweder ju Brunn oder ju Ollmus, einen allge.

¹⁹⁾ Drig. im Bubiff. Rathearchive.

²⁰⁾ Urf. im Archive ju Cameng.

²¹⁾ Drig. im Gorl. Rathearchive.

²²⁾ Urf. im Rathearchive ju Görlig.

²³⁾ Ebendaf.

²⁴⁾ Ebendas.

meinen Lanbtag ju halten, und fich vieler Ga. chen wegen in diefen unruhigen Beiten mit ib. nen ju bereben. Er fchrieb besmegen am Unbreas. Abenbe 25) von Presburg aus an den Landvoigt, G. von Wartemberg, eine Landes. versammlung auszuschreiben, und den Stanben feinen Billen befannt ju machen, fie ju 216. fendung ihrer Deputirten ju bemfelben anguhalten, und, da verschiedene von gand und Städten ben ber Suldigung in Drag ihre Pris vilegien nicht ben fich gehabt, fich diefelben borlegen ju laffen, und benen, fo es verlangten, biefelben zu vidimiren und zu befregeln, auch mit ber Beffätigung, welche bamale in Drag batte unterbleiben muffen, an ihn ju verweifen. Auch murbe bem Könige in Diefem Jahre eine Steuer verwilliget, wie beffen Berficherung, daß fie den Privilegien ber Ctanbe nicht nach. theilig fenn folle, befaget. 26)

1492. Im Jahre 1492 bestätigte er am Tage S. Valentini 27) Nickoln, Kasparn und Balthafarn von Geredorf, nebst ihren Vettern, Christophen und Hannsen zu Rudelsdorf, alle ihre erhaltenen Privilegien, und die Dörfer;

²⁵⁾ Ebendaf.

²⁶⁾ Urf. in Carpjous Anal. 11. 200.

²⁷⁾ Drig. im Stifte Joachimftein.

Sauchris, Dberrubeleborf, Borau, Traftlau; Die Balfte von Altfeidenberg, Comnis, 3wecka, Gerche, Zentendorf, und einen Theil von Wilfe, auch bie Dbergerichten ju Lauchrif. -Alls fich auch die Stadt Gorlin ihre Privilegien einzeln hatte vidimiren laffen, fo erfolgte gu Dfen, Donnerstage nach Martini, 28) Die Beftätigung aller bon ben borigen Ronigen erhals tenen Privilegien, und der von R. Mathias erhaltenen Begnabigungen, welche alle nament. lich angeführt werden, und unter Mathias oben Bemerft worden, bob aber unter benfelben bas Privilegium Mathia von 1474 (f. Th. 2. G. 321.) auf: daß der Rath bas frene Geleite geben möchte, weil diefes die Gache bes gand. poigte fen. - Un eben bem Tage 29) beftatiate er auch bem Rathe ju Gorlis ben Unfauf ber von Pengigifchen Guther, (wovon weiter unten,) feste auch, in einer eignen Urfunde, 30) ju ben 570 Schock von vorigen Ro. nigen bewilligten Binegüthern noch 30 Schock bingu, bag volle 600 Schock wurden; befahl

²⁸⁾ tirk. von einem Vidimus des Raths zu Löwenberg, von 1530, im Rathsarchive zu Görlis.

²⁹⁾ Orig. im Kathearchive ju Görlig.

³⁰⁾ Drig, ebend.

auch mehrmals, die Dbergerichten ber Stadt Görlig in Unsehen zu erhalten. 3 1)

- 1493. 1493, Montags nach Valentini, (b. 14. Februar) bestätigte er ber Stadt Görliß, 32) wie auch der Stadt Camenz, 33 den Empfang einer Steuer. Dienstags nach Valentini 34) gab er der Stadt Budissin den 3ten Jahrmarkt, und überließ ihr, ihn auf eine bestiebige Zeit zu halten. Um nämlichen Lage gab er der Stadt löbau, in verschiednen. Urkunden die Bestätigung, einiger ihrer erhaltenen Privilegien. 35) Um Sonntage Res
 - 31) Ebendaf.
 - 32) Ebendaf.
 - 33) Urf. von vibimirter Abschrift.
 - 34) Urf. aus ber 1494 wiederholten Beftatigung im Rathearchive ju Budiffin.
 - 35) Es sind 5 vidimirte Urkunden davon im Rathsarchive zu Löbau. Die erste entehält die Privilegien von 1306 (s. Th. 1. S. 110.) von 1317 (s. Th. 1. S. 113.) von Benzeslaus 1390 (s. Th. 1. S. 322.) Die 2te, die ihnen von R. Siegismund 1420 erlaubte Rathschür. (s. Th. 2. S. 10.) Die 3te von 1311, (s. Th. 1. S. 112.) und 1350, (s. Th. 1. S. 225.) Die vierte einen Brief

miniscere 3.6) bestätigte er der Ritterschaft Budissinischen und Camenzischen Rreises alle Privilegien, und besonders Königs Johannis, von
1319 den 22. Septb. (s. Ih. I. S. 123.)
und Alberts II. 1438 Sonnabend nach Martini. (s. Ih. 2. S. 147.) — Am nämlichen
Lage 37) gab er seine Bewilligung zu Errichtung eines Franziscaner. Rlosters in Camenz,
wovon weiter unten. — Am Dienstage nach
Calipti 38) bestätigte er Georgen, Hannsen und
Mickeln von Cottwis zu Halbau einen Brief
R. Georges, von 1461. (s. Ih. 2. S. 216.)

Im Jahre 1494 bestätigte er zu Caschau 1494. Freitags vor Pfingsten 3°) ber Stadt Bubifsin den ihr 1492 gegebenen 3ten Jahrmarkt,
und da er ihn erst zu beliebiger Zeit erlaubt
hatte, bestimmte er ihn nun auf den nächsten
Sonntag nach Erispini und Erispiniani.

Rarl IV. von 1354, (f. Th. 1. S. 228.) In der sten zwen Briefe von König Jos hannes, 1329 (f. Th. 1. S. 329.) und 1341, (f. Th. 1. S. 144.)

³⁶⁾ Urf. in von Rebern Luf. diplom. S. 41. und Rollektionswerke, 11. 1282.

³⁷⁾ Urf. im Archive ju Cameng.

³⁸⁾ Urf. im Archive ju Salbau.

³⁹⁾ Orig. im Rathearchive zu Budiffin.

- 1495. Im Jahre 1495, fer. 4. p. Viti (Mitw. nach d. 15. Jun.) 4°) feste er ben den Streistigfeiten in Görliß mit dem Pfarr, Johann Böhme, Andreas Simonis zum Pleban in Görliß, unter der gegebenen Versicherung, daß dieß ihrem verliehenen Rechte, auf 4 fünftige Besegungsfälle einen Pfarr zu wählen, nicht nachtheilig senn solle.
- Weil bisher fo viele Unordnungen, in 216. 1496. ficht ber Teftamente, ju Gorlig eingeriffen maren, die Stadt aber, benfelben für die Bufunft porzubengen, fich an ben Ronig gewendet hat. te, fo ließ er 1496 ben 12. Man 41) von D. fen aus den Befehl ergeben, "bag fünftig alle " Teftamente, Codicille, letten Willensmeinunnaen, Donationes mortis causa und Legate, " fowohl ben gefunden ale franten Lagen, in " Gegenwart wenigstens zwener aus bem Ra-, the und bem Ctadtfchreiber, ober einem ba-, ju erbetenen Morarius gefertiget, u. widrigenm falle ungultig fenn follten," boch ließ er gu, , daß, wenn man ben einem Rranten eine an-3) fteckende Rrantheit vermuthe, ber Rath zwen

⁴⁰⁾ Drig. im Ratheardive ju Görlig.

A1) Orig. im Ratheardive ju Görlig, gebruckt im Groffer 1. S. 158. und in D. Anton. Differt, de testamentis Laub. S. 43.

"bewährte Bürger zu demfelben schicken mö"ge, bessen letten Willen anzuhören, welche
"bem Nathe eidlichen Bericht davon abstatte"ten, und deren Aussage alsdann die Gültig"feit eines Lestaments haben soll. Der Bür"germeister solle auf die Erfüllung der Lesta"menter ein wachsames Auge haben, und den
"Elericis in Berfertigung ihrer Lestamenter
"dadurch nichts benommen senn." — Der
Etadt löbau bestätigte er am Tage Jacobi 42)
noch einige Privilegien, und verlieh ihr am La-

42) Gie find in 4 vidimirten Abschriften im Rathsarchive ju Lobau. In ber erften Die Beffätigung einer von den vorigen R. in Bohmen erhaltenen, aber verloren gegangenen Beftätigung, bag fein Sande werker, Malghaus und Rreticham unter ber Meile fenn folle. In ber andern die Privilegien von 1420, (f. Eh. 2. G. 5.) und 1438 (f. Th. 2. G. 147.) In ber britten alle oben ermahnte Beugniffe me= gen ber Fischeren in ber Lubate, (f. Th. 1. G. 293. und 446.) In ber vierten Die von Ladislaus 1455 am St. Stephanss tage, (f. Th. 2. G. 163. und verbeffere Dafelbft bas in der Unmerfung angegebe= ne Datum,) und von 1460, (f. Th. 2. 6. 215.)

ge ber heil. Unna (ben 26. Jul.) 43) einen Jahrmarkt auf Rreuzeserhöhung, welchen aber bie Stadt nach Erfordern ber Umftande auf andere Zeit verlegen möchte.

Im Sahre 1497 ben 27. Febr., Dien-1497. ftage nach Dfuli, tam ber Ronig endlich einmal, nach langem inftandigen Unhalten ber bohmifchen Stande, nach Prag, von 3 unga. rifchen Bifchöffen und vielen Dagnaten aus Ungarn begleitet. Er hielt einen feierlichen Einzug, und das Frohlocken der Bohmen über Die Gegenwart ihres Ronigs mar groß. 44) Geine Gegenwart bafelbft hatte auch auf die Dberlaufig einen Ginflug, und es wurde Ber-Schiedenes, diefelbe betreffend, von ihm bafelbft ausgefertiget. - Dem Rlofter Marienthal erließ er alles Gefchof und Rente, wie folches ber Landvoigt Gigismund von Wartemberg in einem bem Rlofter barüber am achten Tage Krohnleichnams 45) ertheilten Briefe befaget. Bochstmertwürdig mar der Ausspruch, welchen er Mittwochs nach Bonifacius (M. nach bem

⁴³⁾ Drig. im Rathearchive ju Löbau.

⁴⁴⁾ Theobald und Pelzels Gesch. von Böhmen, l. S. 500.

⁴⁵⁾ Urf. in vidim. Abich. im Rathearchive gu Görlig.

5. Jun.) 46) in ben Streitigfeiten that, welche die Ritterschaft und das Rlofter Marien.

2 12

46) Urf. in einem Bidimus bes Rathe ju Bus biffin, im Rathearchive ju Gorlis. Ge= bruckt in von Redern Luf. dipl. G. 43, und im Auszuge in Groffer, 1. 159. Es waren nämlich fcon feit langer Beit vie= le Streitigkeiten gwifden ber Ritterfchaft Des Gorligifchen Rreifes und ber Stadt. megen bes Roniglichen Gerichtes, woben bie Schöppen bes Rathe Beifiger maren, ges Diefes Gerichte entichied über die dem Landesberen vorbehaltenen Källe : Mord, Brand, Deube, Lahmbe tc. Bers idiedene vom Lande hatten fich berausgenommen, über diefe Salle felbft gu rich-Das Rlofter Marienffern beten. fonders wollte feine Unterthanen auf bem Eigenschen Rreife nicht vor baffelbe geftellen laffen, und glaubte, von diefem Gerichte eremt ju fenn. Der Abt ju Reuenzelle Schrieb besmegen schon 1486 Kreitaas nach Simmelfahrt, (Urf. in Safe fes Unnalen,) und beschwerte fich bar= über, bag man bes Rloftere Unterthanen in die Ucht gethan, da das Rlofter diefe Acht nicht anerkenne, indem beffen Leute stern mit ber Stadt Görlig, wegen des könis glichen Gerichtes und anderer Punkte hatten. Bermöge desfelben entschied der König, "daß "auch die mit Obergerichten Belehnten hins "führo nicht über die vorbehaltenen Stücket "Mord, Brand zc. richten sollten; diese Stüs

nicht vor diefes Gerichte gehörten, und bittet, den Landvoigt anguhalten, (es ift nicht ausgedruckt, an wen ber Brief ge= fchrieben,) fich des Rlofters anzunehmen. Der Landvoigt Schob aber die Gache immer noch auf. Die Abtissin Elisabeth beklagte fich 1491 abermals ben bem Land= pointe. Diefer feste Dienftage nach Une tonii (Urf. ebendaf.) ber Stadt Gorlis einen Tag, Montags nach Purif. Mariae, nach Budiffin an. Ben diefem erfolgte Dienstage barauf (Urf. ebendaf.) ber Befcheid, baß die Cache fünftig noch mehr untersucht werben, bende Partheien fich aber bis ju einem neuen Termine ruhig perhalten follten. Da aber bie Gache nicht beigelegt werden fonnte, ift fie bis an ben Ronig gelangt. 1497, Montags por Antonii, (Drig. im Nathearchive gu Görlig,) befchied ber Landvoigt bende Parthenen vor den König nach Drag.

"Ge maren niemanden, auch ben Rloffern Maprienftern und Marienthal, welche als Ram. merguther angufeben maren, nicht eingeraumt , worden, follten ihnen auch nicht eingeräumt , werben; und ba die Ritterschaft fich be-" fchwert, baf fie ihre Unterthanen nicht Un-" gehorfams megen ftrafen durfte, ohne von den "Görligern in die Ucht gethan gu merden, fo "follten fünftig bie von der Mitterfchaft Macht " haben, ihre Unterthanen, bis auf die vorbe-" haltenen Stucke, ju ftrafen, ohne barinn bom "fonigl. Gericht gehindert ju werden. " Streitigfeiten swifden ber Stadt Gorlis und "einem rittermäßigen Manne und beffen Un-"terthanen folle bie Stadt Gorlit nicht Die " Macht haben, lettere vor ihre Gerichtsbank au laden, fondern benm Landvogt besmegen "flagen, ber die Gache bor bem Sofgerichte " folle unterfuchen laffen. Mit den Streitig. " feiten der Ritterschaft unter einander ober mihrer Unterthanen unter fich, follten Die Gor-"liter nichts ju thun haben, fondern die Be-"leidigten einander bor bem hofgerichte ber-"flagen; follten aber gwischen Bürgern und " Sauern in ber Ctabt felbft Sandel borfallen, nfolle die Cache vor dem (fonigl.) Erbge-" richte, jedoch mit Borwiffen bes Landvoigts, muterfucht werden, und benden gleiches Recht " wiederfahren. Wegen ber Lehnsfachen foll-

" ten bie Görfiger gar nichte, fondern bloß ber " Landbogt gu fprechen haben, auch der Ronigt. " Richter von den Görligern, wie fich die Rit-" terschaft barüber befchwert habe, feine Gegen-"befehle erhalten, wenn ihm ber Landvoigt , welche ertheilt, eine Gache beigulegen. "In Abficht ber Mitleidenheit aber follten die "Görliger bon allen Guthern, Die fie für ihre " Stadtkammer und ihre Burger anjett befa. " fen, nicht mit der gandschaft ihres Weichbil. " des leiden. In Abficht ber Lehngüther, mel-"che fie funftig an fich bringen wurden, foll-, ten fie mit ber ganbichaft leiben; follte bie " Stadt ober ihre Burger Die jegigen Guther " verfaufen, vertaufchen zc. fo follten ihnen "eben fo viele am Werthe wieder jugerechnet merben; dafür follte aber ber Ritterfchaft " bon bem, mas fie jest feuere, ein Drittheil "abgerechnet, und ber Stadt Gorlig jugefchla. " gen werben. " - Der gandvogt lief bierauf verschiebene Schreiben an bas Rlofter Ma. rienftern, Mathias bon Biberftein, Gotfchen pon Geredorf auf Baruth, Chriftoph von Cott. mit in Riecha, hartwig von Roftit in Ro. thenburg und andere ergeben, fie bom Dif. brauch ihrer Gerichtsbarfeit abzuhalten, welche noch in Abschrift borhanden find. - Dem Rathe ju Gorlis gab er Frentage vor Diti 46)

⁴⁶⁾ Drig, im Rathearchive ju Gorlig.

auch bie Erlaubniß, sich gegen seine Unterthanen so zu verhalten, wie er ber Ritterschaft es gegen die ihrigen zu thun erlaubt habe, und bestätigte Heinrich Mühnel und George von Temmrit zu Delfa das gesammte Lehn ihere Güther. 47)

Die andere Hauptsache, welche ben König während seiner Gegenwart in Prag beschäftigete, waren die Händel der Städte Görliß und Zittau wegen der Bierfuhre. Es hatten nämlich schon 1491 die Görlißer den Zittauern das Bier, welches sie in den Görlißischen Kreis führeten, oberhalb Ostriß, nachdem sie die Fäseser zerhauen, auf die Erde stiessen lassen, (man nennt den Ort noch die Bierpfüße.) Die Zitetauer fündigten hierauf den Görlißern die Fehde an, 48) und trieben ben Heidersdorf und Wendischosig das Wiehein. 49) Die Görlißer

- 47) Urk. vom Drig.
- 48) Der Fehdebrief befindet fich in Hoffm. Scriptor. Il. 22. und Groffer 1. 156.
 - 49) Sie hatten auch jugleich des Pfarrers ju Wendischossig, Michael Storkow, und des Schulmeisters daselbst, Johann Reichel, Wieh eingetrieben, und wollten ihnen dasselbe nicht wieder geben, welches die an den Papst Alexander VI. gelangte, wie

melbeten biefen Borfall bamale in Abmefen. heit bes Landvoigts bem hauptmann ju Bu-Als der Landvoigt nach Saufe fam, meldete er ben Görligern 1491. Frentage nach Corp. Chrifti, 50) daß er den Bittauern einen Tag nach Budiffin bestimmt habe, und fie inbeffen alle Reindfeligkeiten follten ruben laffen. Die Gache mar aber bis an ben Ronig gelangt. Diefer befchied 1496 am Abende Un. breas 5x) die Görliger und Zittauer nach Prag vor fich, als wohin er bald fommen wol-Ie. Die Bittauer maren die Rlager, die Gorliger die Beflagten, welche noch überdies ber Erhöhung des Rolles maren beschuldiget morben. Wegen ber Bierfuhre ließ es ber Ronia ben bem Ausspruche R. Mathias bewenden, bag 14 Meilen um die Stadt Görlig fein anberes als Görlitsches Bier folle geschenket werben, auch ber Boll ben ben alten, von vorigen Ronigen gethanen Musfprüchen, verbleiben folle. Gedoch übererug er dem Landvoigte, daß er die beshalben vorgefallenen Streitigkeiten, mit 3u.

eine Bulle besselben von 1796 Cal. Januarii, (befindlich im Nathkarchive zu Gör= lig,) besagt.

⁵⁰⁾ Orig. im Rathearchive ju Görliß.

⁵¹⁾ Urk. in hofmann, a. g. D.

giehung einiger von ben Ständen, unterfuchen, und wenn er diefe Streitigfeit nicht beilegen fonne, ben herren in Prag diefelbe übergeben folle, und eben fo auch in Abficht des Biergerhauens. Die Urfunde barüber ift, fo wie bie beshalb an ben gandvoigt felbft ergangene Inftruftion, datirt Montage vor Biti (D. vor d. 15. Jun.) 52) - Um Montage nach Bis fit. Maria, 53) belehnte er hartwig, George und Otto Gebrüdere von Roftig, nach dem Tobe ihres Baters Rafpar, mit den Guthern Tifchocha, Rothenburg, Gutta und Langenau. Um G. Ullrichstage (ben 4. Jul.) 54) er. laubte er Sanns von Miltig, einen Jahrmarft in Pulfinit angulegen. - Den 8. Jul. 55) befohl er, die Frangistaner nicht in ihrem Ullmofensammeln, oder in den ihnen ju gut errichteten Teffamenten gu binbern. - Dach. bem nun der Landvoigt, auf Befehl bes Ro-

⁵²⁾ Drig. im Rathearchive ju Görlit.

⁵³⁾ Orig. im Geschlechtsarchive derer von Nofift in Ullersdorf.

⁵⁴⁾ Urf. im Pulfinigischen Archive. Die Aufhebung dieser Erlaubniß sehe man weiter unten.

⁵⁵⁾ Urk. in Abschrift im Rathsarchive ju Görs lig.

nigs, die Zittauer und Görliger verhört, fo erfolgte der fonigliche Ausspruch, 56) daß bie Zittauer den Görligern allen Schaden erfegen, und eine Strafe (von 300 Rhein. Gulben) erlegen follten.

Der König ging hierauf von Prag nach Ofen gurück, und machte Sonnabends vor dem Christage 5.7) dem Landvoigte verschiedene Vorwürfe, daß er seinen zu Prag gethanen Ausspruch wegen der Gerichtsbarkeit nicht beffer befolgt habe.

Die Ritterschaft der Oberlausit fuhr, dem föniglichen Ausspruche ohngeachtet, doch fort, die königlichen Gerichten zu Görlitz zu beeinträchtigen, und es kam so weit, daß die Stadt Görlitz sich gegen die Ritterschaft mit andern Städten verbinden wollte, weil die Ritterschaft sich gegen sie verband; diese Jündnisse untersagte aber der König 1498 zu Ofen am Sonntage Ugnetis (den 21. Jan.) 58) nachdrücklich. — Die der Stadt Zittau auferlegte Strafe wollte diese nicht geben, lieber ganz

⁵⁶⁾ Orig. im Natheardive zu Görlitz. Es fehlt aber das Datum.

⁵⁷⁾ Aus einem Ridimus des Domherrn Paul von Saugwig zu Sagan, im Rathearchive zu Görlig.

⁵⁸⁾ Drig. im Ratheardive ju Gorlig.

vom Bundniffe ber Cecheftabte abgehen, und fich von der Dberlaufit trennen. Dies woll. te aber die Ritterschaft fo viel möglich ju verbuten fuchen, und erbot fich freiwillig, diefe Gumme für die Stadt Bittau ju erlegen, deponirte fie auch ben bem landboigte, G. bon Wartemberg. Die Stadt Görliß aber wollte Diefes Gelb nicht von der Ritterschaft annehmen, beswegen erhielt ber Rath bafelbft vom Ronige, Frentage nach Balentini, 59) einen Bermeis megen feines Eigenfinns, und ben Befehl, es angunehmen, welches benn auch die Gorliger thaten, und Donnerstags vor Palmarum Die Stadt Bittan über ben Empfang bes Gelbes quittirten. 60) - Alls fich ber gandvoigt benm Ronige darüber beschwerte, daß ihm von ben Görligern Die fculdige Uchtung entzogen wurde, verwies ihnen dieg der Ronig Freitags nach Balentini. 61) - Mittwochs in der

⁵⁹⁾ Chend.

⁶⁰⁾ Man findet die Obligation der Nitters schaft und den Empfangsschein des Landpoigts in Carpzovs Anal. S. 200. Es sieht unter denselben das Jahr 1499. Ich kann mir es nicht erklären, warum nicht 1498 siehet, da die obigen Original-Urkunden 1498 gegeben sind.

⁶¹⁾ Orig. im Rathearchive ju Görlig.

Dfterwoche 62) beschied er ben Rath ju Gor. lig in ben Streitigfeiten mit ber Ritterfchaft bor eine Rommiffion nach Glat. - Er hatte in obigem Rechtsfpruche ju Prag ber Ritterfchaft einige Gerichtsbarteit über ihre Un. terthanen erlaubt. Otto von Roftit auf Ro. thenburg aber beflagte fich ben bem Ronige, bag er von den Görligern in Ausübung feiner Gerichtsbarteit gehindert murde; der Ronig nahm fich feiner an, und fchrieb Freitage bor George 63) an den Landboigt, fich feiner gegen die Görliger angunehmen. Es hatte aber biefer von Roftit wirklich weiter gegriffen, als er hatte thun follen, ber Landvoigt aber hatte ben Ronig fo berftanden, ale wenn er ibn gegen bie Görliger gang in ben Schutz nehmen follte; da fich nun die Gorliger gegen biefes Betragen bes Candvogte an ben Ronig menbeten, fo fchrieb berfelbe am Conntage in ber Rreugwoche 64) dem Landvoigte, wie er fich febr mundere, baf er feinen Ginn nicht beffer gefaßt habe, ba er felbft ben Befanntmachung feines Rechtsfpruches in Drag jugegen geme-

⁶²⁾ Ebendaf.

⁶³⁾ Urf. aus einem Vidimus bes Landvoigts im Archive ju Rothenburg.

⁶⁴⁾ Urk. vom Orig.

fen, und wohl miffen werde, daß er die boberen Källe bem fonigl. Gerichte in Gorlis vorbehalten habe. Diefe Bermenbung an den Ros nia von bem Ausspruche bes Landvoigts moch. te letterer übel aufgenommen, und den Gorlitern dergleichen Appellationen an den Ro. nig unterfagt haben, denn die Gorliger biel. ten ben bem Ronige um die Erlaubnif an, von ben Aussprüchen des Landvogte an ben Ronig appelliren ju durfen, und fie erhielten fie Kreitage nach Cophia 65) in fo fern, bag fie in Cachen ihre Privilegien, Freiheiten und alten Berkommen, Ehre und Glimpf betreffende, (alfo blos in Civilfachen,) an den Ronig appelliren dürften. - Mittwoche vor Pfingften 66) bot der Ronig die Dberlaufit auf, ihm in Do-

- os) Orig. im Nathsarchive zu Görliß. Es ift aber doch nicht das erste Original, denn in den nachherigen Verhandlungen der Kommission zu Prag siehet, es habe in dem ersten Originale gestanden: und in andern zufälligen Dingen. Die Stadt habe das Original herausgeben missen, und es sen ihr ein anderes, mit Weglassung dieser Worte, gegeben worden.
- 66) Urk. von einer alten Abschrift im Rathsarchive zu Görliß.



Ien gegen bie-Türken gu Gulfe gu gieben. -Ben abermaligen Befchwerden ber Ctabt Gor. lit über den Landvogt, daß er mehr der Mitterschaft als ber Stadt helfe, erfolgte am Lage Bernardini (ben 20. August) abermals ein Befehl des Ronigs an den Landvoigt, Die Stadt Görlig ben feinem Rechtsausspruche gu laffen. - Conntage nach Bartholomai 67) erhielten die beiden Stadte, Lauban und Cameng, einen Sahrmarft. - Donnerstage nach Maria Geburt 68) gab er ber Stadt Lauban einen Boll, welchen er aber hernach wieder auf. hob. - Die Streitigkeiten der Ritterschaft und Stadte bengulegen, fette er eine Rommiffion in Drag nieder, beren Bornehmfter ber oberfte Sauptmann in Bohmen, Deter bon Ro. fenberg, mar. Die Ctadt Gorlig murde Montage nach Bartholomai 69) bom Könige bor biefelbe geladen, und ihr auferlegt, bis ju berfelben alle Beifchung (Citation vor Gericht) gu unterlaffen. Die Aften Diefer Rommiffion find noch vorhanden. 70) Die hauptpunkte

⁶⁷⁾ Orig. in den Archiven zu Lauban und Cament.

⁶⁸⁾ Drig. im Archive ju Lauban.

⁶⁹⁾ Orig. auf Papier im Rathsarch. ju Gorlig.

⁷⁰⁾ Sie find aus ber bohmifden Sprache durch

berfelben beftanben barinn, bag Ritterfchaft und Stabte mit einander in nabere Berbinbung treten wollten, die Stadt Gorlig aber fich meigerte, berfelben bengutreten, weil es ein hauptpunkt mar, daß fie fich ben Ausfprüchen bes Landvogts unterwerfen folle. Die Rom. miffion geftand ihr aber in Civilfachen die Uppellation an den Ronig ju; übrigens folle fie ben Aussprüchen des Landvogts unterworfen fenn, ihr auch, wie gedacht, ein anderes Drigi. nal bes Appellationsprivilegiums eingehändigt werden folle. In Abficht des heifchens vors Bericht follten die vorbehaltenen 6 Stücke: Mord zc. bem foniglichen Gerichte vorbebalten fenn. und fich die Ritterschaft Diefem Ausfpruche bes Ronigs unterwerfen, bas fonial. Bericht aber auch feine Grangen nicht überfchreiten. Wollte jemand geringer Urfachen wegen den Ronig mit Appellationen beläftigen, fo folle er jum Roftenerfat verurtheilt werden. In obschwebenden Streitigfeiten megen Baf. ferableitung ber Ritterfchaft von der Stadt Teichen follte eine eigne Befichtigungstommiffion bon Brn. Bolftorf von Prundendorf und Rafpar von Rockeris, nebft zwen Luckauifchen Burgern, niedergefest merden, movon

hr. Paft. Borott in Zittau ins Tentsche übersest worden.

bas Protofoll bem Könige zum Entschiede borgelegt werden solle. Der Erfolg war, daß die 6 Städte sich näher mit einander vereinigeten, und ein Bündniß machten, daß es in Abssicht der Bierfuhre ben den alten Rechten bleiben solle. Auch die Ritterschaft vereinigte sich näher mit den Städten, und es schien, als wenn ein ewiger Friede geschlossen wäre. 7 1) Den 6. Sept. erhob der König Sebastian und Hieronimus Ullrichsdorf in den Abelstand.

riae, 72) bestätigte der König der Stadt Görsliß den vom Raifer Sigismund 1434 am S. Marien Magdalenentage erhaltenen Brief. (f. Th. 2. S. 105.) — Nachdem obgedachte Königliche Kommission die Besichtigung der Basserableitungen vorgenommen, so wurde der Landvoigt in der Niederlausis, Heinrich Burggraf in Meissen und Graf von Hartensstein, und der Landvoigt Sigismund von Warstemberg, zu Beilegung der Streitigkeiten beorgbert, und diese stifteten Mittwochs nach Visit. Mariae 73) einen Bergleich. — Sedachter

⁷¹⁾ Urf. in Sculteti Cammlungen.

⁷²⁾ Drig. im Rathsardive ju Görlit.

⁷³⁾ Das Original ift im Rathsarchive ju Gör= lig; es ift aber ju weitläuftig, und hat

Burgaraf ju Meiffen batte auch vom Ronige ben Auftrag, eine andere Streitigfeit der Stadt Gorlit mit bem Landvoigte G. von Wartemberg, wegen zwener in der Ronigl. Saide neu angelegter Teiche, ju entscheiben, mit welcher es folgende Bewandnig hatte. Beil durch bie Eingriffe der Ritterschaft in bas Ronigl. Gerichte ju Gorlig, und durch die mehrere Frenbeit, welche ber Ronig den Bafallen auf ihren Ritterguthern eingeraumt hatte, Die Ginfünfte bes landvogte febr gefchmächt murden, bielt er ben dem Ronige um die Erlaubnif an, auf ber Ronigl. Saibe ein paar Teiche anlegen gu burfen, und fie bestmöglichft gu benugen. Der Ronig mar gewohnt, niemanden etwas abjufchlagen, aber auch nicht borber ju überlegen, ob er auch werde dadurch Machtheil verurfa. chen. Er erlaubte es ibm, und der Landvoigt fieng an, ben Reuhammer und Mühlbock zwen große Leiche ju bauen. hierwider fette fich nun ber Rath ju Gorlis, ale welcher die Pfand. inhabung der Ronigl. Saide durch den Rauf ber Pengiger Guther überfommen hatte, und ließ fich baber von hanns dem altern von Dengig, ber fich jest auf bem Burglehn ju Jauer befand, am Conntage nach Rreugeserhöhung

für unfere Beit ju wenig Intereffe, als daß ich einen Quegug davon mache.

ein Zeugniß ausstellen, wegen bes von ben Sammermeiftern erhaltenen Binfes für ben Gifen. ftein, den fie überall ohne des Landvoigte Einrebe graben burften, und daß er auf ber Dengiger fowohl, als auf ber Görligifchen (Ros nigl.) Saide ohne Sinderniß des Landvogts bie Jagd gehabt habe. Er ließ auch vor bem toniglichen Gerichte burch den Richter Beinge Efchenloer, in Benfenn dagu erbetener Zeugen vom Rathe ju Sagan und Bunglau, Die Gemeinälteften (Altfagen) von Lieffenfurth. Schnellfurth, Beiligenfee, Mühlbock und Reubaus vernehmen, welche ausfagten, baf fie bem bon Pengig und hernach bem Rathe gu Gorlis ben gten Pfennig von ihren Ackern auf der Görlitifchen Saide geginfet, bavon die Sofar. beit gethan, und daß fie etliche Wiefen und bas burre Solg gegen einen Bins genoffen; wie auch die hammermeifter auf der Görliger und Bengiger Saide, wegen des gegrabenen Gifenfteins, und bag an den Orten, mo diefe Teiche angelegt wurden, viel Gifenftein liege, fie alfo, wenn ber Bau fortgienge, ben Bins nicht mehr geben fonnten; wie nicht weniger Die Beidler, welche ausfagten, mas fie bisher für ho. niggins geben muffen, und bag fie burch biefen Bau viel Beutenbäume verloren, und ben Bins nicht mehr geben fonnten, auch von bem Land. voigte nie gehindert worben, Baumbeuten gu

machen. Go wurden auch die Richter, Echop. pen und Altfagen ju Rothwaffer, Reuhammer, Tieffenfurth und Langenau, wegen ihrer abgeführten Binfen und Forfthaber für die benut. ten Wiefen und bas durre holt, abgehört, end. lich auch Richter und Alteffen von Pengig, Biele, Rothwaffer, Raufcha, Stencker, Schnell. furth, Birfenlache, Reuhammer und Neudorf, (Raupe,) über bas Jagdrecht berer von Den. gig auf der Görlitifchen Saide. Mit Diefen Beugniffen verfeben, verwendete fich der Rathan ben Ronig. Der Landvogt befchied auf ben Martinitag wieder einen anfehnlichen Theil ber Ritterschaft nach Tiefenfurth, und Schlug einige Urtifel vor, auf welche die Zeugen follten verhört werden. Die Lotalbesichtigung gefchah burch die nämlichen Rommiffarien, welche die Bafferableitung befehen hatten. Gie luden Sannfen von Pengig ben jungern auf Straufinis dagu, der Rath ju Gorlit Schickte Bernard Melger, Michael Schwarz und Geor. ge Rlett auf feiner Seite bagu, hatte aber fchon borber durch Deputirte vom Rathe ju Gagan bie Leichstäten besichtigen laffen, welche ihr Beugnif darüber Schriftlich benbrachten. Der Ronig unterfagte indeffen bem Landvoigte am Sonntage Rogacionum das Fortfahren in diefem Leichbaue bis ju Unterfuchung ber Gache.

Es wurde ben Görligern und bem Landvoigte vom Ronige ein Lag jum Pfingfiquatember für den Sauptmann in Bohmen bestimmt, ber Landvoigt aber erschien nicht, und erhielt bierauf vom Ronige Montags nach Biti nochmals Befehl, Die Görliger nicht ju beunruhigen. -Endlich murbe ber Sandel durch obgebachten Burggraf heinrich ju Meiffen auf einem Tage ju Rothenburg, welchem aber ber Landvoigt in Perfon nicht benwohnte, bis auf Ronigliche Genehmigung dahin entschieden : " daß der Ronig " der Ctadt Gorlit die gedachte Ronigl. Sai-, de gang abtreten follte, bamit gu thun und " ju laffen, was fie wolle, die Stadt aber ba-" für bem Ronige jährlich ju Michaelis 50 "Rhein. Gulden, jum Umte, (Landvoigten,) , für die Benutung der Saide, dem gandvoigte , aber gur Entschädigung ber Unfoffen 1000 "Rhein. Gulden geben follte. " Es murben bem Landvoigte gwen Eremplare Diefes Ent. fcheides jugefchickt, wovon er eins wieder guruck fchickte, und einen Brief an feinen Gohn, ber fich benm Ronige befand, gur Beftellung benlegte, wenn ein Bote nach ber Beffätigung jum Ronige geben wurde. Mittwoche nach Bartholomäi bestätigte der Ronig, fowohl der Rommiffaren Enticheid, wegen der Bafferab. leitung, als auch biefen, und fo erhielt ber Rath die Saibe, und ber Landvoigt feine Enticha. bigung. Letterer verfprach bierauf, Mittwochs nach Mauritii Diefem vom Ronige bestätigten Entscheide ber Rommiffion nachzukommen, wies auch durch feinen hauptmann in Görlig, Sans von Pannewig, Die Binfleute auf ber Görliger Saide, beren Binfen nach einem Zeugniffe Seinge Efchenloers, Ronigl. Richters, für den gand. voigt jährlich ohngefähr 30 Schock betrugen, an den Rath ju Görlig, und quittirte am Frei. tage nach dem neuen Sahre 1500 die Stadt Görlit über den Empfang ber 1000 Gulden, und fo ward diefer Streit beendigt. 74) -Donnerstags vor Bartholomai erließ ber Ro. nia einen Scharfen Befehl gur Berhaftnehmung ber Strafenräuber. - Conntage bor Beib. nachten 75) erließ er einen Befehl an die grangistaner in Görlig, daß fie feinen Ausländer annehmen follten, fondern blos aus den bobmifchen Provingen.

Der Rönig hatte um den Anfang des 1500.

⁷⁴⁾ Alle die hierzu gehörigen einzelnen Zeugniffe der Gemeinen und anderer, wie auch
andere Urkunden, befinden sich im Rathsarchive zu Görliz. Die Genehmigung
des Landvoigts im Groffer, I. 161.

⁷⁵⁾ Orig. im Rathearchive ju Görlig.

Rechenberg auf Rlitschborf, ber diesem Geschlecht verfetten Saide wegen. Es scheint, als babe biefer gar die Baffen gegen den Ro. nig ergriffen, ba einige Befehle bes Ronigs an ben Landvoigt vorhanden find, biefe Gache beigulegen, wobon mir aber ber Ausgang unbefannt ift. - Um Tage Georgii befohl er bem Landvoigte, G. von Bartemberg, baf, obaleich ber Bifchof von Meiffen bem beil. Geiftorben erlaubt habe, Allmofen zu betteln, papftlichen Ablaß ju verfündigen, Bruderschaften ju errichten, andächtige Perfonen in ben Orden auf. gunehmen, ober andrer Urt die Leute ums Geld au bringen, er es nicht zugeben folle, weil man bas Geld nöthiger gegen ben Turfen brauche. 76) - Montage nach St. Unna 77) berfprach er ber Ctadt Gorlis, welche megen ihres Müngrechts von den Schlefischen Surften beunruhigt murbe, Die Cache bon ben Stan. ben in Bohmen untersuchen gu laffen. - Da bie Rrangistaner, ihren Ordensregeln nach, nichts Eignes haben follten, aber Die Gefete ihres Ordens übertraten, und nicht allein alle ihnen gemachte Schenfungen annahmen, fon-

⁷⁶⁾ Die vom heil. Geifforden gu Cotthus erlangten es hernach durch Borbitte des Rurfürsten von Brandenburg.

⁷⁷⁾ Orig. im Rathearchive ju Gorlig.

bern auch, gleich ben Lapen, nicht nur ihre Altern, sondern auch Seschwister und Anverwandeten beerben wollten, aber dadurch zu viel liegende Gründe in ihre hände kamen, beschwerte sich die Stadt Budissin darüber beym Rönige, und es ließ der Rönig am Tage Bartho-lomäi 78) einen Befehl ergehen, daß die Dredenspersonen künftig keine Ansprüche auf das Erbe ihrer Freunde, ausser der Erbschaft ihrer Altern, machen sollten. — Am Stephanstage untersagte er der Stadt Lauban die Erhöhung des Zolls. 79)

1501, Frentags nach Jacobi, 8°) befohl 1501.
er, zwen in Camenz gefangene Landesbeschädis
ger zur Strafe nach Budissin verabfolgen zu
laffen. — Den 25. Oktob. 81) ließ er nach
Budissin wegen der Testamente eben die Versordnung ergehen, welche er 1496 den 12. May

⁷⁸⁾ Urk. im Lauf. Magaz. 1775, S. 230. — Man sehe daselbst überhaupt die schöne Abhandlung des verst. Knauth: Wie die Ordenspersonen in der Oberl. aus der verstorbenen Freunde Güthern Erbschaft erlangt.

⁷⁹⁾ Orig. im Rathearchive gu Lauban.

⁸⁰⁾ Urf. im Camenger Stadtbuche.

⁸¹⁾ Urf. in Singul. luf. XXVI. 159.

nach Görliß ergeben laffen. - Frentage nach 1 1000 Jungfrauen 82) befohl er Sigismund bon Wartemberg, bem Sanns von Miltis auf Dulfnig angubeuten, daß er ben ihm verftatte. ten Sahrmartt wieder einftellen folle. - Gonntags vor Gim. Juda 83) bestätigte er oben ermähntes Teftament Rafpars von Roftit auf Tischocha. - Un eben biefem Tage 84) erließ er auch abermals einen Befehl an die Cechestiabte, bie Strafenrauber aufzufuchen. - Un diefem Tage 85) erließ er auch an ben Landvogt, C. von Wartemberg, Befehl, ben ungehorfamen Burgern ju Budiffin nicht ju vergonnen, fich auf dem Burglehne nieder gu laffen, und Gefchäfte ju treiben, gab auch ber Stadt Cameng die Erlaubnif, für 100 Schock Lebngüther, I Deilen um Die Stadt berum, ju ihren Stadtgüthern hingu ju faufen. 86)

⁸²⁾ Urf. im Archive gu Cameng.

⁸³⁾ Orig. im Rathearchive zu Lauban.

⁸⁴⁾ Urk. in gleichzeitiger Abschrift im Görl. Rathsarchive.

⁸⁵⁾ Urf. in Schoits Stadtrechte, 11. 30.

⁸⁶⁾ Urf. in der Abschrift Chriftophe von Betfchie, im Archive ju Cameng.

- Conntage vor Simon Juda 87) fchrieb er an den gandvogt, beffer auf die Straffen acht ju haben, ba man geflagt habe, baf bie Strafe von Cameng bis Borlit in fo fchlech. tem Buftande fen. - Er bestätigte auch ber Stadt Budiffin einen Brief Rarle IV. von 1378 am Dionpfius. Tage (f. Th. I. G. 263. 88) - Montage vor Gim. Juda 89) befohl er bem Landvogte, G. von Bartemberg, bag er, nachdem fich die Rathe ber Gechsftad. te über die Unnehmung fremder, und bes Lanbesgewohnheit untundiger Benfiger ben feinem Gerichte, oder der blogen Umtleute, ohne gugiehung der Städte, beschwert hatten, die alte landübliche Gewohnheit (also mar fie fchon alt) halten, und Geschickte von Mannen und Städten ju fich nehmen, und fich ber Auslanber, die des Landes Gewohnheit nicht wuften, enthalten folle. - In eben bem Tage 90)

⁸⁷⁾ Urf. in vidim. Abschrift des Naths gu Bunglau, 1501.

^{*8)} Orig. im Budiff. Rathsarchive.

Dunglau, im Rathsarchive ju Görlig, gestruckt in ben Dresdner Anzeigen, 1761, 40stes St.

⁹⁰⁾ Urf. in ben Sartranftischen Abschriften.

befohl er ber Stadt Zittau, bem Rathe bafelbst gehorsam zu sein; gebot auch nachmals
ben Franziskanern, feine Ausländer aufzunehmen. 91)

Matthäustage ?2) der Stadt Görliß die vom Marggraf Heermann derfelben 1303 verliehes ne Einrichtung wegen der Obergerichte. — Die vielen Streitigkeiten des Abels und der Städte in Böhmen nöthigten den König, in diesem Jahre wieder nach Prag zu kommen, wo er einen kandtag hielt. ?3) Hier ging nun wieder mancherlen vor, was die Oberlaussih betraf. Er bestätigte zu Prag am Tage St. Gertrud der Stadt Camenz den Salzsmarkt. 24)

⁹¹⁾ Urf. in Rloges Cammlungen.

⁹²⁾ Orig. im Nathearchive zu Görliß. Mein verewigter Freund, der Hr. Steuersekres tair Erudeliuß, in der Laus. Monatsschr. 1793. lt. 66. glaubt, daß der König das durch den Nechtsspruch 1497 aufgehoben habe, welches mir aber nicht ganz eins leuchtend ist.

⁹³⁾ Pelgele Geschichte von Bohmen, 1. 301.

⁹⁴⁾ Urf. in vidimirter Abschrift im Archive gu Cameng.

Die Görliger befchwerten fich bier ben bem Ronige über die Bunglauer und Laubaner, daß fie ihnen für ihre Landesprodutte die fleine Strafe über die Saide und Lorengborf nach Glogau unterfagen wollten, ba bes Ronigs George Ausspruch, über Lauban ju fahren, nur Diejenigen anginge, welche aus Gachfen, Thu. ringen und auswärtigen ganden durch die Dberlaufit nach Schleffen und Polen führen, und ben Queis berührten, und aus biefen ganben wiederum nach Gachfen, Thuringen u. f. w., ober wenn fie ja ba führen, neue Bolle forder. ten. Der Ronig entschied ju Prag, Freitags vor dem Palmtage, 95) "daß, da der Entscheid "R. George von 1462 nur auf die gienge, p welche aus Cachfen, Thuringen ic. nach " Schleffen und Dolen führen, und von Alters "ber eine Strafe von Glogau über Loreng. s, dorf und die Saide gegangen ware, diefelbe , auch fünftig für die aus der Dberlaufit nach " Schleffen und Polen, und von da wieder " blos in die Dberlaufit Rahrenden, ohne Be-"fchwerung der Bunglauer und Laubaner, be-, ftätigt fenn folle, jedoch den Rechten der gand. "ftrage aus Gachfen nach Schleffen unbe-"fchadet." - Um Conntage drauf 96) ber.

⁹⁵⁾ Drig. im Görl. Rathfarchive.

⁹⁶⁾ Urf. in den Budiffin. Annalen.

bot er, auf Bitte ber Stadt Budiffin, bem Domstifte baselbst den Bier. und Weinschank.
— Am St. Mauricius Abende (den 22. Septb.) 97) war er wieder nach Ofen zurück gegangen, und trat dem Nathe zu Görliß das Ius Patronatus ben der Plebanstelle für beständig ab, welche Cession auch der päpstliche Legat Paulus am g. Oftb. bestätigte. Am St. Elisabethtage 98) erlaubte er seinem Bruder Sigismund, dem er das Herzogthum Glogan eingeräumt hatte, dem nachherigen Oberslussischen Landvoigte, die Jagd auf der Görslißer Haibe.

1503. Im Jahre 1503 fahen fich die beiben Städte, Budiffin und Görlitz, abermals genösthigt, der kandstraße wegen an den König zu gehen. Denn obgleich für die aus der Oberlausit blos nach Schlessen Fahrenden die oben gedachte Straße über die Haibe erlaubt worden, so sollten doch alle, die aus Schlessen nach Sachsen fuhren, und den Queis berührten,

⁹⁷⁾ Orig. im Rathsarchive zu Görliß, wie auch die Beftätigung des papfil. Legaten.

⁹⁸⁾ Urk. aus einem Mferpt. in der Gräft. Solmschen Bibliothek in Klitschborf. Ich glaube aber, daß das Jahr nicht richtig ist, weil der Rath zu Görliß die Görlißissche Paide nun eigen besaß.

über Lauban, Görlig, Budiffin, Ronigebrück, Großenhann, Dichat, und von da entweder über Gulenburg ober Grimma fahren. -Es nahmen fich aber bie Suhrleute, weil ihnen in Lauban, wo fonft nie ein Boll gewefen war, und berfelbe auch, nachdem er ihnen bom Ronige verftattet, höher, als es erlaubt war, gefordert murde, in acht, den Queis nicht gu berühren, und fuhren über Gagan und Driebus auf Spremberg zu, badurch litt die bobe Landesftrafe fehr. Die Stadt Gorlit ließ fich baber verschiedene noch in Original vorhande. ne Zeugniffe bom Rathe ju Raumburg am Queis, Großenhann, Dichat und Leipzig (melches lettere aber jedoch erft ju Unfange bes folgenden Sahres anlangte, ba bec Ronigl. Entscheid fchon gegeben war) über die Strafe geben, welche insgefammt ben Gang ber Landftrage über Dichat, Großenhann, Cameng, Budiffin, Gorlit, Lauban, und von ba entweder über Bunglau, Sannau, Liegnis, auf Breglau, ober über Löwenberg nach Schleffen weiter hinein, bezeugten. Go auch von ben Städten Remnit, Frenberg und Dreffden, über ben Gang ber Strafe von Mürnberg über Remnis, Frenberg, Drefden, Budiffin, Gorlis, Lauban, nach Schlefien binein. Mit biefen Beugniffen berfeben, begab fie fich nun jum Ronige, und beschwerte fich auch über den neu-

en Boll in Lauban, welcher Schulb baran fen, baß bie Ruhrleute neue Strafen fuchten. Es erfolgte baber gu Dfen, Dienstags nach Lucia, (Dienft. nach ben 13. Decbr.) 99) ein neuer Befehl des Könige, "bag die bobe landftra-"Be, wie vor Altere veftgefest worden, geben mole, nämlich für die aus Bolen und " Schleffen nach Cachfen und Thuringen leere sober beladene Bagen über Breflau, Liegnit, " hannau, Bunglau, Raumburg ober Lowen-, berg nach lauban, und von da durch die D. , berlaufit nach Meiffen, Gachfen und Thuringen, und fo von bier nach Poblen. Und nda R. Mathias auch einft den Boll in Rei-" denbach aufgehoben habe, fo unterfage et , hiermit alle neue Bolle und eigenmächtige Er-"bobung ber alten, und da er aus Grunden, , die bernach unguläffig erfunden worden, ber " Stadt Lauban einen Boll verftattet, fo bebe " er hiermit diefen Boll auf. " - Er beglei. tete Diefen Ausspruch noch mit einem Befehle an ben Candvogt G. von Bartemberg, bag er in allen Städten folle anschlagen und ausrufen laffen, daß die Subrleute in Lauban feinen Boll zu entrichten schuldig maren, indem die Budiffiner und Görliger den Ungrund des Borgebens ber Laubaner, von nöthiger Saltung

⁹⁹⁾ Orig. im Ratheardive ju Gorlig.

10 Brücken der Straße wegen, dargethan hateten, auch sich die herzoge von Sachsen über den Schaden beschwert, welcher der Landstraße dadurch zuwüchse. 100) Zugleich bestätigte er nochmals am Tage Luciä 1) die fleine Straße über die Haide, weil sein Bruder Sigismund ihn berichtet, als sen man in willens, diese Straße zu untersagen und zu hindern. — Dienstaß nach Luciä 2) besohl er nochmals dem Landvoigte, S. von B., hanns von Miltig zu Pulkniß anzuhalten, seinen Jahrmarkt daselbst einzustellen.

Im folgenden 1504ten Jahre gab er bie 1504. Landvoigten in der Oberlaufig feinem Bruder Sigismund, Kon. Pring in Polen, wobon weister unten ben ben Landvogten.

Im Jahre 1505 reichte er Dienstags nach 1505. heil. Drey Könige 3) den Gebrüdern Christoph, Otto, Kaspar und heinrich von Nostitz zu Rothenburg, und Servatius von Megrad zu Reichwalde, die Güther Rothenburg, Reichswalde und Publick zu gefammter Lehn. —

voigts felbft.

¹⁾ Ebendaf.

²⁾ Urf. in Abschrift im Archive ju Camens.

³⁾ Urf. im Doftigifden Gefchlechtsarchive.

um Tage St. Biti 4) erneuerte er ber Stadt Bubiffin das Privilegium wegen des Fleisch. markts.

Im Jahre 1506, Donnerstage vor Remi-1506. nifcere, 5) trug der Ronig dem hauptmann gu Bubiffin, Albrecht von Schreibersborf, auf, bie Stäbte Budiffin und Cameng mit einander megen bes Galgmarfte ju vereinigen. - Um Tage Gregor 6) beftätigte er einen Ausspruch feines Ranglers, Albrechts von Collowrath, mifchen dem hofrichter ju Bunglau, Friedrich pon Schellendorf, und dem Rathe gu Gorlis, wegen der fleinen Strafe über die Saibe und angelegtem Bolle ju Lorengdorf, womit es folgende Bewandniß hatte. Der Ronig hatte 1503 alle neue Bolle unterfagt, den Boll gu Lorenzborf aber hatte nicht ber gegenwärtige hofrichter ju Bunglau, von Schellendorf, auf. gebracht, fondern George von Stein, fein Dor. ganger, (vermuthlich der nämliche oben erwähnte gandboigt,) und wollte fich alfo damit nicht beruhigen, weil ihm ein Theil feiner Gin. fünfte entzogen wurde. Der Rath ju Görliß bolte besmegen verschiedene Zeugniffe barüber

⁴⁾ Drig im Rathearch. ju Bubiffin.

⁵⁾ Urf. im Rathearch. ju Cameng.

⁶⁾ Urf. im Rathearch. ju Gorlig.

ein, bag bor Zeiten fein Zoll in Lorengborf ab. gegeben worden. Albrecht von Schreibers. borf, ber Budiffinische hauptmann, ließ in Budiffin eine Menge handelnder Burger ba. felbft abhören, und überfandte ihre Beugenausfagen von jedem einzeln fchriftlich. Rafpar von Rechenberg auf Rlitschdorf that ein glei. ches mit feinen Unterthanen. Die Rathe gu Bittau, Camenz, Beifmaffer, Reudnig, Leuth. meriß und Raumburg am Queiffe ließen gleich. falls verschiedene ihrer Bürger abhören, welche auf Diefer Strafe mit Diehe getrieben hatten ober gefahren maren. Alle diefe überfendeten Beug. niffe ftimmten barinn überein, bag vor Zeiten, bis auf George von Stein, fein Boll in Lorengborf abgegeben worden. Diefe Zeugniffe wurden bon dem Plebane, Martin Fabri, und bem fonigl. Richter, Beinge Efchenloer, nebft Mathias hirschberg, vidimirt, und find noch porhanden. Mit diefen Zeugniffen verfeben, ging ber Rath ju Görlig an ben Ronig, Diefer gab gedachtem Rangler bie Gadje ju un. terfuchen. Donnerstags nach Balentini 1506 wurde durch denfelben zwifchen bem Sofrichter in Bunglau und dem Rathe gu Gorlit ein Bertrag gemacht, deffen Sauptpuntte barinn beffunden, "1) daß alle Fuhrleute, Die aus 3 Cachfen, Meiffen und Thuringen famen, oder m dahin führen, von Görlis auf Lauban, Bung.

" lau, und von da auf Glogau und Sprottau, "ohne Beimege ju fuchen, fahren. 2) Alle " Subrleute, die aus Preuffen und Polen nach " Böhmen führen, ohne die Gachfischen Lande " ju berühren, über die Saide fahren, aber in " Lorenzdorf den Boll entrichten follten. "Daß alle Raufleute, fo nur aus Schlefien , in die Dberlaufit, und aus berfelben borthin " führen, die fleine Strafe fahren, jedoch ben 33oll entrichten möchten, auffer von Tuchen, " die in beiden ganden verfertigt murden, Die " Salfte, und vom Getraide gar feinen, es aber mauch jedem Suhrmanne fren fteben mochte, " bie große Strafe ju fahren; dafür aber n follte ber hofrichter ben nach Gachfen und " Thuringen Sahrenden, wenn fie ben Boll in 3 Bunglau entrichteten, einschärfen, teine Bei-" wege über die Saide ju fuchen, und beide im , übertretungefalle einander hülfreiche Sand "leiften. " - Frentage am Ctanislausta. ge 7) fchrieb ber Ronig an feinen Bruder Gigismund, Die Dberlaufiger ju einem Feldjuge gegen ben Raifer aufzubieten. - Den Lag

⁷⁾ Urk. in alter Abschrift im Laubanischen Arschive, wo auch das darauf erfolgte Aufgesboth bes Hauptmanns Albrecht von Schreisbersdorf befindlich ift.

vor Maria heimfuchung 8) melbete er dem Rathe ju Görlig die Niederkunft feiner Gemahlin Anna (geb. Gräfin von Foix) mit einem Sohne, dem nachherigen Könige Ludewig. —
Am St. Andreastage 9) befohl der König Alberechten von Schreibersdorf, einen berüchtigten Straßenräuber in Schleffen, der schwarze Christoph genannt, aufzufangen, welcher an den König gesendete Deputirte unterwegens ausgeplündert hatte.

Im Jahre 1507, Mittwochs nach Pfing. 1507. ften, 10) gab er der Stadt Cameng die Er- laubniß, mit rothem Wachse zu flegeln, und weil fie feinen Befehl, zu Erbauung eines

- B) Orig. im Rathearchive zu Görlis. Bennahe möchte ich glauben, daß dieses Kind
 das Schickfal der Gellertschen Mißgehurs
 gehabt habe. Die Schriftseller lassen ihn zu
 zeitig, ohne haut auf dem Körper, geboren, und sie ihm durch die Ürzte gegeben
 werden, und der König sagt doch in diesem Schreiben an den Rath zu Görlis:
 pulcherrimum filium masculum sucopi.
 mus.
- 9) Urf. im Rathearchive ju Gorlis.
- to) Von benden find die Orig. im Archive que Cament.

Frangiskanerklofters (wovon unten) befolget hatte, auch an eben diefem Tage die Erlaubniß zu einem fregen Fleisch. und Keulermarkt
an einem ihr beliebigen Tage in der Woche.

1508. Im Jahre 1508 befohl er am Tage Mariä Magbalenä dem Rathe zu Görliß, den Ablaß gegen die Ruffen und Tartarn in ihrer Stadt predigen zu lassen. 11)

Im Jahre 1509 ging ber König abermals aus Ungarn nach Prag, und nachdem er ben Bifchof Johann ju Warabein, und ben Biichof von Ollmüß, Stanislaus Torgow, vorausgeschickt, einen gandtag auszuschreiben, fo langte er mit feinem Pringen Lubewig, Pringeffin Unna, bem Martgraf Friedrich von Branbenburg und vielen Bornehmen von Abel ben 17. Rebr. an, und ließ feinen Pringen Lude. wig, ben die Bohmen, ba er noch nicht ein Sabr alt gemefen, jum Ronige gemählt batten, burch ben Bifchof von Dumut fronen, und ber Markgraf von Brandenburg bielt ibn ben biefer Gelegenheit auf ben Urmen. Die Dringeffin weinte, als ihr nicht auch eine Rrone aufgefest murbe. Der Bater nahm besmegen Die Rrone, und fette fie ihr jum Gpaf auf, Die Bohmen aber verfprachen ihr murtlich die Rrone von Bohmen, wenn ihr Bruder ohne

¹¹⁾ Drig. im Ratheardive ju Görlig.

Erben fterben follte, ber Ronig bingegen bafür ben Landständen, daß er fie ohne ihre Einwilligung an niemanden vermählen wolle. Der Ronia ftellte ben Diefer Rronung feines Cohnes ben Landftänden in Bohmen einen Rebers aus, baf fein Cobn, wenn er ju mannlichen Jahren fommen murbe, ihnen alles das halten wolle. mas er felbit und feine Borfahren ihnen gebalten batten; auch gab er ihnen eine Berficherung, daß er nichts vom Bohmifchen Reiche wolle entziehen laffen. 12) Ben biefer feiner Gegenwart in Prag bestätigte, Frentage in Mfingften, 23) ber Ronig einen Theilungsvergleich zwischen Wolfgang von Roftit in Ule leredorf und beffen Bettern, hanne und Beorge, - gab auch am Lage Maria Geburt 14) Beinrichen von Megrad ju Rringelsborf Die Unwartschaft auf bas Guth Durrbach, wenn nach Chriftoph und Nickel, Gebrüder von Meg. rad, Tobe, Dies Guth an ben Ronig fallen follte. - Frentage nach Erifpiniani 15) beftatigte er ber Stadt Gorlig das Privilegium

¹²⁾ Pelzel, 1. G. 505. und andere.

^{*3)} Drig. im Archive ber DE. Gefeufchaft ber Biffenschaften.

¹⁴⁾ Urf. in Abschrift.

¹⁵⁾ Orig. im Ratheardive ju Gorlin.

R. Wenzestaus von 1401 den 17. Jul. (f. Th. 1. S. 367.) die Waidniederlage betreffend, wovon aber nur noch ein Schatten übrig war.

1510. Im Jahre 1510, Conntage nach Lichtmef. fe, 16) war er noch in Prag, und erlaubte bem Rathe ju Gorlis, ju Aufbringung einer bon ihr geforderten Steuer, bis 2000 unga. rifche Gulben auf ihre Stadtguther gu borgen. - Um Tage Pauli Befehrung 17) gab er feinem Gefretar, Radislaus von Schreiers. borf, die Salfte, und Dickeln und George von Geredorf ju horfa die andre Salfte bon feinem Unfall an ben Guthern Ganis, Leipe und Dobrifch, wenn fie nach bem Tode Chriftoph bon Rottwig (ber hernach wegen Segung Lanbesbeschädiger hingerichtet murde) an ibn fal-Ien murben. - Ale er fich von Prag megbeaab, blieb er noch eine Beile auf bem Rutten. berge. Sier übergaben die Gorliger fomobl als die Landschaft dem Konige noch einige, aber nicht befannte Bunfte gur Entscheibung ; ber Ronig aber hielt fich nicht auf, fonbern fette feine Reife nach Ungarn fort, und erließ ju Inrnau, Freitage vor Frangifcus, (vor

onu Jas) Chend.

²⁷⁾ Orig. im Nathsarchive ju Görliß.

ben 4. Octb.) 18) ein abermaliges Verbot des Bierschenkens an das Domstift zu Budiffin, — schrieb Mittwochs nach Dionysii. 19) dem Nathe zu Görlig, daß er die ihm zu Rutstenberg vorgelegten Punkte den Landständen in Prag zur Untersuchung übergeben habe; erslaubte auch an eben dem Tage 20) hanns

¹⁸⁾ Urf. in den Budiff. Unnalen.

¹⁹⁾ Urf. in Saffes Gorl. Annalen.

²⁰⁾ Drig. im Rathearchive ju Gorlig. Der Confens bes Ronigs ju biefem Raufe mar beswegen nöthig, weil das Guth badurch pon ben Lehngüthern ab, und ju ben Stadtguthern fam. Nach einer andern Driginalurfunde im Gorl. Rathearchive von 1520, Donnerstage nach Reminisce= re, faufte eigentlich Sanns Frenzel bas Guth nicht für fich, fondern für ben Rath in Gorlis, ber es wegen Gelbmangel nicht felbft faufen fonnte, für 3000 Dufaten und eine Marderschaube, (Delt,) und ftellte es bem Rathe frey, bas Guth, wenn er wolle, an fich ju nehmen. Weil aber Dies ber Rath 1520 noch nicht konnte, fo überließ er biefem Sanns Frengel, und wenn er noch Leibeserben befame, (wele ches auch geschab,) benfelben biefes Guth

Charles

not an

事物的事情

with the

Frenzein, einem Görligischen reichen Bürger, bas Guth Langenau von Hartwig von Nostig an fich zu kaufen.

1511. Im Jahre 1511 war ber Rönig in Brefflau, und beschied Donnerstags nach kätare 2°) die Sechöstädte auf den Donnerstag nach Pfingsten vor die Landstände in Prag, in Absicht einiger neuen Streitigseiten mit dem Adel. — Eben daselbst verordnete er am Lage Mathiä 21) nachdem sich die Sechöstädte vereinigt ben dem Rönige darüber beschwert hatten, daß in Camenz eine große Verwirrung wegen der

gänzlich ohne alle Anfprüche zu befigen, und noch dazu die Bauern in Langenau, welche zum Altar des heil. Kreuzes in Penzig zinsen, und Hofearbeit thun mußten, behielt sich aber vor, wenn ihm oder seinen Erben das Guth feil würde, es dem Rathe in dem nämlichen Preise anzubieten, und diese Eumme in beschriebenen Terminen zu bezahlen. Sollte es der Rath alsdann aber nicht im Stande seyn, möchzte er es auf den theuersten Preis verkaussen. Das Guth ift erk 1583 an den Rath zu Görlig gekommen.

²⁰⁾ Urf. in Saffes Annalen.

²¹⁾ Urk. von einer 1530 vidimirten Abschrift.

Rathewahl ware, indem fie von ber Burger. Schaft am Stephanstage in ber Sauptfirche gehalten, und manchmal ein Burgermeifter gemählt murbe, ber gubor nicht im Rathe gemefen, und bon ber gangen Stabtverfaffung nichts mufte, und baburch Gelegenheit ju Aufruhr gegeben wurde, " daß tunftig allemal am "Thomastage, ober wenn biefer Gonntags "fiele, den Zag drauf die Rathewahl auf dem "Rathhaufe gehalten, vom Rathe ohne Sindes prung bes gemeinen Bolts, ein Burgermeifter " aus benen, die fchon im Rathe gefeffen, gewählt " werben, ben Lag brauf aber vom Rathe " felbft die neuen Rathsherren und Alteften, "ohne Zugiehung des gemeinen Bolte, ge-" mablt werden follten; wer fich bawiber fe-"Be, folle in fchwere Strafe verfallen fenn." - Un der Afchermittwoch 22) gab er bem Städtchen Ruhland einen fregen Jahrmartt, befchied auch Donnerstags vor Invofavit 23) Die Stadt Gorlit megen einer Steuer, und ben Lag brauf megen anderer Befchwerben vor fich. - Beil von einer Steuer die Rede mar, fo giengen die Priefter ber Ctuble Gorlig, Geibenberg und Reichenbach, welche nicht gern et-

²²⁾ Urk. in Weinarts Nechten ber Oberlausig, T. 14.

²³⁾ Original im Rathearchive ju Gorlig.

was damit zu thun haben wollten, an den Ronig, und suchten die Bestätigung der Ladislaisschen Befreiung von der Berne, (s. Th. 2. S. 169.) und erhielten sie auch am Sonntage Invokavit. ²⁴) — Hierauf ging der König nach Ungarn zurück, und gab am Michaelistage ²⁵) der hinterlassenen Mutter, Löchtern und Schwestern des hingerichteten Christoph von Rottwig die Erlaubnis, die Güther Sähnis, Leippe und Dobirsch so lange zu besitzen, die sie wegen ihrer drauf haftenden Unsprüche befriedigt mären.

berg zu Oppach die Obergerichten in den Dörsfern Oppach, Sohland an der Spree, Ellersdorf, Bepersdorf, Worbs, Calenberg und Taubenheim, die sonst zum Schlosse in Budiffin gehörten, für eine Summe Geldes abgelassen. Die Besitzer dieser Süther, ausser seinen eigenen, wollten sich bessern, der Rönig die Ubänderung, daß er am Sonntage Judisa 26) demen

²⁴⁾ Das Original foll im Domftiftsarchive vorhanden fepn.

²⁵⁾ Orig. im Rathsarch. ju Görlig.

²⁶⁾ Urf. aus einer alten Urfunden : Samm: lung.

felben die Erlaffung alles Gefchoffes an Gelbe und Getraibe, welches er von feinen eigenen Guthern jum Schloffe in Budiffin liefern mu. fte, für diefe Dbergerichten gab. - In Dies fem Jahre forberte ber Ronig am Tage Eraf. mus 27) eine Gulfe und Steuer gegen ben türfischen Raifer Gelim. Der von ihm abgefendete Rammerer, Schliegdo von Boluft, und ber von ben Ungarifchen Ständen mit einem noch vorhandenen Creditiv gefchickte Frangis. fus Docan, famen nach Gorlis, wohin ber Umteverwefer, Leuther von Schreibereborf, gebeten murbe, welcher die Gache den verfammleten Ständen vorzutragen berfprach. Die Bulfe mar aber nicht nothig, weil balb Friede murbe. - Donnerftage nach Aller Deil. 28) bestätigte er ber Stadt Gorlit einen Brief R. Wengeslaus von 1402 am Gt. Unt. Tage (f. Th. 1. G. 368.) wegen des 216. jugs. - Dienstage nach Lucie 29) befohl er bem Landvoigte, Chriftoph von Wartemberg, Rafparn von Rottwis tein ficher Geleite au geben.

²⁷⁾ Urf. im Lauf. Mag. 1769. G. 445?

²⁸⁾ Urf. im Ratheardive ju Görlig.

²⁹⁾ Urf. in alter Abichrift ebendafelbft.

- geserhöhung 3°) erlaubte er dem Rathe zu Görlig, das alte Schloß der ehemaligen Herren von Penzig, zu Penzig abzubrechen, weil ihm deffen Bewachung zu beschwerlich, und davon Nachtheil in Kriegesgefahr zu besürcheten sein sehn diesem Tage hob er auch einen zu Ruttenberg gethanen Ausspruch zwischen der Ritterschaft und Städten auf, welcher mir aber nicht befannt geworden.
- Dienstags nach dem Trinitatisfeste, 31) Alberecht von Sternberg jum Landvoigte in der Oberlausig.
- befohl er, daß der Schulze zu Mielsdorf oder Hohlich (hier siehen beide Namen neben einsander) sein Bier in Görliß nehmen solle, weil die Görlißer den Bierzwang 1½ Meilen um die Stadt hätten. An eben diesem Tage 33) untersagte er den Vasallen im Zittauischen

³⁰⁾ Orig. im Natheardive ju Görlig.

³¹⁾ Urf. in alter Abschrift.

³²⁾ Drig. im Nathearchive ju Gorlig.

³³⁾ Urf. aus ben Sartranftichen Abichriften.

Weichbilde ben Gebrauch ber Obergerichten, und bas Getraibe in andere Städte zu führen. Bald darauf ftarb er den 13. März, 61 Jahr alt, und wurde den 17ten in Stuhlweisseuburg begraben. 34)

B. Landesverfaffung.

Die zu große Güte bes Königs, wegen welcher er insgemein Dobre genennt wurde, welche aber mit zu wenig überlegung verbunden war, indem er oft Privilegien und Entscheide gab, welche er wieder zurück zu nehmen genöthiget war, verursachte allerhand Uneinigsteiten. Doch geben die beswegen gepflogenen Unterhandlungen manches von dem Justande des Landes zu erkennen. Das Eriminalges

34) Es find swar Nachrichten von mehrern Urkunden unter demselben vorhanden, welche ich aber übergehe, um nicht zu weitläuftig zu werden, und ich mich jeberzeit am liebsten an die Urkunden halte, welche ich vor Augen habe, indem ich keine gern anführe, welche ich nicht selbst abgeschrieben habe, um von deren Inhalte zu jeder Zeit Rechenschaft geben zu können.

richt in ben Sanben ber Stadt Görlig, ber Bierzwang und andere Gegenstände verurfachten, wie schon gezeigt worben, verschiedene Zwiftigkeiten.

Die Landtage findet man noch zu verschies benen Zeiten und nicht an einerlen Orte. Doch foll unter Wladislaus auf einem Landtage 1503 ausgemacht worden senn, daß Niemand, ber nicht seinen Abel bis in die vierte Generation aufweisen könne, unter die Landtagsfähige Nitterschaft aufgenommen werden soll. 35)

35) Man findet diese Nachricht in den DL. Bentragen gur Gelahrheit, 1. Band, G. 791. aus welchen fie auch der herr von Römer, in der Statistif bes Churfürsten= thums Gachfen, genommen, Th. 3. G. 66. Urfundlichen Beweis habe ich bavon nicht gefunden. Die erfte Spur bavon finde ich erft 1544, in bem Abelebriefe, welchen ber Raifer Rarl V. Joachim Frenzel, auf Königehann und Liebstein, ertheilt. In bemfelben beißt es: Nullo plane excepto, neque referuato, quibus ceteri Sacri Imperii Romani veri nobiles ex quatuor Auis paternis et maternis de nobili militari Torneario genere geniti et procreati utuntur fruuntur et gaudent - et Das Judicium Ordinarium von Land und Städten ift nun gang erweislich, wie oben schon gezeigt worden, boch wurden schon viele Sachen, bie hier nicht ausgemacht werden konnten, vor ben herren ber Rrone Böhmen in Prag abgethan.

Die Landvoigte mahrend ber Regierung biefes Königs maren, nachdem George von Stein alsbald feine Entlaffung befam:

Sigismund von Wartemberg, ein Sohn Johne von W., des ehemaligen Landvoigts auf Tetschen in Böhmen, wurde vom Könige 1490 jum Landvoigt gesetzt, und weil er ein eingeborner herr der Krone Böhmen, auch feine fürstliche oder geistliche Perfon war, ohne Schwierigkeit von den Ständen angenommen, und stellte am Thomasabende den gewöhnlichen Revers aus. Seinner ist schon oft unter Wladislaus gedacht, da er in verschiedene händel mit der Stadt Görliß verwickelt war. 1492, am Sonnt. Mar. Magdalene, 36) bestätigte er die Verslegung von 2 Tonnen heringen für die Franziskaner in Görliß, auf ein Paar Leis

ad quae admittantur et recipiantur, seu admitti et recipi poterunt.

³⁶⁾ Urf. in Anauths Geschichte ber Schule gu Görlig,

che in Schönbrunn; belehnte 1493, Freitags nach Thomas, 37) Christophen von
Talkenberg, und bessen Vettern, wie auch
Fabian und Hanns von Tzschirnhausen,
und 1494, Dienstags nach Ofuli, 38) Opis
und dessen Gebrüder von Salza mit dem
andern Theile von Linde und Stolzenberg.
1497 39) Peter Speck mit einem von Heinze von Rottwiß in Cunnersdorf ben Görliß
errichteten Bergwerke. 1499, am Tage Severi, 40) den Rath zu Lauban mit Holzefirch, und gab verschiedene Ronsense. Er
bekam diese Landvoigten nach dem folgenden
wieder.

Sigismund, Rönigl. Pring in Polen, und Bruder bes Rönigs Bladislaus. Er hatte von feinem Bruder die herzogthumer Troppau und Glogau befommen, und war Statthalter in Ober. und Niederschlessen. Seine Einsehung zum Landvoigte machte aber viele Schwierigfeiten, weil er ein Königlicher Pring war, ob man gleich seine Berdienste schäfte. 1504, Mittwochs nach

³⁷⁾ Drig im Stifte Joachimftein.

³⁸⁾ Ebendaf.

³⁹⁾ Orig. im Rathearchive ju Gorlig.

⁴⁰⁾ Drig. im Archive ju Lauban.

Martini, fam eine verfiegelte Berordnung nach Gorlig, ben deren Eröffnung man fand, baf fich gand und Ctadte ju Bubiffin verfammeln follten, um allda weitere Ronigl. Befehle ju erwarten. Mitler Zeit fchrieb auch Albrecht von Schreibersborf, Sauptmann ju Budiffin, von Breslau an feinen Bruder Leuther, daß man bald einen neuen Boigt haben werde. Diefes ließ berfelbe den Ständen wiffen, und diefe begehrten brauf, Die alteften Manne ju befenden, über Diefe Sache fich ju bereben. Bald barauf befchied ber Landvoigt Sigismund von Wartemberg bie Stände auf ben Dienstag nach Ratharina, (ben 25. Novbr.) weil der Ro. nig feinen Rangler, Albrecht von Collowrath, mit wichtigen Unträgen fenden, auch bes Ronigs Bruber, Sigismund, antommen werbe, mas baben vorgeben folle, fonne man fich leicht benfen. Die Stände fanden fich ju gebachtem Tage ein, die Ronigl. Rathe aber tamen nicht, und bie Stande mußten bis auf ben Donnerstag nach Ratharina marten, da ber Pring, ber Rangler und ein Graf von Beichlingen nebft andern anfamen. Gie empfingen ben Bergog febr freund. lich, die Rachricht aber, daß er Landvoigt werben follte, machte einen wibrigen Ginbruck. Die alteften ber Manne versamm.

leten fich mit den Städten in der Wage noch bor der Untunft des herzogs, und verfprachen, bas nicht jujugeben; hanns von Do. nifau fette bingu, bag er fich eber auf bem Markte den Ropf wolle abschlagen laffen, als bies jugeben. Die Stadte Bubiffin und Gorlis maren barüber frob, behauptes ten aber, daß bie Budiffinischen Manne nicht feft hielten. Freitage barauf murben Manne und Städte ins Rlofter gelaben, die Ronigl. Berordnungen anguboren, worunter Die erfte diefe mar : feinen Bruder jum Boigt anzunehmen. Die Stände baten fich barüber bis jum Rebruar bes folgenden Sabres Bedenfzeit aus, welches ber Rangler ab-Schlug, weil er Befehl habe, bem Bergoge bas Schloß fogleich ju übergeben. Auf Borftellungen ber Deputirten ber Stadt Gorlit erhielten fie noch bis jum Montage Auf. Schub. Denfelben Ubend famen bie Stanbe wieder in der Bage gufammen, und maren noch immer ber borigen Gefinnung. Rangler und der Bergog baten aber einen nach bem andern vom Abel ju Tifche, und gewannen fie burch ihr freundliches Betragen. 218 fie nun hierauf ben Montag bem Rangler ihre Entfchlieffungen entbecken follten, maren viele bom Abel anderer Gefinnungen, und redeten ben andern, und befonbers ben

Städten, ju, fich nicht barmider ju fegen. Albrecht von Schreiberedorf und Chriftoph pon Gersborf, Die am meiften bes Bergogs Wortredner maren, mußten dieferhalb viel beiffende Borte hören. Die Mannschaft nahm ihn jum Boigte an, und mas wollten Die Städte nun andere thun, ale ebenfalls barein willigen? fie behieltenfichaber vor, baf Die Berichreibung bes Bergogs mehr einges fchränft murde, und ihnen folches Qufneb. men in ihrer Berbindung mit ber Rrone Böhmen nicht nachtheilig fenn follte, ihnen auch fünftig fein andrer, ale ein Bohmifcher herr, jum landvoigte folle gegeben werben. Der Rangler beruhigte fie baburch, baf er ibnen verficherte, baf bies ibren Rechten nicht nachtheilig fenn folle. hierauf überreichten die Städte einige Rongepte gum Revers. Den Tag barauf brang ber Rangter auf die übergabe bes Schloffes, die Stadte maren fchwer dagu ju bringen, ehe ber Revers ausgestellt murbe. Gie murben aber bon ber Mannschaft überftimmt, und bem Berjoge vom Rangler bas Schlof übergeben.

Den Tag barauf brachten bie Stäbte gum Revers neue Borfchläge, der Rangler aber

fagte, bag man fich ju nichts anbern verftehe, als was die vorigen Landvoigte jugefagt hätten. Biele vom Abel fieng ihr Betragen nun felbst an ju reuen, und es fam auch an diesem Tage noch nicht jum Revers, ob gleich verschiedene andre Sachen abgehandelt wurden.

Rach vielen Debatten wurde endlich vom Rangler ber Rebers abgefaßt, vom Bergog beffegelt, und bon ben Ständen angenommen. 41) hierauf fehrte ber herzog wieber nach Schleffen guruck, und ift nicht wies ber in die Oberlaufit gefommen, fondern Albrecht von Schreibersdorf mar Landes. verwefer, und nennt fich auch fo in verfchies benen Urfunden. Der herzog wurde bernach 1507 Ronig in Polen, wodurch feine Landvoigten aufhörte. Man bat von ihm einen Confens von 1504, am Abende Difolgi, 42) für Sanns von Rechenberg auf Oppach, und ein Schreiben des Ronigs von 1506, Die Dberlaufiger jum Feldjuge gegen den Raifer aufzubieten, beffen oben gedacht worden.

⁴¹⁾ Urf. in Weinarts Rechten, l. 60. Man lese auch weitläuftiger ebend. S. 392. und Singul. Lus. 18te Sammlung.

⁴²⁾ Drig. im Gorl. Rathsarchive.

Nach ihm sett Carpzov im Ehrentem. pel I. S. 52. bis 1511 eine Bafanz. — Groffer giebt ihm Th. III. S. 14. Christoph von Wartemberg zum unmittelbaren Nach-folger. Bende haben Unrecht. Es fam wieder zur Landvoigtenlichen Würde ber vorige,

Sigismund von Martemberg. Es gab fich zwar Carl von Münfterberg alle Mühe, Landvoigt ju merden; er murde es aber erft 1519. Er fuchte guerft die primarias preces (bas Recht, einen ju einer geiftlichen Stelle vorzuschlagen) ben bem Rathe ju Görlig 1507, und in Lauban 1511, wie bavon in beiden Archiven bie Briefe borhanden find. 1508 gab er feine Einwilligung am Conntage nach Urbani ju ber unten vorfommenden Beräufferung der Dfarr. wiedemuth in Gorlit, belehnte 1511, Conn. tage nach Pauli Befehrung, 42) Sanns Rrengeln mit gangenau. 1511, am Conntage Apollonia, 43) gab er ben Einwohnern auf der Landvoigteilichen Geidan die Er. laubnig, die allgemeine Diehweide unter fich erblich zu theilen. 1511 ging er von ber

⁴²⁾ Drig. im Ratheardive ju Gorlig.

⁴³⁾ Urf. im Dresduer Ung. 1761, 40ffes St.

Landvoigten vermuthlich freiwillig ab, weil ihm fein Cohn folgte.

- Christoph von Bartemberg, ber al. tefte Cohn bes vorhergebenden. Er feste feines Batere Pratenfion ber primariarum precum in Gorlit fort, indem er Cafpar Schindeln ju einem Altarlebn empfohl, beftatigte 1512, Dienstage nach Erifpiniani, eine Cheftiftung in Tauchris. Es find auch noch verschiedene Oberamtskonfenfe von ihm porhanden. Warum ihm 1515 die gand. poigten genommen worden, ift nicht gewiff. Der Ronig fagt in ber Ginfegung des folgenden: Er habe feinem lieben getreuen bie Landvoigten genommen. Groffer behaup. tet: Er habe mit Wilhelm von Gulenburg einen Sandel auf 7000 Gulden wegen Ab. tretung der Landvoigten gefchloffen, wenn ber Ronig feine Ginwilligung bagu gabe. Albrecht von Sternberg habe fie aber bereits vom Ronige erhalten, boch bem Bilhelm von Eulenburg 1000 Thaler für den Abtritt gegeben.
- Albrecht von Sternberg, zuvor hauptmann des Pilfner Rreifes und zu Sachau, herr auf Grünberg, wurde 1515 vom Ronige zum Landvoigt gemacht, und durch die dazu bestimmten Rommissarien, gedachten

Wilhelm von Gulenburg und Joachim von Biberftein, am Tage 11000 Jungfrauen, eingewiesen. Er ift aber nicht langer als 8 Wochen in Budiffin gemefen, indem er, feine andern Umter ju verwalten, nach Boh. men gieng. Er fette aber Melchior bon Dufter auf Bolberit gu feinem Bermefer, ber jedoch nicht in großem Unfehn fand. Er erlebte den Lod des Ronigs. Die Stanbe befetten ben ber babon erhaltenen Rach. richt das Schlof Budiffin, welches der neue Ronig gwar lobte, aber der gandvoigt febr übel nahm. Die Budiffinifchen Unnalen fagen: Die Stadt Gorlit habe unter ihm verlangt, daß bas Landvoigteiliche Umt in Gorlit fenn folle, weil fie eine reichere und angefebenere Stadt als Budiffin fen, habe fich auch erboten, ein noch festeres Schlof als in Budiffin ju bauen, der Ronig aber habe es abgeschlagen.

Amtshauptleute gu Budiffin waren nach gewiffen Urfunden:

Albrecht von Schreibersborf, auf Niedergurig. 1492 mar er es auch zu Görlig, hernach kommt er nur zu Budiffin vor. 1495 ist er Lehnszeuge, als die von üchtriß mit Schöps belehnt wurden. 1499 entsichied er nebst dem Landvoigte den Rath und Pfarrer in Löbau.

Leuther von Schreibersborf. Er fommt 1515 in einem Briefe des Landvoigts, die herren von Gersdorf auf Tauchrig betreffend, in diefer Würde als Zeuge vor.

Die von Groffer, Knauth und Bernhauer zwischen beide gesetzte Hanns von Poniskau 1509, und Hanns von Rechenberg auf
Oppach, kann ich mit keiner Urkunde beweifen; letterer kommt einigemal, aber nicht
mit dem Titel: Hauptmann in Budiffin,
vor.

Amtshauptleute ju Görlig maren:

- Albrecht von Schreibersdorf murde es, nach den Görl. Unnalen, 1492. —
 Er belehnte 1493, Frentags nach dem neuen
 Jahre, 44) Hieronymus Profen mit dem
 Theile von Langenau, welchen er von Gotsche von Gersdorf gekauft hatte.
- Sanns von Pannewit. Noch im gebachten 1493. Jahre, Sonnt. nach Mariä Magdalenä, 45) gab Sigm. von Wartemberg ihm, als Hauptmann zu Görlit, Confens, auf fein Guth Klitten 22 Rhein. Gul-

⁴⁴⁾ Drig. im Rathearchive gu Gorlig.

⁴⁵⁾ Ebenbaf.

ben zu borgen. 1494 und 99 fommt er als Lehnszeuge por. 1499 wies er bie Landvoigteilichen Bingleute an den Rath gu Görliß.

Die von Dbigen genannten Peter von Gersdorf ju Rrifche und Rick. Gpen habe ich nicht funden.

Christoph von Luttit ju Renneredorf. 1514, Connab. nach Maria Geburt, fommt er jum erftenmale vor, ba Barbara von Eberhard auf die Unfprüche Bergicht leiftet, welche fie auf ihres Brubers, Bolf von Roftis auf Ullersborf, Guther machen fonnte. 46) Er wird aber fünftig mehr borfommen.

Die ablichen Gefchlechter anlangend, beren Befigungen jugleich in ben Urfunden porfommen, fo fommen beren viele ben erhaltenen Umtefonfenfen, ben Berträgen, Leibgedingen und andern Gelegenheiten vor. Wo nicht was befonders von ihnen mert. würdig ift, will ich, wie fonft geschehen, nur die Sabre bemerten, in welchen fie porfommen.

von Bellwig. heinrich ju Oppeln, 1499?

⁴⁶⁾ Drig. im Archive ju Ulleredorf.

- v. Bifchoffswerder. Rickel gu Ebers. bach, 1494. Hanns, eben bafelbft, 1509 und 1515.
- p. Cottwig. Beinge ju Cunnereborf, 1492 und 1498. - Christoph und Cafpar gu Cunneredorf befagen zugleich Gabnis, Do. berfch und Leippe; fie prafentirten 1501 bem Official in Budiffin, Mathias Leb. mann, jum Altariffen in Cunnereborf. Es ließ Chriftoph feiner Mutter hedwig bas auf Cunneredorf haftende Leibgedinge auf Gabnit verschreiben. Cafpar brachte Ul. leredorf in Bohmen, unter der Gerrichaft Friedland, an fich. 1509, Freitage nach Prifca, verfchrieb der Landvoigt, Gigm. v. Wartemberg, Chriftophs Gemahlin, Barbara, ihr Leibgebinge auf Gabnis. -- Beil Chriftoph feine mannlichen Erben batte, gab ber Ronig feinem Gefretar, Radislaus von Scheuirsborf ober Schebirgon, Die Salfte, und ben Gebrüdern Richel und Geredorf in horfe die andere Salfte von feinem Unfall Diefer Güther 1510 in Unwartschaft. Es hatten aber biefe beiben Bruber Rauber, welche zwischen Bunglau und Naumburg Ronigl. Poblnifche Gelder und Maaren, aus Rurnberg fommende, geraubt hatten, beberberget, und murden auf Befchmerde des Ronigs Sigismund in Doblen von den Gor.

ligern 1510 ben 13. Jul. vor bem Reichenbacher Thore in Gorlit enthauptet. Dieg mochte nun ber Abel fehr übel auf. nehmen, besonders war Ullrich von Biberftein auf Friedland febr beleidigt, bag bie Gorliger in feine Gerichte gegriffen, ba bie oben ermähnte . Tichirnhausische Geschichte noch nicht vergeffen war. Der Ronig Gigismund von Doblen nahm fich ber Gorliger ben bem Ronige Bladislaus, feinem Bruber, an, und fchrieb etlichemal verfchiebene, noch in Abschrift vorhandene Briefe beswegen an benfelben, worinnen er bat, bem Ullrich pon Biberftein feine Forberung pon 10000 Gulben an die Stadt Görliß abzufprechen, und dem Landvoigte angubefehlen, baf er fich nicht Beinrich von Rragens und hanns von Magen annehme, welche fich ber Sache gegen die Görliger annehmen; der Ronig von Pohlen Schickte auch feinen Gefretar, Paul Tomiffen an feinen Bruder, als er fich in Breslau befand, und es melbete ber Gefretair fomobl als der Rönig ben 5. Dan 1511 bem Rathe ju Görlig, daß fich fein Bruder gunftig gegen die Görliger erflart habe. Beinrich bon Rragen und hanns von Maren aber fündigten ber Stadt Gorlig gebbe an, und berheerten des Rathe Guther, befondere Sale

nichen. Der Ronig erlaubte ber Mutter bes hingerichteten Chriftophe, ben Tochtern und Schwestern die Guther Gahnis, Leippe und Dobrifch fo lange inne gu haben, bis fie bon benen, welchen er die Unwartschaft barauf gegeben habe, befriedigt fen. Es trat aber gedachter Gefretair bes Ronigs 1512 feinen Untheil ber Unwartschaft ber Mutter bes Singerichteten, Sedwig, feiner Tochter, Unna, und Schwestern, Margaretha, Unna, Barbara und hedwig, ab. hedwig, bie Mutter, ftellte vor bem Sofgerichte ju Sauer 1513 eine Bollmacht an Melchior Schweinichen aus, ihr noch nicht erhaltenes Leibgedinge einzutreiben; fo verfolgte auch Barbara, welche Dicol von Efchirnhaufen gebeirathet hatte, vor bem Judicio ordinario ihre Unfpruche. Runftig davon ein Mehreres. 47) - Christoph zu Diecha und Dber - und Riederreichenbach erhielt 1499 Umtefonfens. - George, Sanns und Rickel ju halbau werden 1493 vom Ronige

⁴⁷⁾ Die Urkunden, die hinrichtung Christophs von Cottwin betressend, sind in hasses Görl. Annalen, die andern, wegen gedacheter Güther, im Nathkarchive zu Görlin, weil der Nath hernach 1517 diese Güther an sich gebracht.

in ihren Privilegien beftätigt. Mit Sanns und George ju Bobelit verglich fich der Rath au Görliß 1491, 48) wegen ihrer Rechte an die Gorlitifche und Pengiger Saibe, und gab ihnen 21 Rheinische Gulden für ihre Unfprüche auf die Jagd. 1503 49) verglich fich hanns in halbau mit bem Rathe ju G. megen ber Grange.

von Döbschüß. Chriftoph, ju Chademalbe, murde 1491, Connabends vor Margaretha, 50) mit Nickel und hanns von licht. rit ju Steinfirch, wegen eines Bafferriffes, ben der Queis gemacht, und anderer Gachen halben entschieden. - George ju Dob. fcuit verfaufte 1495 Schöps an vier Gebrüder von üchtrig, 31) und 1506 das Dorf Baarsborf an bie Gebrüber und Gevettern, hanns, George und Wolfgang von

⁴⁸⁾ Drig. im Rathearchive ju Görlig. Man fann überhaupt von biefen Gefchlechtes nachrichten lefen im Lauf. Mag. 1771. G. 265. u. f. mi

⁴⁹⁾ Cbendafelbft.

⁵⁰⁾ Urf. in Wends Genealogie berer von Dobs fchüt, G. 22.

⁸¹⁾ Urf. im Lauf. Magat. 1773, G. 296.

Roffig gu Ullereborf. 52) Beinge, gu Schademalde, 1511.

- bon Dohna, Burggraf. Johannes auf Ronigsbruck erhielt 1490 ober 1498. (es ift nicht gewiß, beswegen habe ich biefe Urfunde oben ausgelaffen,) einen Berweis megen der Strafe. - über Johne und Dichel ju Gräffenstein, Rabmerit und Dieba beschwerten fich 1491 53) die Görliger, daß fie die Reife in ihre Teiche leiteten. 1503 verlaufte Nickel denen von Gersdorf in Lauch. rit einen Bauer in Bohra, und gab noch einige Confenfe für feine Unterthanen. 54)
- b. Cberharb. Michael gu Rupper, 1491.
- b. Raldenhann. hanns ju Türchau, 1497.
- p. Gereborf. Chriftoph und Gotfche, bef. fen Better ju Baruth, befagen viele Guther. 55) Gotsche verfaufte 1492 einen Theil von langenau an hieronymus Profen, 56) gab auch feinen Unterthanen in

⁵²⁾ Urf. im Archive gu Ullereborf.

⁵³⁾ Orig. im Ratheardive ju Gorlig.

⁵⁴⁾ Drig. im Stifte Joachimftein.

⁵⁵⁾ S. Lauf. Magaz. 1780. S. 150.

⁵⁶⁾ Drig. im Ratheardive ju Gorlig.

Petershann 1495, am Abende Ratharis ng, 57) ein Urbarium. Er farb 1505, wie ein abschriftliches Bermächtniß zu einem Unniversarium in ber Domtirche ju Budiffin bezeugt. - Bartholomaus, heinrich und hanns ju Bifchdorf tauften 1506 von Wilhelm von Schönburg in honerswerda einige Bauern in Dieber . Gobland, boch blieb die Lehn ben honerswerba. 58) -Rnege gu Gerlachsheim, 1493. - George und Rickel gu horta erhalten die Unwart. Schaft auf Gabnit, (f. oben.) - Peter ju Rrifcha, 1492. - Nick. ju Rudels. borf, 1507. - Frang in Rengereborf, 1507. - 1512. Gebaffian und George auf Ruhland, erhalten 1512 einen Jahrmarft. - Deter gu Rubland, 1514. --Rick. ju Rudelsborf, 1507. - George gu Geitchendorf, vertauschte 1496 biefes Dorf mit bem dem Rlofter Marienthal gehörigen Dorfe Olberedorf ben Bittau. 59)

⁵⁷⁾ Aus ber Bestätigung feines Sohnes, von 1519, im Nathearchive ju Görlis.

⁵⁸⁾ Urf. von vidimirter Abschrift in ber DE. Gesellschaft ber Wissenschaften.

⁵⁹⁾ Orig. im Amtearchive zu Görlit. Der Abtissin Bekenntniß darüber in Carpzous Ehrent, 1. 345.

Daben kommt Nick. von G. zu henners. dorf vor. Er befaß auch Dornhenners. dorf, und verkaufte 1499 an Abam von Ryau auf Gießmannsdorf ein Vorwerk in Seitchendorf und eine Wiefe in Frieders. dorf. 60) — Nickel, Raspar und Balthafar zu Tauchriß erhalten 1492 die Lehn über ihre Güther (f. oben ben diesem Jahere) und kommen sonst noch öfters vor.

pon Haugwiß. Hanns zu Waldau war 1494 Vormund von Albrecht von Haugwiß in Seibsdorf Tochter, Margaretha, war auch 1497 ben Besichtigung der Teiche, welche der Landvoigt anlegte. Nach seinem Tode wurde Christoph, sein Sohn, 1501,
Dienstags nach Invokavit, 61) mit dem Bischosszehenden in Seibsdorf belehnt. —
1501, Mittwochs nach Thomä, 62) machte er einen Vergleich mit dem Nathe in Görlitz, einige streitige Punkte, den Forst und
Wiesenbenutzung auf der Görlitzischen Haide
betreffend. Er war 1511 gestorben, benn

⁶⁰⁾ Orig. im Reibersborfschen Archive, gebr. in M. Flössels Nachricht von dem von Knauschen Geschlechte.

⁶¹⁾ Orig. im Ratheardive ju Lauban.

⁶²⁾ Orig. im Nathearch. zu Görlin.

ber Bischof in Meissen belehnte am Tage Luciä 63) seine Söhne Heinrich, Christoph, Sigismund, Hanns und Balthasar mit gestachtem Bischofszehenden. — Hanns zu Grunau verkaufte 1513 Bernhard Berndt den bisher inne gehabten Bischofszehenden in Trotschendorf, Sohrneundorf, Gersdorf ben Lauban, in den Görlisischen Stadtgärten, vom Pfarr zu Hohfirch (der I Schst. Rorn und I Schst. Hafer gab) und andern daselbst, von Grunau. 64)

- v. Hohberg. Hanns zu Holzfirch 1491. Er hinterließ 3 Söhne, Rickel, Heinze und Melchior, wovon die erstern beiben 1499 bem Nathe zu Lauban ihren Antheil an Holzstirch verkauften. 65)
- v. Rittliß. Heinze verkaufte 1507 Dohms dem Rathe zu Lauban. 66)
- v. An aw. Abam auf Gießmannsborf. (f. ben v. Gersborf.) Konrad zu hirschefelbe, 1492 und 1496 als Lehnszeuge vor-

⁶³⁾ Orig. im Rathearchive gu Lauban.

⁶⁴⁾ Urk. von einer alten Abschrift im Rathes archive zu Görlik.

⁶⁵⁾ Drig. im Archive ju Lauban.

⁶⁶⁾ Ebenbaf.

fommend, verkaufte 1506 feinen Untheil von hirschfelde an den Rath in Zittau. 67)

- p. Magen. hanns ju Grödig, 1512.
- v. Maufchwiß. hanns zu hannewalbe war 1497 ben bem Vergleich der Stadt Zittau mit der Landschaft.
- p. Megrad. Servatius zu Reichwalde und Heinrich zu Kringelsborf find in Wladislaus Leben ba gewesen.
- b. Miltig. hanns auf Pulfinig erhielt 1,497 die Erlaubniß, einen Markt anzulegen, welche aber schon unter Wladislaus wiederrusen wurde. 1504, am Tage Stephani, 68) bestätigte dessen Sohn gleiches Namens der Stadt Pulfinig Privilegien nach des Vaters Tode. Er starb aber anch schon 1513, und das Städtchen siel an heinrich von Schleinig.
- b. Nadelwiß. Balthafar zu Wurschen, 1504.
- v. Noftig. In Nothenburg lebte noch der alte Rafpar von Nostig, der zugleich Tschocha befaß, erhielt 1490 die Erlaubnif vom Könige, einen Wochenmarkt anzulegen.

⁶⁷⁾ Carpjons Anal. Il. 311.

⁶⁸⁾ Urf. aus dem Archive in Pulfnig.

Bon biefer Zeit an Scheint er bie herrschaft feinen 3 Göhnen, hartwig, George und Dt. to, abgetreten gu haben, benn 1490, Dienftags nach Burgmeihe, 69) verfauften bie herren von Pengig Diefen 3 Brudern, gu Rothenburg gefeffen, die Getreide . Suner. Geld. und Forftginfen in Langenau, Bentendorf, Tormeredorf und Boblig. aber ihr Bater noch lebte, und fich herr auf Rothenburg und Tichocha nannte, bemeifen ein Paar von ihm 1493 70) ausgeftellte Zeugniffe von gerichtlicher Ausfage ameier feiner Unterthanen. 1497 ift er geftorben, und es murben gedachte 3 Gobne mit Tafchocha, Rothenburg, Gutta und Langenau bestätigt. Dtto, ber Ctammbater ber Rothenburgfchen Linie, verfaufte 1499 Mittwochs nach Latare 71) bem Rathe gu Gorlit einige Bauern in Spree. Streitigkeiten mit bem Görlitifchen Ronial. Gerichte find fchon ba gewefen. 1504, Dienstags nach Cantate, 72) verfaufte er

⁶⁹⁾ Orig. im Rathearchive ju Görlig.

^{7°)} Urf. aus ein paar Magdeburgifden Schöps penurtheilen im Rathsarchive ju Görlig.

⁷¹⁾ Drig. im Rathearchive gu Görlig.

⁷²⁾ Cbenbaf.

bem Rathe ju Gorlig verschiedene Binfen pon ben Zeidelmeiden. 1505 erhalten feine Göbne Chriftoph, Otto, Cafpar und Seinrich, und Gerbatius von Megrad, nebft bef. fen Sohne Sanns, Die Gefammtlehn über Rothenburg, Reichwalde und Dublick, ba ber Bater ohnstreitig tobt mar, beffen Gemablin, fichern Nachrichten nach, eine von Megrad, aus dem Saufe Reichwalde, mar. hartwig, ber andere Gohn Rafpare, erhielt Gutta und Langenau. Man fiehet bieß aus einem Entscheid, den der Landesvermefer, Albrecht von Schreibereborf, gwifchen Rafpar von Roftis, im Namen feines Daters hartwig, jur Gotte gefeffen, und bem Rathe ju Görliß 1506 Montage nach Egi-Di 73) machte. Er verfaufte, wie oben gefagt, Langenau an hanns Frenzel. 1510 beift er noch, ju Gutte gefeffen. Dir ift es mahrscheinlich, bag ber gte Bruber, George, welcher ichon 1492 als Rloftervoigt in Marienthal vorfommt, Tischocha befommen, hernach aber mit feinem Bruber Sartwig getauscht habe, weil bernach Georges Familie Die Guttifche, Sartwig Die Tafchodifche hauptlinie fortfest. - Ein andrer hauptstamm biefes haufes ift Ullersborf.

²³⁾ Ebendaf.

1506 verfauft George von Dobschüt ben Brudern und Bettern hanns George und Molfgang v. D. ju Ulleredorf das Dorf Barsborf. 1509 bestätigte R. Bladislaus ben Theilungsvergleich, welchen Sanns und Wolfgang nach bem Tobe George gemacht hatten, ba nämlich vorher fchon 1508 eine Theilung gemacht worden, bermoge beren hanns Dvigborf und Dvolsborf, Wolfgang Dagegen Ullereborf, George aber frenen Tifch und die Binfen bon Bareborf haben follte. 1512 ben 2. Marg murde ju Rothenburg ein neuer Theilungstraftat gemacht. Wolf befam Ulleredorf, Santendorf und Bard. borf, die Getraideginfen gu Attendorf, ben Monnenwald, ben alten Bald, ben Dech. malb, Ranawald und die Zeidelmeide ben Dvistorf, hams befam Ovoleborf, Dvik. borf und Rana. Wolfgange Schwester, Barbara von Eberhard, entfagte allen ihren Unfprüchen auf bes Bruders Guther 1514 Connab. nach Maria Geburt. Diefe beis ben machten auch 1514 Donnerstage nach Georgi ein Paar milbe Stiftungen gu ber Ravelle Ct. Bolfgang in Ullereborf, 74)

⁷⁴⁾ Die hierher gehörigen Urkunden befinden sich im Gefalechtsarchive zu Ullersdorf. Es hat dieses Archiv der Herr Past. Müls

v. Pengig. - In Pengig lebte hanns ber ältere, nebft feines Bruders Gohnen, George, Sanns, Leuther und Balthafar; jener hatte bie eine, diefer Die andere Salfte ber Guther. Gie erhielten 1490 vom Ronige bie Lehnsbestätigung, und verfauften, wie fchon gefagt worden, in biefem Sahre ver-Schiedene Binfen an die bon Roftig in Ro. thenburg. 1491 verfaufte Sanns der altere feinen Untheil an ben Rath ju Gorlis für 6100 Ungrifche Gulden ober Dufaten, trat fie 1492, Frentage vor Untonii, vollig ab, und ließ bem gandvoigte die gebn barüber auf. 1492, Montage nach Dfu-Ii, verfauften die Bruder George, Sanns, Leuther und Balthafar, wobon letterer noch unmundig war, ihren Untheil gleichfalls an ben Rath ju Gorlit für 4900 Ungr. Gul-Durch diefe benden Räufe gelangte der Rath für 11000 Dufaten, nach jegl. gem Gelbe 33000 Thaler, ju gang Dengig, Defchfa, 10 Bauern in Großtrauscha, die gum L. Frauen. Altar in Pengig ginfeten, die Dienfte aber auf ben hof thaten (f. Th. 1. G. 438.) 8 Bauern in Langenau, welche jum Altar

Ier in Jänkendorf zu Ausarbeitung einer Geschichte des von Noftigischen Geschlechts benuft, welche des Orucks würdig wäre.

bes beil. Rreuges in Pengig gehörten, aber auf den Sof die Arbeit thaten, Riederbiela, Reudorfel (Raupa,) Reuhammer, Raufche, Stencker, Rirchftadt, einen Theil von Birtenlache, Schnellförthel, von Tieffenfurt und Mühlbock, was diesfeits der Egfchirne gelegen, Rothwaffer, (welches aber an die bon Galja verfett mar und ber Rath felbft ablofen mußte,) nebft ben Binfen von allen ba berum liegenden Gifenhammern, (welche aber, weil fich ber Gifenftein leider verloh. ren hat, größtentheils eingegangen find,) und ben Zeidlerzinfen, welche aber auch, ba Die wilde Bienengucht eingegangen ift, auf. gehört baben. 1493 am Tage Petri Stubl. fener quittirte hanns, und Frentage bor Maria Geburt Die andern Gebrüder über ben Empfang bes Gelbes. Sanns ber al. tere nennt fich daben, ju Profen 75) gefef-

25) Da ich unter diesen Güthern Langenau ausser den 3 Zinsbauern nicht finde, und Hieronimus Profen zu Langenau den ans dern Theil von Gotsche von Gersdorf kaufste, so glaube ich, dieser Hieronimus Prosfen bestaßt zuvor Profen ben Jauer, und tauschte mit dem von Penzig, auf Niederslangenau. Die Urkunde davon ist nicht im Görl. Rathsarchive.

fen, bezog hernach das Burglehn zu Jauer: Er stellte hernach dem Rathe noch verschiedene oben angegebene Zeugnisse aus. Hanns der jüngere kommt zu Straufinis vor, und wurde zur Rommisson wegen der angelegeten Leiche des Landvoigts gebeten. 75) — Hanns v. P. zu Mußta, 1493. — Hanns v. P. zu Nieda, 1497.

- b. Polbrig, ju Geitschen, 1492.
- v. Ponickau. Nickel, auf Elftra, 1513. f. ben Cameng.
- von Gotsche von Gersdorf Ober Langenau. Er befannte 1493 am Tage Luciä, daß ihm Simon Afmann, sein Hammermeister, das Dorwert (es heißt noch jest das Hammersguth) nebst dem Eisenhammer abgekauft habe; demselben verkaufte er auch 1494 ein Stück Haide.
- b. Rabenau. hanns und Balthafar auf Rietschen 1514 in einem Umtskonfense.
- v. Rechenberg. Hanns auf Oppach erhielt 1504 und 1506 Amtskonsense; seiner ist auch oben beym Wladislaus gedacht worben.

⁷⁶⁾ Original im Rathearchive ju Görlig.

⁷⁷⁾ Ebend.

- v. Rebern. Heinze zu Siegersborf warb 1508 in Lauban arretirt, und gelobte Freitage vor Lätare, 78) feinen Arrest nicht zu rächen.
- v. Galga. Bu Schreibersborf lebten bie Cohne Ricel von Galga: Dpis, Wigand, Gunther, Matthaus und Jafob, letterer wurde 1521, nach dem noch vorhandenen, auf der Bibliothef ju Lauban befindlichen Bestätigungebriefe Dabst Leo X., Bifchof ju Breslau. Wigand trat auch in ben geift. lichen Stand. Matthäus murbe bernach Amtshauptmann in Görlif. Gie fauften von George Emrich 1494 Stolzenberg, und bon benen von Salfenberg und Sifchirnhaus fen Linde. 79) Gie machten 1509 nach Gregori einen Theilungstraftat. befam Schreibereborf und den Lindner Walb, und gab 1000 Schock heraus. Günther befam Lichtenau, Lichtenberg und Geredorf, die Salfte vom Sobenwalde ben Linde, mußte aber alle geiftliche Binfen auf feinen Gus thern übernehmen. Matthäus befam Linde und Stolgenberg, und mit Gunthern ben balben Balb. Die beiben im geiftlichen

⁷⁸⁾ Urf. im Rathearch. ju Lauban.

⁷⁹⁾ Urk. in einem Abdrucke von Salzischer Dokumente.

Stande wurden mit Gelb abgefunden. — Es fommt auch Portsmann zu Lichtenau 1491 und 1499 vor.

- v. Chley. heinrich zu Eunewalbe entfagte 1513 allen Unfprüchen auf den Wald der Franziskaner in Löbau, bis auf die Jagd, auch der Beschwerden, die die Franziskaner gegen ihn hatten. 80)
- v. Schleinig. Heinrich zu Tollenstein, hanfpach und Schluckenau, erbte von hanns v.
 Miltig Pulfinig, und bestätigte 1513, am
 Abende S. Ratharina, die Privilegien der
 Stadt daselbft. 81)
- v. Schönburg. Ernst und Wenzel zu honerswerda verkaufen 1500, mit Vorwissen
 ihres jüngsten Bruders Wilhelm, dem Kloster Marienstern ihre Ansprüche auf Luga,
 und Wilhelm 1506 einige Bauern in Riebersohland an die Gebrüdee von Gersdorf
 in Vischborf. 82)
- v. Schreibersborf. Albrecht, f. Amtshauptleute. — hanns verkauft Friedersdorf ben ber kandstrone 1493 an Gabriel Fürsten, den Töpfer genannt, und das Nie-

⁸⁰⁾ Drig. im Rathearchive ju Löbau.

⁸¹⁾ Urf. im Archive ju Pulfnig.

⁸²⁾ Urf. in vidim. Abichriften.

berborf an Cafpar Tielfe, ber 1494 auch Gabriel Fürften feinen Untheil abfaufte. 83)

- v. Taltenberg. Chriftoph auf dem Dewin in Böhmen, warb vom Landvoigte 1492 mit Linde belehnt, verfaufte es aber 1494 an die Gebrüder von Salza. 84)
- v. Cemrig. 1497, f. oben unter Bladis.
- v. Tfchirnhaufen. Fabian hatte 1492 eis nen Theil von Linda in Gemeinschaft mit bem von Talfenberg.
- v. üchtrig. Die Gebrüder: Nickel, hanns, Christoph und Leonhard, zu Steinkirch, kaufen 1495 von George von Döbschüß das Dorf Schöps. Bastian zu Schwerte 1491. Lag- tau verkaufte 1492 das Dorf Linde an Chrisstoph von Talkenberg. 85)
- v. Warnsborf. hanns auf Ruhne hatte 1497 mit hanns von Penzig in Nieda Streit
 - 83) Urf. im Rathearchive ju Görlig. S. auch Otto Altes und Neues von Friedersdorf.
- Nath zu Görlik 1491 das Dorf Langenau von Shriftoph von Talfenberg gekauft, wie Grosser 1. 157. sagt, ist ganz falsch.

usilia santa ni Irili

⁸⁵⁾ Ebendaf.

wegen Cogma und Thielit, und gab hanns bon Pengig 270 Mart, bag ber Dezem gu Cofma und Thielis, mit Bewilligung bes Domftifts ju Budiffin, von Diebe ab, und nach Schönbrunn fam. 86)

b. Beigeborf. hanns, bafelbft gefeffen, 1497.

Die Stäbte waren in beständigem Streite, theils mit ber Ritterschaft, theils mit einanber felbft, wie fchon in Bladislaus Leben gezeigt worden. Bon ihren Schickfalen bemerfen wir nur noch folgendes:

In Budiffin brannte 1490, Frentage vor Michaelis eine große Angahl Säufer auf ber Lauengaffe und vor diefem Thore ab. 1490 wurde ber Reichen, 1492 ber Wendische Thurm, und 1496 die Bafferfunft erbaut. 1507 faufte ber Rath, nach ben Budiffinis fchen Unnalen, bas Dorf Doftewiß von Libarien von helwigedorf, für 1550 Mark, und 1508 Jüdlig um 800 Mark. 1512 wurde die Stadt mit Bengel von Schonburg ju hoperswerde, wegen eines in feis nem Gebiete aufgefangenen Strafenraubers. Martin Röber, in Streit verwickelt; fie vertrug fich aber mit bemfelben, und fchenfte

⁸⁶⁾ Urf. in einer alten Abschrift.

ihm einen golbnen Rrebenzteller, 100 Gulben am Werthe, wozu aber die andern Gecheftate, ob fie gleich darum ersucht wurden, nichts gaben. 87)

Die Stadt Görlig wurde in viele Berdrug. lichkeiten mit bem westphälischen beimlichen Berichte verwickelt. Die Gelegenheit baju gab Dicholaus Weller, ein Görlitifcher Bürger, welcher 1485, in Gefellichaft feiner Krau, feiner Mutter und eines alten Bauers, in einer Scheune allerhand Gaufelen getrie. ben, ein ungetauftes Rind ausgegraben, bef. fen Urmröhre mit Wachs von einer Ofter. ferge und Weihrauch gefüllt, und als ein Licht angezündet hatte. Er murbe eingezogen. erhielt nur auf Rurbitte bes Landvoigts bas Leben, wurde aber von ber Stadt und feis nen Gutern gewiesen. Er wendete fich an ben Bifchof in Breflau, und felbft an ben Papft Innocentius VIII. ju Loffprechung von bem Bann, und endlich an den Stuhl gu Brackel ben Dortmund, welcher bie Gtabt Görliß citirte, Die aber nicht erschien. 88)

⁸⁷⁾ Bubiffinifche Unnalen.

⁸⁸⁾ Wem daran gelegen ift, die Sache aussführlicher zu lesen, der findet sie in des ältern Hr. Erubelius Abhandlung vom

Da der Rath 1491 und 92 die Dengiger Güther an fich brachte, verfaufte er bafür 1492, Conntags nach gatare, Schü-Benhain an einen Tuchmacher, Sanns Wolf, mit dem Bedinge, baf er, wenn es ihm feil würde, es guerft einem Gorligifchen Burger anbieten follte. 1491 machte ber Rath ein neues Gefchofregifter. - Die Bandel mit bem Landvoigte find fchon ba gemefen, ber es auch übelnahm, daß ber Rath die Lehn über die Bengiger Guther unmittelbar ben bem Ronige, und nicht ben ihm gefucht, und beswegen dem Rathe 1493, Dienstags nach Dftern, bittre Borwurfe machte. faufte ber Rath von Michael und Thomas Petermann die Mühle in Riederbiele, und 1499 einige Bauern in Spree. - Durch den Unfauf ber Pengiger Guther wurde ber Rath auch in berfchiedene Streitigfeiten mit ben Grangnachbarn verfett, welche aber burch gutliche Bergleiche, als 1501 mit Christoph von Haugwit in Waldau, und in eben bem Jahre mit Rafpar von Rechenberg, Mittwochs nach St. Thomas, wie auch 1513, Montage nach Egibi, und an-

Zwange ber Westphälischen Gerichte, welchen sie im 15. Jahrhunderte über bie
Oberlausit gesucht haben.

bern, als g. E. 1506 mit hartwig von No. fit in Langenau, beigelegt wurden. 89)

Die Stadt Zittau verglich fich mit der Landsfchaft ihres Weichbildes 1497, Montage nach Lätare, über verschiedene Punfte, die Obergerichte u. s. w. betreffend, welches Rönig Ferdinand I. noch 1561, also furz vor der Verleihung der Obergerichten an den Abel, bestätigte. 90)

Der Nath zu Lauban muste sich 1491 Mitwochs vor Cantate mit heinze von haugwiß Wittwe und ihren Töchtern Katharina
und Regina vergleichen, und der Mutter
für ihr Leibgedinge auf Geibsdorf 240 Gulden, und jeder Tochter 50 Mark geben. —
Mit dem hauptmanne Karnkow zu Glogau
hatte der Nath, wegen verschiedener, zur Schule
in Lauban gehöriger, auf Ebersdorf im Glogauischen haftender Zinsen, Streitigkeiten,
wovon die Originale noch vorhanden sind.
1495, Montags in Ostern, vertaufte Ullrich von Schoff auf dem Kynast dem Nathe das Landgeschoß und Gerichte zu Bertholdsdorf am Queisse, und der Nath wur-

⁹⁾ Die Görlig betreffenden Urfunden befins den fich im Rathearchive zu Görlig.

⁹⁰⁾ Urf. in Earpjous Anal. 1. 258.

de vom herzoge Rasimir in Tefchen und Glogau, ale Ronigl. hauptmann ber Surftenthumer Schweidnig und Jauer, 1495, Montage in Oftern, belehnt, auch 1498, Mittwoche nach Oftern, über 240 bafür erhaltene Ungarifche Gulben quittirt. 1499 faufte ber Rath von ben Brubern Richel und Beinge von Sobberg ihren Untheil von Solgfirch. Desgl. 1507 Dohme von heinrich von Rittlit; auch in eben bem Sabre haußdorf, benn er borgte, ju Bezahlung Diefes Dorfes, ben Loreng Gibenmeg 50 Ungarifche Gulden, woraus man den Boble fand diefer Stadt erfeben fann. Donnerstage nach Pfingften, verglich fich ber Rath, ber die Obergerichten im bafigen Weichbilde hatte, in verfchiedenen Puntten mit ber ganbichaft, welche hauptfächlich babin giengen, daß ber Rath einen Landfaffen auf blofe Berüchtigung, ohne bes Land= voiate Biffen, nicht gefänglich einziehen folle, auffer wenn er auf der That ergriffen murbe, ober binlänglicher Beweis gegen ibn porhanden mare, ben Schuldfachen die 2 211. teften bes landes biefes Weichbildes bagu gegogen, die Eriminalfachen, als Mord, Brand, Deube und Lehmbe, bem Gerichte bes Laubanichen Rathes allein porbehalten fenn

follten, woben fesigefest wurde, was unter ber Lehmde zu verfteben fen. 91)

Der Rath ju Lobau murbe 1499, Freitags nach Georgi, 92) mit bem Pfarr bafelbft, Undreas Bebler, wegen ber Lehn über bren Mormerge in Lieffendorf, verglichen. Die Sache war nach diefem Bergleiche bis vor ben Stuhl ju Rom gelangt, und diefer batte ben Defan in Meiffen in Diefer Gache jum Rommiffarius ernannt. Der Land. poigt, Gigismund von Bartemberg, legte fich barein, Die Darthenen in Gute gu pergleichen, und es murbe ausgemacht, baf ber Rath die Lehn über die dren Bormerte, Die Dbermühle und Babftube behalten, und ben fünftigen Befigern reichen, fonft aber weiter nichts von ihnen verlangen folle, indem bie Berichtsbarteit und Dienfte bis auf bie Pfarrginfen bem Rathe verblieben. Berfaufung ber Guther folle ber Berfaufer pon 50 Mart bem Pfarrer 2 Mart Abgua geben, weniger ju nehmen blieb dem Pfarr unverwehrt, nur nicht mehr. Die andern

⁹¹⁾ Die Urkunden, die Stadt Lauban betrefo fend, find im bafigen Archive und Wiegners Annalen.

^{*2)} Orig im Rathearch, zu Löbau.

barauf ausgefesten Garten folle ber Pfarr ohnentgelblich verreichen, ber gange Entscheid aber vom Dechant zu Meissen bestätiget merben.

Bon der Stadt Cameng fiel die Ronigliche Rente, nach dem Tobe M. Johann Frauen. berge in Gorlie, ben oben ermahnten Traf. taten gemäß, an Chriftoph, Burggraf ju Dohna, ju Straupis, wie biefer 1496 am Abende G. Valentini 93) barüber eine Quit. tung ausstellte. 1507 hatte fie megen bes Galgmarttes viele Streitigfeiten mit ber Stadt Budiffin, welche auf öffentlichem Landtage, Montage vor Michaelis, 94) verhandelt, jedoch nicht ausgemacht murden. Das wegen ber Rathschur vorgefallen, ift oben fchon gefagt worden. Es fette aber neuen Aufruhr 1512, denn ber Sofrichter, Meldior von Diefter, murde als Rommiffa. rius dahin gefchickt, den Ronigl. Befehl gu erequiren. Mit Rick. von Ponickau, auf Elftra, machte bie Stadt 1513, Sonnabends nach Dfuli, auch einen Bergleich in Streitigfeiten wegen holges und Wiefenwachses.

⁹³⁾ Urf. im Rathearchive ju Gorlis.

⁹⁴⁾ Alle die Stadt Camens betreffenden Urs kunden find im Archive zu Camens vors handen.

In eben diesem Jahre verkaufte der Nath daselbst, Freitags nach Dionisti, Martin Brundtmann die Babstube, alles Geschosses und Abgaben fren, doch daß er alle Nathsberen, ihre Weiber und Kinder, Nathsverwandte, Diener it. s. w. umsonst mit Arzney versehen und sie unentgeldlich turiren sollte. (Vielleicht hat er um besto inbrünstiger dem ganzen Kathe und allen den Seinen pollstommne Gesundhelt gewünscht.)

C. Religionsbegebenheiten.

Der Zustand ber Religion war, fo wie in andern kändern, also auch in der Oberlausit, traurig. Man sprach überall laut von einer nöthigen Religionsverbesserung an Haupt und Sliedern, und zu diesem Endzweck wurde auch 1511 die Kirchenversammlung zu Pisa gehalten.

In der Oberlausit war der Bischoff in Meissen mehr auf Beförderung seines Gewinns, als der Moralität bedacht. Wäre es ihm um lettere zu thun gewesen, so würde er sich nicht der Geistlichen, ben ihrem wirtlichen Argernisse mit dem Bierschenken, angenommen haben. Es sind dergleichen Auslassungen des

Bifchofe, in Abficht ber Pfarrer in Görlig, Martereborf, Cherebach und Ronigshann, porhanden. Es war boch immer fehr fchand. lich, wenn die Pfarrer, wie herr Paftor Dtto vom Friedersborfer Joh. Schickel ergablt, 9 5) auf dem Rirchhofe Tifch und Bante hinfesten, und die Leute da fo lange faufen liegen, bis fie fich unter einander todtlich verwundeten, und ihnen ber Durft nach Bier lieber mar, als ber Durft nach bem Worte Gottes. Die Bifchöffe hatten ihren Gewinn von der Geift. lichfeit, und diefe maren, in Abficht ber Abgaben, febr gedrückt. Waren fie gleich von ber weltlichen Steuer und Berne befrent, fo muften fie bem Bifchoffe bon jeder Mark ihrer Einfünfte 4 bohmifche Grofchen gum fublidio biennali geben, bas subsidium caritativum ungerechnet, welches ber Bifchof nur gu get f. fen Zeiten, vermuthlich aber oft, forberte. -Wenn nun ein Altarist manchmal nicht mehr als 30 Mark überhaupt hatte, und von jeder bem Bifchoffe 4 Grofchen, bas fublidium caritativum, das Restaurum für den Pleban, Die Archidiafonate . Gebühren, und für Lichter und Brod und Wein ju den Deffen abgeben, auch ben Glöchner ober Schüler gum Gingen bezahlen mufte, was blieb ihm übrig? War

⁹⁵⁾ Altes und Meues von Friedersdorf.

es baber ju verwundern, daß der Bifchof So. hannes VII. 1512 in der Rechenschaft, Die er von feiner Stifteverwaltung, Dienstage nach Allerii, 96) ablegt, fich auch barüber beflagt, bag die Geiftlichfeit in der Probften und Dechanen ju Budiffin und in ben Ctabten Cameng, Görlis, Löbau, Lauban, Reichenbach, Geidenberg und Gorau, auf Unftiften bofer Leute und eines D. Morgenheims Berbetung, gegen ihn fonspirirt, und fich das Sublidium biennale ju geben geweigert, und gegen ibn einen muthwilligen Rrieg angefangen batten, ber ihm über 1600 Dufaten bor dem Romi. fchen Stuble getoftet habe. Bar es ju berwundern, daß hernach Luthers Lebre von der Bifchöffe Gewalt fo viel Beifall in Churfach. fen und auch in ber Dberlaufit erhielt? -Und boch murben ber geiftlichen Stiftungen immer mehrere. Dan fand es für gut, recht viel geiftliche Perfonen ju haben, indem man noch immer bas fecundum ministerium an ben Altaren ftiftete, an ftatt daß man bem fchon baran gefesten Altariften Bulagen mach. te. Doch murden auch 2 Altare mit einander verbunden, wenn die Binfen an einem Altare

⁹⁶⁾ Urf. in Gerfens Gefch. von Stolpen, G. 657.

verlohren giengen; oft wurden auch die Arbeiten eines Altaristen im Messelesen ben dergleichen Fällen vermindert. Die Altaristen sollten ben ihren Altären eigentlich zugegen sehn und ihre Messen selbst lesen; sie konnten aber auch abwesend senn, und ihren Vikarius stellen, doch war dazu Bischösliche Erlaubnis nöthig, wie verschiedene deshalb vorhandene Urkunden bezeugen. Doch die Hauptsachen in Absicht der geistlichen Stifter und einzelner örter zu berühren, so waren beim Domstifte in Budissin:

1) Probfte:

Johann von Wartemberg, ber älteste Sohn des Landvoigts, Sigismund
von Wartemberg, und Bruder Christophs,
des nachherigen Landvoigts, fommt 1505
in dem Bekenntnis vor, welches das Domstift von der Stiftung des Anniversarii
Sotsche von Gersdorf auf Baruth von
sich stellt. Er war zugleich Probst zu
Prag und Leutmerig.

Micolaus von heinig. herzog Gesorgens zu Sachfen Rath und Wicefang. ler. Er betleibete es 1510. 97)

97) Urf. in Kreifige Bentragen, Ill. 41.



2) Decani.

Johann Pfoel. Er fommt noch benm Sahre 1494 vor, ba er ben 27. Dito. ber 98) Leonhardo, Bifchof ju Monte. pilofo, Wolfgang Wiederolff, der ber. nach Pfare in Liffa und Schönbrunn wurde, ju boberen geiftlichen Burben empfiehlt. Er ift mir febr fchatbar megen eines Schreibens, welches er an die Geift. lichfeit ju Budiffin, vermuthlich aber auch an andern Orten, weil fich baffelbe auch in der Detersfirche ju Gorlig befinbet, ergeben ließ. In demfelben wirft er berfelben bas fchandliche und ärgerlis che Leben por, welches fie führte. wirft ihr barinn mit recht väterlichem Bergen unter anbern ihre unanftanbige Rleidung vor, daß fie mit halbblogen Ruffen Meffe lafen, blos um ben Sals giengen, große Bauerfliefeln trugen, Lag und Racht nicht nüchtern maren, Abende auf ber Gaffe berumschmarmten, ben Dachtwächter anriefen, ihm nachfängen, mit den gapen fich in Die Bierhäufer fes. ten, Banferenen barinn anffengen, und fich fo voll foffen, daß fie weder frub noch Abends die Meffe ju fingen im

⁹³⁾ Drig. in der Peterefirche gu Gorlig.

Stande wären, und dies nicht nur in den Bierhäusern der Stadt, sondern auch auf den Dörfern, daß sie die horas entweder gar nicht sängen, oder nicht, was der Zeit gemäß, sondern was ihnen grade einfiele, fortgiengen, wenns ihnen gefällig wäre, und die Messe nur herhusteten, daß ihnen niemand antworten könnte; andere so voll vom Biere wären, daß, wenn eine Nothtause vorsiele, sie nichts vorbringen könnten, Abends beym Bististen nicht zugegen wären, und andere Dinge mehr, woraus man den schlechten Zustand der Geistlichkeit vor der Reformation erkennen fann.

- D. Christoph Pfoel, fommt 1505 als Decan vor, ba ber Bifchof von Meifsen eine von Martin Faber gestiftete Prasbende bestätigt, und im gedachten Annisversario Gotsche von Gersdorf.
- D. Cafpar Emrich, (Den von Groffern angegebenen heinige von Cottwig habe ich nicht gefunden, er war vielmehr 1516 nur Genior.) ein Gohn George Emmrichs in Görlig, fommt 1513 als Defan in dem Erbvergleiche der Emmrichischen Erben vor. Seine Mutter Clara fiftete eine Präbende benm Domstift, welches dieselbe, weil sie nicht zu ftark

botirt mar, mit ber Cantorie in Budiffin berband, welche bom Ravitel vergeben murbe, (f. Th. 1. G. 296.) bieg geschahe 1515, Donnerstags nach Riliani. Beil ber Rath ju Gorlig im Teftamente ber Emmrichin bas Ius patronatus über bie neue Prabende erhalten hatte, fo trat bas Domfapitel bem Rathe ju Görlig bas lus patronatus über bie Cantorie in Budiffin ab, und bat, weil die Drabende boch nicht groß genug mare, ein Altarlebn in Gorlis mit berfelben ju verbin. ben. Die Gache fam ju Stande, und der Rath ju Gorlit erhielt das Ius patronatus über die Cantorie ju Budiffin, und befam vom Bifchoffe 1516 ben 4. Rovbr. Die Bestätigung. 99) Er bat 1508 bas Defanat neu gebaut.

3) Officiale.

paul Cüchler, 1492. in einem Prafens, tationsfchreiben bes Rathe ju Görlig.

Undreas Behler, 1492. 1494 trug er dem Pfarr in Ludwigsborf auf, Beter Grunschneibern (Sartorius) in henners. borf ju installiren. Dieg ift bas erfte

⁹⁹⁾ Die Driginale befinden fich im Rathsara dive zu Görlig.

Beispiel, daß benachbarte Prediger bie Inftallation verrichtet, welches hernach oft in den Urfunden vorfommt. 100)

- hen 13. Jul. gab er Peter Scheit, Altaristen in Görliß, Auftrag, an seiner Statt
 Andreas Simonis als Pfarr in Görliß
 zu installiren. Er ist mit dem Pfarr in
 Görliß gleiches Namens nicht zu verwechseln, denn er schreibt; Hieronymus
 Schwossheim, vtriusque iuris Doctor
 praepositurae Budissinensis Officialis,
 post mortem quondam Egregii domini
 Hieronymi Schwossheim vluimi et immediati possession. 1)
- D. Chriftophorus Pfael, ber nachherige Decan, fommt in verschiedenen Prafentationsschreiben vor.
- George Fabri, 1502 und 1503 in ein Paar Präfentationsschreiben.
- Paut Rüchler. Ob es der vorige wieder fen, oder ein anderer, weiß ich nicht. Man findet ihn von 1504 bis 1508 in einigen von ihm ausgestellten Aufträgen zur Installation.

^{100)&#}x27; Drig. im Ratheardive gu Gorlig.

¹⁾ Ebendaf.

- Balerius Rofenhann, 1508 in eis nem Auftrage an Leonard Myller, Altariften in Görliß, zur Installation eines andern.
- Peter Weippersdorf, von 1511 1516 in perschiedenen Präsentations-schreiben und Aufträgen zu Installationen. Es sind 10 Urfunden von ihm porhanden.

1504 stiftete ber Pfarr, Martin Fabri in Görlig beym Domstifte eine Prabende Beat. Mariae Virg., hieronymi und Martini, mit welcher ber Bischoff, auf bes Stifters Bitte, bie Custolie beym Domstift und das Altar St. Barbara in ber Pfarrfirche zu Guben verband. 2)

Das Rlofter St. Marienthal befam 1497 Gefchoß und Nenthe fren. Catharina von Nostis, Abtiffin, taufchte Olbersborf, wie oben gefagt, gegen Seitchendorf aus.

Mit bem Rlofter Marien ffern hatte bie Stadt Görlig viel Streit wegen ber Obergerichte auf dem Eigenschen Rreife, wie schon gesagt worden. Es faufte Luga 1500. —

²⁾ Urf. in after Abschrift auf bem Anthhause.

vertrug es sich mit dem Rathe in Camenz wegen des Wasserlaufs in Baselitz, und 1504,
am Tage Elisabeth, mit eben demselben wegen 4 Bauern in Wiese. 4) Es waren damals Elisabeth von Haugwitz Abtissin, Elisabeth von Temritz, Priorin, Magdalene von Polbritz, Unterpriorin, Unna Stolle, Rellnerin,
Margaretha Lischtin, Rüsterin, Elisabeth Rodewitz, Cantorin, der Rlostervoigt: Absalom
von Schreibersborf.

Beym Rloster Mariä Magbalenä in Lauban kommen 1503 Johann Gans, und 1504 Jacob hennig als Pröbste vor. 1504 machte die Priorin, Ugnes Schüßin, mit dem Rathe einen, in Wießners Unnalen befindlichen, Bergleich, die Einrichtung ben dem Gottes. dienste betreffend, vermöge dessen das Rloster 4 Rapläne ben der Pfarrfirche erhalten sollte, woben die ganze Einrichtung ben dem Gottes. dienste vestgesest wurde.

Dem Kloster Dybin vermachte ein Rathsfreund, Peter Walbe in Görlig, 1491 jährlich eine Tonne gute Schonische Heringe, wie bas Zeugniß bes Raths, Sonnab. por

³⁾ Urf. im Archive ju Camens.

⁴⁾ Ebenbaf.

Voc. jucund., befagt. Der Ronig bestätigte es 1491, Donnerstags nach Margaretha. -Einige Rotificationsschreiben abgestorbener Bruder find im Gorligifden und Meifinifchen Archive vorhanden. 1494 erhielt ber Prior Binceng dafelbft lebenslänglich, und nach ibm bas Convent, 8 Mart jahrliche Binfen ju Freiftabt. 1494 erhielt es die gehn über bas ibm von Barbara Beckin vermachte Dorf Reulen. borf ben Reumart in Schlefien. 1495, am Sage nach Pauli Befehrung, faufte es bon Rick. von Gereborf auf henneredorf die Scheis be ben herwigsborf. 1498, Montage vor Maria, borgte ber Rath ju Gorlig ben bemfelben 1000 Ungr. Gulben. In eben bem Sabre verlieh der Ronig bemfelben den andern Theil von Reulendorf, und erlaubte bemfelben, 20 bis 40 Schock Zinfen an fich zu taufen. 1516 murbe es mit ben Dorfern Dber . und Miederoderwiß, und mit ber Scheibenmühle be-Iehnt, welche die Bater um 3000 Ungr. Gulben an fich gebracht hatten. 5)

Die Frangistaner in Görlig machten 1490, Sonnab. vor Thomas, mit dem Rathe einen Bergleich, vermöge deffen der Rath denfelben erlaubte, das Waffer, welches aus dem

⁵⁾ Man sche von allen biesen bie N. Lauf-Monateschrift, 1802. U. 115.

Salomebrunnen in die Monnengaffe geleitet worden, in das Rlofter ju führen, boch nur für ihren Tifch und die Bedürfniffe ber Rir. chen, indem fie bas andere jum Baden und Wafchen aus dem Rlofterbrunnen nehmen follten. - Der Bergog Beinrich von Münfter. berg ließ fich 1492 einen in ber Medicin berühmten Bruder ben feiner Rrantheit holen. 1492 verfprach der Provincial der Gachfi. fchen Provingen dem Rathe, daß er es vermit. teln wolle, daß ber gefchickte Lefemeifter Bincent ba bliebe. In eben bem Sahre verlegte Barthol. hirschberg bie Tonne Beringe, welche fein Dater Augustin bem Rlofter auf herme. borf vermacht hatte, am Abende St. Marga. rethe auf ein Daar Teiche in Schonbrunn. -Gie erhielten, wie oben gefagt, Befehl, feine Ausländer aufzunehmen. 1504 überließ hanns Wolf dem Rathe feinen Untheil an Pfaffen. borf, und bedung fich aus, daß der Rath den Frangistanern in Gorlis ben gu ihren Deffen benöthigten Rirchenwein, und jahrlich an feinem Unniverfario, am Tage Aller Beiligen, 2 Pfund Bache unentgeldlich ablaffen folle. 6)

Die Frangistaner in Löbau hatten einen fchandlichen Bandel geführt, "und mit Ubun-

⁹⁾ Die Urfunden, die Frangisfaner in Gorlig betreffeud, find im dafigen Rathsarchive.

ge matcherhande vngeistlichkeit und bose bildegebunge kegen dem gemeinen volcke gestanden, dadurch geistliche zucht und der dinst Gottes darjin gantz abgenommen. "Daher muste eine Reformation des Rlosters vorgehen, und dasselbe mit bessern Leuten besseit werden. Diese nun wieder reformirten Brüder besamen 1504 von Mfr. Philipp Gürteler eine Lonne heringe vermacht, ihm alle Quatember eine Seelenmesse zu halten, welche aber wegfallen sollte, wenn die Brüder aufs neue ein ärgerlich Leben führten. Der Rath stellte darüber 1504, am Tage Johannis Bapt.,") ein Zeugniß aus.

In Camens wurde noch furs vor der Reformation ein Franziskanerkloster angelegt. Das Kapitel der Franziskaner zu Bechin in Böhmen hielt 1490 beym Könige an, hier ein Kloster anlegen zu dürfen, und erhielt die Erstaubniß. Der Rath machte Schwierigkeiten dagegen, denn da sich in der Stadt kein schickslicher Platz fand, wählte man einen ausgerhalb der Stadtmauer, und von diesem gab man vor, es könnte in Kriegszeiten der Stadt gesfährlich werden. Der Bau verzog sich drey Jahre, 1493 aber wurde der Grund dazu vom Landvoigte S. von Wartemberg selbst gelegt,

⁷⁾ Drig. im Archive ju Löbau.

ber auch 100 Schock bazu opferte. Die Alossferteiche wurden schon 1499 der heil. Unna zu Ehren eingeweiht. 1507 bekam die Stadt, zur Vergeltung, daß sie dies Kloster errichten lassen, einen Fleisch. und Reulermarkt, und das Kloster wurde 1512 mit Mönchen aus Budissin besetzt. Die Franziskanerklöster der Oberlausit standen überhaupt, bis auf diesses in Camenz, unter der Eustodie Goldberg. 1497, 98 und 99 arbeiteten sie dahin, sich von dieser Eustodie loß zu machen. 9)

Was nun die Religionsbegebenheiten in einzelnen Orten der Oberlausit anlangt, so wurden die Städte durch mancherlen Allmosensbetteln vom heil. Geistorden, von den sogenannten Terminirern zu Fuß und zu Pferde heimgesucht. 1500 brachte das ausgeschriesbene Jubeljahr dem Papste viel ein. Der bestühmte Johann Tetzel schlug seinen Ablaßtram 1508 in Budissin, Görlig und Lauban auf. In Budissin saß er vor U. L. Fr. Rirche, (jestigen Garnisontirche,) und es kostete eine Seesle zu lösen erst 11, hernach 6, und zulett 1 Groschen, woraus man sehen kann, daß man

⁸⁾ Müllere Reform. Geschichte der Oberlaufig,
G. 39.

⁹⁾ G. Oberl. Beitrage jur Gelahrheit, 11. 48.

ibn bald fatt war. Er mufte fich mit einem andern papftlichen Rommiffarius, welcher 216. laf für Die Detersfirche ju Rom fammlete, megen ber Beit bes Ginfammelne vergleichen, bamit fie nicht beibe zugleich feil hatten. Die Landftande wurden felbft barüber ju Rathe gezogen. Bon Baugen meldete er Connabends Lucia feine Unfunft bem Rathe ju Gorlis, und legte eine Abschrift ber Bifchöflichen Conceffion ben. Der Ronig batte ben Gorligern gebo. ten, ben Ablag gegen bie ungläubigen Reuffen predigen gu laffen; bagu mar nun biefer Tegel in Görlig bestimmt. Er hat vom Decb. 1508 bis Martini 1509 feinen Ablagfram in Gorlit gehabt, (man zeigt noch ben Ort, wo er ben ber Petri und Paulifirche gefeffen?) und in bren Bochen, welche er ju feinem bestimm. ten Aufenthalte jugegeben, fo viel gewonnen, wie Scultet fagt, daß er die Petersfirche mit Rupfer decken laffen. Bon Gorlit ift er nach Lauban gegangen. 10)

Was noch die Orter einzeln anlangt, fo mur-

ro) Man sehe weitläuftiger davon in ben Benträgen jur Kirchen = Gelehrten = und Lan= besgesch. 1. St. S. 11. und Müller, a. a. D. 2ter Abschnitt.

nern noch fortgefest. 11) Der Rath mar in große Streitigfeiten mit bem Pfarr, Johann Bohme, wegen des Bierfchanks und bes Opfers ben der Kreugfapelle verwickelt, welche weitläuftig in Sculteti Unnalen befindlich find. Er führte nämlich fremdes Biet ein und berfaufte es. Der Rath vertlagte ihn ben bem Bifchof in Meiffen. Der Official des Bifchofe, To. bann Laubenheim, Schrieb 1489, vig. Sim. Judae, an ben Rath, ben Dfart in feinen Gerechtigfeiten nicht ju bindern. Der Bifchoff fdrieb felbft biefes, Montage nach Briccius. Auf abermalige Borftellung des Raths verfprach der Bischoff 1490 Donnerstags nach Juliani, ben Pfarrer bor fich ju forbern. Die Streitigfeiten gelangten fogar bis an den Papft Innocentius VIII. Bohme gieng von Görliß nach Breflau, wo'er Official war, und nach Rom, feine Gache dafelbft ju führen. Der Ronig fette 1494, ben fo bewandten Umftanben, Andreas Simonis, jum Pfarr in Görlig. Weil aber der Official ju Budiffin nicht dran wollte, ihn ju inftalliren, ba bie Gache benm Bifchoff und bem Dapft anhängig gemacht mar, fo mufte fich der Rath ju Gorlit gegen ihn reverfiren, für allen Schaben ju fteben. Unbreas Simonis blieb aber auch nicht felbft in

¹¹⁾ Groffer, 1. G. 161. Unmert.

Görlit, fondern fuchte benm Bifchof bie, 1496 ben 6. Jan. erlangte, Erlaubnif, abmefend gu fenn. Er feste Cafpar Pauglau, Pfarr gu Pentig, jum Profurator, und der Dificial ju Budiffin erlaubte diefem den 21. Marg, die Stelle ju adminiftriren. Bohme aber erlangte por dem Romifchen Stuble, daß ihn ber Rath wieder in feine Stelle einfegen und die Unto. ften erfegen mufte. Bohme gieng bierauf nach Glogau, wo er mit Martin Kaber auf beffen Ranonifat taufchte. Diefer Martin Kaber, bon henneredorf, mar ein ruhiger Mann und überließ 1508, auf Confens bes Landvoiges bon 1508, Connabende nach Urbani, Die Pfarrwiedemuth ben der Nifotaifirche dem Rathe ju Gorlis, bis auf ein neubereintes Gtuck Acker, welches ben ber Pfarre blieb, für 26 Mart jährlich vom Rathhaufe ju erhaltenden Bing. Die Wiedemuth murde hernach in Gar. ten ausgefest und Zinfen darauf gelegt, welche noch jest die Pfarrginfen heißen. Der lange Streit megen des Opfere ben der Rreugfapelle wurde auch 1508 gutlich beigelegt, wie bas Inftrument barüber, Dienftage nach Bo. nifacii, befagt, nämlich bag alle Opfer aufferhalb der Rapelle den Rirchenvorstehern, die in berfelben auf bem Altar niebergelegten bein Pfarrer gehören follten. - Die 100 Echocf,

welche ber Bischoff ju Meiffen von der Stadt jährlich erhielt, hatte ber Bifchoff 1493 in 135 Ungariche Gulden verwandelt, flagte aber 1512 auch, daß er fie nicht erhielt. - Die Priefterbrüderschaft, welche febr reich mar, inbem viele Confense auf ben ihr zu erborgende Gelder vorhanden find, erhielt vom Bifchoff 1511 den 24. Decb. eine General . Confirma. tion über ihre Ginfünfte und Privilegien, nebft 40tägigen Ablaß. 1513 ben 9. Mary befta. tigte ber Bifchoff die bon hanns Frengel geftiftete Ct. Unnenfirche (Rapelle) worinn biefer 3 Altare, und an benfelben 6 Beneficia ober Altariften gestiftet batte. Gie mar fchon 1508 gu bauen angefangen worden. 1516 murde auch die Nitolaitirche neu gu bauen angefangen. Daß der Rath bas lus patronatus völlig erlangt, ift fcon unter Bladielaus ergablt worden. Die Nicholaifirche und Rreuge favelle erhielten 1503 vom Cardinal Raimund einen Ablagbrief. - 1516 murde auch bas Langichneideriche Stipendium gestiftet. 12)

In Zittau erbaute der Rath 1490 bie Drepfaltigfeitsfirche, und schrieb dazu Conntags vor Bartholomäi 13) ein Allmosen aus.

²²⁾ Die Görlig betreffenden Urfunden befins ben fich im Rathearchive ju Görlig.

¹³⁾ Urf. in Egrpzops Anal. 1. 123. und 124.

1508 wurde ber erfte Gottesbienft barinne gehalten, als wozu der Defan in Prag, Ambrofius de Plizna, Erlaubniß ertheilte. 14)

In Camenz erhielt die Rapelle St. Jodoci 1500 ben 8. Novb. vom Cardinal Oliverina einen Ablagbrief. In eben dem Jahre, am Lage St. Barbara, tauschte der Bischoff, welcher ein Altarlehn in Camenz hatte, mit der Schuhmacherinnung, welche ein Lehn in Stolpen zu vergeben hatte. 1508 den 13. März bestätigte der Bischoff die Brüderschaft zu St. Annen allda. 15)

Was die Dörfer anlangt, so hatte der Pfarr in hennersdorf, Peter Sartorius, Streit mit feinem Erbherrn, George Emrich, weil er seine Wiedemuthaunterthanen nicht der Erbherrschaft wollte-huldigen laffen, worüber viele Dofumente im Görlisischen Rathsarchive vorhanden sind.

Die Pfarrer in Rönigshann, Markersborf und Chersbach gaben durch Bierschant Gelegenheit zu Streitigkeiten mit dem Rathe in Görlig.

In Rohlfurth erlaubte der Bischoff 1513 ben 9. Juni 16) eine Rapelle anzulegen, mel-

¹⁴⁾ Ebendaf.

¹⁵⁾ Urf. im Archive gu Cameng.

¹⁶⁾ Orig. im Rathearchive ju Görliß.

ches vorher nach Rothwaffer in die Rirche ge-

In Zobel hatte 1509 der damalige Pfarr, Thomas Leife, der hernach nach Liffa tam, und ein Altarlehn in Penz befaß, mit seinem Erbherrn, Peter Emrich, einen Streit wegen der Wiedemuthslache daselbst, welche aber der Vischoff Donnerstags nach Exaudi 17) dem Pfarrer zusprach.

17) Ebend.

Ludewig.

A. Deffen Regierungsgeschichte.

Mladislaus hinterließ ben seinem Tode 1516. zwen Kinder: Elisabeth, welche er aber, nachedem seine Semahlin 1506 starb, zu beren Undbenken Unna nannte, und diesen Ludewig, welcher erst 10 Jahr alt, aber schon im dritten Jahre zum Könige in Böhmen gekrönt worden war, ben welcher Krönung die Oberlausizischen Sechsstädte 1000 Ungarsche Gulben in einer Schüssel von Silber überreichten, auf deren Rand die Wappen der Sechsstädte gestochen waren. 1) Der Vater hatte ihm den Kaiser Maximilian I. und seinen Bruder, den König Sigsmund in Pohlen, zu Vormündern vervordnet, die Erziehung aber dem Erzbischosse

²⁾ Carpsons Anal. Il. 203.

Thomas ju Gran, bem Marggraf George von Brandenburg . Anfpach, und einem Ungarischen Ebelmanne, Johann Sornemissa, aufgetragen, welche aber beschuldiget werden, den jungen Rönig mehr zur Weichlichkeit als zu Staatsgeschäften erzogen zu haben. In Böhmen regierten eigentlich die Landesstände, doch wurde alles im Namen des Königs ausgefertiget, welcher sich zu Ofen aufhielt.

1517. Die erfte Urfunde von ihm ift die, ba er 1517, Freitags vor Latare, 2) dem Rathe zu Görlig den Anfauf der Güter Sähnig, Leippe und Dobrifch bestätigte.

te er das auf feines Baterg Befehl erbaute Franziskanerkloster zu Camenz, machte es zu einer Frenstätte, versprach, desselben Schuchherr zu seinen, und den Landvoigt nebst 2 vom Adel zu Beschützung desselben zu ernennen. — Fer. VI. p. Oculi 4) bestätigte er die Privilegien des Klosters Marienthal. — Am Sonntage Judika 5) bestätigte er dem Rathe zu Görlist

²⁾ Drig. im Rathearch. ju Gorlis.

³⁾ Urf. von einer alten Abschrift im Rathearchive ju Görlig.

⁴⁾ Urf. von vidimirter Abschrift im Rathears dive gu Görlig.

⁵⁾ Drig. ebend.

zwen Drivilegien, wegen bes Gehorfams ber Bürgerschaft gegen ben Rath, und megen bes ju errichtenden Abjuge, weil bas Reuer ichon in ber Ufche glomm, welches bernach in Flammen ausbrach. - Der Ronig hatte Wilhelm bon Gulenburg, wie unten vorfommen wird, jum Landvoigt in ber Dberlaufit gefest, diefer aber hatte verboten, daß niemand Gewehr tra. gen folle. Beil aber wenigstens die Geche. ftadte fich wegen ber Rothwendigfeit beffelben auf ber Strafe ben fo unfichern Zeiten befchmeret hatten, fo erfolgte ein Schreiben des Ro. nige an Die Gecheftabte, Dienstage nach Matthäus, 6) daß er dem gandvoigte Auftrag gethan, Diefes Berbot wieder aufzuheben, banfte auch an eben demfelben Tage benfelben für erhaltene 14 Ballen Tuch. - Um Tage St. Catharina 7) erhielten Die Camenger Befehl, das dafige Rlofter ben feinen verliehenen Rech. ten gu laffen.

Im Jahre 1519, Mittwochs nach Balen 1519. tini, 8) gab er den Brüdern und Bettern Jacob, Wigand, Günther, Mathias. Kafpar und Nickel von Salza die gefammte Lehn über

⁶⁾ Urf. in alter Abschrift.

⁷⁾ Drig. im Nathearchive ju Cament.

⁸⁾ Urf. im Lauf. Mag. 1768. G. 100,

Schreibereborf, Lichtenau, Linda, Cungenborf und Sausborf. - Un der Afchermittmoch 9) erlaubte er ben beiden Brudern, Urban und Jacob Emmrich, zu Ludwigsborf ein Bergwert angulegen, mo jest die Raltsteinbruche vielleicht mehr einbringen, als bas damalige Bergwert. Um Lage Urbani 10) feste er den herzog Rarl bon Münfterberg jum Landvoigte in der Dberlaufit, ließ auch besmegen ein Schreiben am Conntage Jubilate an den bisherigen gand. boigt ergeben, die Stände auf ben Conntag por Sohannis gufammen gu berufen. 11) --Am St. Leonharditage. 12) bestätigte er ben Brubern und Gebettern, George, Rafpar, Sanns, Chriftoph, Dtten, Rafpar, Beinrich, hanns und hieronnmus von Moftis, die gefammte gehn über Gutta, Tifchocha, Rothen-

- 9) Urk. in Sculteti Chronik, und in der Lauf. Mon. S. 1796. II. 251. Man lese übers haupt daselbst die schöne Abhandlung des verstorbenen H. Hortschausky vom Bergsbau in der Oberlausis.
- xo) Die Urkunden befinden fich im Ratheats chive ju Lauban.
- 11) Ebendaf.
- 12) Orig. im v. Noftigischen Geschlechtsarchive ju Ullersdorf.

burg, Bremenhain, Deundorf, Noes, Thor. meredorf und Stimpach. - Es hatten fich Die Gecheftabte abermale über ben Sofrichter ju Bunglau, wegen Reuerungen in Abficht bes Bolles, und gugleich über Die Priefterschaft des Domftifte befchmert, daß, ba das land bieber nur zwen Stimmen, nämlich Die Mitterfchaft eine und die Stabte die andere, auf den Land. tagen geführt, fie eine Renigfeit in Ginführung einer britten Stimme anfange. Der Ronia ertheilte ihnen bierauf Conntage nach Maria Geburt 13) Die Untwort, bag er dem Sofrich. ter in Bunglau gefchrieben, Die Gache, ber 2 Stimmen wegen, aber bem Bergoge Carl bon Münfterberg, den er ju ihrem Landvoigte ernannt habe, der aber jest noch ben ihm fen, aufgetragen habe, fogleich zu unterfuchen, wenn er würde in die Dberlaufit gefommen fenn.

Als im Jahre 1520, durch ben Tod des 1520. Plebans, Martin Fabers, die Pfarrstelle zu Görlig erlediget worden, ließ er an den Nath daselbst ein Empsehlungsschreiben für den das maligen Dekan zu Budiffin, Caspar Emmrich, am Sonntage Reminiscere 14) ergehen; der Rath aber nahm darauf nicht Nücksicht, (wie

¹³⁾ Urf. in einer alten Abschrift im Rathears chive zu Lauban.

¹⁴⁾ Drig. im Ratheardive gu Gorlig.

er überhaupt alle Empfehlungen höherer Derfonen, des Landvoigts und bes Bifchoffe, in Abficht geiftlicher Stellen, nicht in Betrachtung jog,) und fette Francistus Rupertus, (ober Rothbart,) und prafentirte ibn, nach dem noch im Driginal vorhandenen Drafentationefchreis ben vom Freitage nach Rreugeserfindung, dem Officiale, Peter Beipperedorf. - Montage nach Judika 15) bestätigte er die Privilegien ber Stadt Lauban, den Befig bes Dorfes Geibs. borf, die Boigten und ben Galgichant. -Um Tage Maria Berfundigung 16) bestätigte er eben Diefer Stadt den Bierfchant auf ben ba herumliegenden Dorfern in einem Schreiben an den gandvoigt. - Fer. II. p. Barthol. 17) machte er ben Gechoftabten befannt, bag er feinem Better Sigismund in Pohlen wider ben beutschen Orden in Preuffen zu Gulfe ziehen wolle, fie follten daber auf ihrer but fenn, wenn etwa der Reind eine Streiferen in ihr Land bornehmen wollte, wie er dief auch ben andern feiner gander gefchrieben babe.

urf. in vidim. Abschrift bes Rathe zu Löwenberg von 1527, im Nathearchive zu Lauban.

¹⁶⁾ Drig. im Rathearchive gu Lauban.

¹⁷⁾ Urf. von einer alten Abschrift ebend.

In Diefem Sahre legten gand und Stäbte, nach einem alten vorhandenen Auszuge baraus, bem Ronige einen Bergleich vor, wie fie fich in ber Gute mit einander, verschiedener Puntte balber, die Ronigl. Gerichten in Gorlit betreffend, verglichen hatten, worüber auch bes Ronigs Betenntniff, aber ohne Datum, baben befind. lich ift. Bermoge Diefes Auszuge hatten fie fich vereinigt: 1) daß Mord, Brand, Deube, Lehm. be, Raub und andere größere, den Dbergerich. ten jugeborige Gachen bes gangen Rürften. thums und der Stadt Gorlig ben dem Ronigl. Richter und der Stadt Schöppen follten geflagt werden. 2) Alle Bermundungen, gefährliche Stiche, Schläge und Burfe bem Ron. Richter follten vorgebracht, und die Lahmbe baran erfannt werden. 18) 3) Wenn ein E.

18) Um ben Unterschied einzusehen, welchen man zwischen Lehmde und Blutrunst gesmacht, will ich die Stelle hier benfügen:

"Die Lembde sol also erkant werden.
Eine Fleischwunde des mittelsten singers lang, hindersten gliedes tieff sol Lembde sein. Item eine wunde durch den hirnschedel, ein schandmal, das ist eine wunde gehefstet unter den augen und welche die hare nicht bedecken mö-

befessener Mann in der Stadt einem eine Bluterunft zusüge, solle es in der Stadt gerichtet werden; wo es aber auf dem lande geschähe, vor dem hauptmann und dessen Schöppen.

4) Wenn jemand so hart verwunder wäre, daß er ohne lebensgesahr nicht vor Gerichte kommen könne, so solle es von den Erbgerichten (Dorfgerichten) dem Kön. Gerichte angesagt werden, um Ausschub zu verstatten. 5) Solle ein jeder Verwundeter, so er ein erbar besessener Mann auf dem Lande ist, verschaffen, daß die Verwundung, nebst dem Namen des Thäters, dem Kön. Gerichte durch seine Richter und Schöppen bekannt werde. 6) Wenn ein Ver-

gen, gestochen durch die backen, lippen, nase, ein zan aus, ein auge aus, ein ohr ab vnd sonsten ein glied gar oder eines teils abe, ein glied entzwey, ein glied gelehmet, werlich oder schneidig oder beinschrötig, weidewundt, die Sponnadern entzwey, durchwundig bis in den holen leib: sol Lembde sein vnd vor die kön. gericht von den schöppen geweiset werden. So es der keines ist, sol es vor eine blutrunst erkannt werden vnd vor die erbgerichte, da die that geschehen, gewiesen werden.

wundeter aus Freundschaft, Armuth ober anbern Gachen die Gerichte wider den Thater nicht treiben wolle oder fonne, folle der Riche ter es für fich thun. 7) Es follten alle Geachtete die Frenheit haben, binnen einem Dierteljahre ihre Gache vor bem Ron. Gerichte abgutragen. 8) Richter und Schöppen follten alle todte Rorper, die in ihrem Erbgerichte gefunden murden, befichtigen, und den Bericht bavon burch einen aus ihrem Mittel bem R. Gerichte abstatten. Wenn fich aber Spuren eines gewaltsamen Lodes fanden, follte bas R. Gerichte fogleich befehlen, den todten Ror. per por baffelbe ju bringen, im entgegengefete ten Kalle aber gur Erbe gu bestatten. Gelbff. entleibte aber follten ohne vorhergebende Befichtigung dem R. Gerichte angefagt werben, Damit andern Leuten befohlen würde, die Tod. ten ju behandeln. 9) Geldschulden und Erb. gelder follten ben Ablichen vor bem Saupte mann, ben Unterthanen vor ihrer Berrichaft geflagt werben. 10) Wenn der Mannschaft Unterthanen, und des Rathe Burger oder ben. ber Dienftboten entliefen, und fich in bes anbern Gebiet aufhielten, follten fie einander barum fchreiben, und ben Entlaufenen gu Gefäng. niß bringen laffen. 11.) Der hauptmann bes Landes (Amtshauptmann) folle nebft ben Schöppen in einem Vierteljahre bas Sofgericht wenigstens zweimal halten, wozu bie Tage bestimmt werden. 12) Berglichen sie sich um die Sportultage, welche anzuführen zu weitläuftig senn würde.

Im Jahre 1521, Conntage nach Diti, 19) 1521. beffätigte er der Stadt Gorlig die Baidnieder. lage. - In Diefem Jahre hielt der Ronig fein Benlager mit Raifer Maximilians I. bin. terlaffenen Entel., des Infant in Spanien Philippe Lochter, und Schwester Raifer Rarls V. und Gerdinands I., welche ihm fchon 1515 verfprochen worden. Es wurde aber Dies Beilager nicht mit fonderlichem Gepränge gefeiert, weil der türkifche Raifer Colnmann nach Ungarn hineindrang, und Belgrad eroberte. 20) Ludewig fuchte fowohl ben dem Reiche, als ben ben Dberlaufigern Gulfe. Lettere entichulbigten fich mit ber bamals im Lande graffiren. ben Deft, bewilligten aber 4000 Rheinsche Gulben als Sulfesteuer, mit welcher Entschulbis gung fowohl als Unerbieten der Ronig gufrieben war, und diefes am Martinitage 21) ben

¹⁹⁾ Drig. im Rathearchive ju Görlig.

²⁰⁾ Pelgels Geschichte von Böhmen, 1. 514.

²¹⁾ Urf. in alter Abschrift im Nathsarchive au Görlig, wo auch ein Schreiben bes Landvoigts von Breslau, am Allerheilis

Landständen meldete, welches Schreiben des Königs, nach einer Unmerkung unter der Urstunde, 1522 auf einem Landtage zu löbau, Donnerstags nach Erhardi (den 8. Jan. Ein Beweis, daß der Landtag trium Regum noch nicht in Görlig vestgeseht war,) den Ständen bekannt gemacht wurde.

Als fich der Türke wieder zuruck gezogen 1522hatte, redete dem Könige seine eigene Gemahlin zu, sich mehr als bisher der Regierung anzunehmen, besonders dem Verlangen der Böhmen nachzugeben, und eine Reise dahin anzutreten. Getroffen von den Vorstellungen einer zärtlichen Sattin, entschloß er sich zur Reise.

genabende, befindlich ist, in welchem er verspricht, sich ihrer in dieser Sache beym Könige anzunehmen. Grosser, l. 168. in der Ann. führt aus den Löbauischen An=nalen an, daß dies im Jahre 1522 auf einem Landtage in Zittau beschlossen worden, welchen der Kaiser Karl V. angestellt. Bom Kaiser sagt die Urkunde nichts, und ist auch nicht wahrscheinlich. Es muß auch aufs Jahr 1521 gesetzt werden. Man sieht daraus, wie wenig man sich aus Ehroniken Nachrichten verlassen kann.

Die Bornehmften des Reiches Bohmen giengen ibm bis an die Grange entgegen, baten ibn aber, bebor er den bohmifchen Boden betrate, ihre Borrechte eidlich ju betheuern. Er ant. wortete aber : Es habe bieß fein Bater fchon ben feiner Rronung verfprochen, er wolle es aber thun, wenn er nach Prag fame, wo er Freitage nach Latare anlangte. 22) Sier befchwor er die Privilegien Bohmens. 23) -Während feiner Gegenwart in Drag bat er ber-Schiedene Dinge, die Dberlaufit betreffend, ab. gehandelt. Um Abende Petri Pauli 24) beftatigte er ben Ausspruch einer ju Drag in ben Streitigfeiten ber Frangistaner niedergefetten Rommiffion, daß fünftig alle Dberlaufigifche und Schlefische Rlöfter diefes Ordens unter bem Minifter ber bohmifchen Provingen fteben fol-Ien. - Connabende nach Maria Beimfuchung bestätigte er nochmals ber Stadt Gorlit bie Waidniederlage, laut Drig. bafelbft.

1523. 1523, am Sonnt. Invofavit, 25) bestär tigte er den Franziskanern zu Budiffin die ihe

²²⁾ Pelzel, a. g. D.

²³⁾ Urf. in Carps. Anal. 11. 204.

²⁴⁾ Urf. in Abfdrift im Gorl. Ratheardive.

²⁵⁾ Urf. aus Aften des Domfifte in Bu-

nen bom R. Wengeslaus 1390 ben 18. Dftb. (f. Th. 1. G. 323.) verliehenen 3 Malter Rorn vom Schloffe ju Budiffin. - Frentage nach Reminifcere 26) bestätigte er Seinrich von Mehrad ju Rringeledorf die von feis nem Bater 1509 erhaltene Unwartichaft auf bas Guth Durrbach. Er hielt bierauf einen Landtag ju Drag, auf welchem er neue ganbesbeamte fette, und ben Bergog Carl bon Münfterberg, der Dberlauf. Landvoigt mar, jum Statthalter in Bohmen machte, welcher jeboch bie gandvoigten benbehielt. Bu biefem Landtage giengen nun auch die Deputirten von Land und Städten ber Dberl. und erhielten bafelbft verschiedene Privilegien beffätigt. Dienftage nach Dfuli 27) gab er bem Rathe ju Görlig, ber ihm vorftellig machte, daß fich viele durch die Sohe des Gefchoffes abschrecken ließen, fich in Gorlig niederzulaffen, und es bef. fer mare, diefes Gefchof herunter ju fegen, und bafür ben Bins vom Gifenfteine gur Ctabtfaffe gu gieben, hiergu bie Erlaubnig. Un eben biefem Lage 28) bestätigte er ber Stadt Lobau

²⁶⁾ Urf. in alter Abfchrift.

²⁷⁾ Drig. im Rathearchive ju Görliß.

²⁸⁾ Urf. in vidimirter Abschrift bes Rathe gu

den Jahrmarkt, den ihr Mladislaus 1496 verliehen hatte, wie auch ein Privileginm Sigismunds 1420, am Tage Antonii, (f. Th. 2. S.
10.) und von Albrecht 1438, am Martinstage (f. Th. 2. S. 147.) — Ferner abermals die Privilegien der Stadt Lauban, 29)
der Stadt Budissin, 30) der Stadt Görlig, 31)
der Stadt Camenz. 32) — Sonnabends
nach Georgii bestätigte er das Kloster Mariä
Magdalenä zu Lauban. — Gleich nach diesem gehaltenen Landtage gieng er von prag
über Ollmüß nach Osen zurück. In Ollmüß
erließ er Montags nach Palmarum 33) abermals an den Rath zu Camenz Besehl, das da-

Görlik, von 1528, im Löbauischen Rathee archive.

- 29) Urk. in vidim. Abschrift des Raths ju Löwenberg, von 1527, im Rathsarch. ju Lauban.
- 30) Orig. im Nathearchive ju Bubiffin.
- 31) Original im Rathsarchive zu Görliß, wo auch eine vidim. Abschrift des Raths zu Löwenberg, von 1527.
- 32) Orig. im Nathearchive ju Cament.
- 33) Orig. im Nathearchive ju Cament.

fige neue Rloffer gu St. Unnen ben ben ihm verliehenen Rechten gu laffen.

So fest das Band des Friedens senn foll. 1524
te, welches, wie oben unter Wladislaus gesagt
ist, zwischen der Ritterschaft und Städten gestnüpft wurde, so riß es doch allmählig, und
bende hatten mancherlen gegen einander einzus wenden, und brachten ihre Beschwerden ben dem
Rönige an. Dieser gab dem kandvoigte und
Stadthalter in Böhmen, herzog Karl von
Münsterberg, und hanns Brückner von Brüschenstein, der Königin Kämmerer, Auftrag, die
Sachen als Rommissarien zu untersuchen. Dies
se beriesen bende Partheyen zusammen nach
Görlig, und es kam 1524 am sten Tage Corporis Christi ein Vergleich zustande, welchen
der König bestätigte. 34) Der Vergleich bes

34) Groffer, l. S. 165. hat die Hauptpunfte dieses Vertrags. Carpzov, Ehrent. l. S. 135. gedenkt deffelben gleichfalls. Esift aber nicht möglich, daß ihn der König Dienstags vor Pfingsten bestätigt habe, denn sonst wäre er eher bestätiget, als gesmacht worden. Daß ihn der König bestätigt habe, sagt er selbst in einer andern noch vorkommenden Urkunde; die Bestästigung aber habe ich nicht gesehen.

rubte auf folgenden hauptpunkten. 1.) Berficherung gegenfeitiger Freundschaft. ftimmung der Mitleidenheit der Ctabte." Daß jeder den andern vor feiner Gerichtsbe. borde verflagen, und von berfelben an ben Landvoigt und die Berordneten von Land und Städten appelliren moge, biejenigen aber, melche, ohne ihre Cache rechtlich auszumachen, Rebden anfingen, für Landesbeschädiger angufebn fenn follten. 4.) Daß nur 2 Stimmen, nämlich die von gand und Städten in der DE. fatt finden, 5.) alle Rapitalien auf 5 Dro. gent herabgefest, und die Schuldverschreibuns gen binnen bato und Michaelis dabin abgeanbert werben follten. 6.) Eine Meile um jebe Gecheftadt bas Bierbrauen, bis auf ber Ritterfchaft Tifchtrunt, auffer wenn befondere Dris vilegien barüber vorhanden maren, fo wie bie Sandwerfer, bis auf Grobschmiede und Lein. weber, unterfagt fenn follten. 7.) Daß ben Bauernaufruhr gand und Städte einander ben. fteben, feiner des andern Rlüchtlinge wiffent. lich forbern, fonbern feiner herrschaft gur Strafe ausantworten folle. 8.) Erbfälle, Berade und heergerathe jedem ohne Abgug, Gefchof und Befchwerung überlaffen werden follten. 9.) Daß jedem Geachteten bren Monate Krift ju Abtragung feiner Acht gelaffen werden folle.

- Freitage nach Margaretha 35) befahl ler ben Görligern, ba ber Bergog George ju Gach. fen einen Sag megen ber Befchmerbe über die Großeuhainische Baidniederlage angefett, daß fie ja nichts annehmen follten, was ihnen gum Machtheil gereiche.

Im Jahre 1525 wurde ju Dfuli ein Land. 1525. tag in Bittau gehalten, dem der Bergog Rarl von Münfterberg, und gedachter Brückner von Brückenftein, als Ronigl. Rommiffarien benwohnten. Man fieht dies aus einem Schreiben bes Ronigs an den gandboigt, Dienftags in Pfingften 36) worin er ihm meldet, daß er auf beffen nach diefem gandtage ben ihm eingereichten Bitte, bas gefammte Lehn auch auf bie Tochter erftrecht und bemfelben wolle nach. gegangen miffen, boch nicht eber, als bis fie Die Steuer, Die fie gewilligt, erlegt hatten, fich mit ber Beiftlichfeit um Die berfeffenen Binfen bertrugen, und fich allenthalben nach bem von ibm bestätigten Bertrage bielten.

³⁵⁾ Drig. im Rathearch. ju Görlis.

³⁶⁾ Ure, in alter Abschrift im Rathearch, gu Lauban. Es muß aber biefes wohl nur auf einzelne Ralle gegangen fenn. Eine allgemeine Abweichung vom bamaligen Lehnrechte in der Obert. ift bier nicht ju permuthen.

1516. Das Jahr 1526 mar bas lette Lebensjahr biefes jungen Ronigs. Der turtifche Raifer brang mit einem heere von 300000 Mann nach Ungarn. Die Ungarn machten einen uns erfahrnen Mann im Rriege, den Ergbischof Paul Tomorri ju Rolocia, jum Unführer ihrer Truppen, welcher eine ungeitige Schlacht ben Mohag mit den Seinden magte, woben fich auch der Ronig befand, indem die Ungarn nicht ohne die Gegenwart ihres Ronigs fechten wollten. Die Schlacht gieng berloren. Der Ro. nig mußte fich in feiner fchweren Ruftung burch Die Rlucht retten, ba er aber über einen Graben feten wollte, überfchlug fich bas Pferd, und er fiel berab in einen tiefen Moraft, wo er am 26ten Auguft fein Leben jammerlich einbugte. Er murbe erft nach zwen Monathen gefunden, und ju Ctublweiffenburg beerdiget.

B. Landesverfaffung.

Groffer macht ben biefem Könige die Unwendung der Salomonischen Worte, Pred. 10. p. 16.: Wehe dir, Land, des König ein Kind iff. Es ist aber dies nicht immer der Fall, wenn nur das Staatsruder indessen in guten händen ist. Wenigstens zu der Zeit, als der Herzog Karl von Münsterberg Landvoigt in

ber Oberlaufit war, finde ich bas land mehr glücklich, als unglücklich. Burden nicht unter Ludwigs Regierung Die Praliminarien gu ber unter Ferdinands Regierung getroffenen Ginrichtung ber Dberlaufit gemacht? Ritter-Schaft und Städte vergleichen fich in ber Gute über die wichtigften Dunfte, Die Gerichtebarfeit, die Steuern und andere Punfte betreffend. Die beschwerlichen Binfen werden berabgefett, ber Biergmang unter ber Meile ber Gecheftabte ohne großen Streit und Rebbe festigefett. -Rann der Regent eines Landes allemal dafür, wenn ein in ber Rachbarschaft entftehender Frenheitsschwindel auch bis in fein gand fich erftrectt? Thomas Mungers Bauernaufruhr war zu nahe, als baf er nicht auch in ber Dberlaufit feine Folgen batte geigen follen, aber welche Borfehrungen murben nicht getrof. fen? Bereinigten fich nicht felbft gand und Statte, die Quellen eines Bauernaufruhrs burch eine driftliche Behandlung ihrer Unterthanen ju verftopfen? Wurde nicht auch dem Bauernftande badurch aufgeholfen, daß er nicht wie bieber to und g p. C. Binfen geben durfte. Man findet unter Ludewig nicht folche Befeh. bungegefchichten, wie unter feinem Bater, und gefett auch, es mare nicht alles auf Lubewigs Rechnung zu fchreiben, fo fann ich mich boch nicht entschließen, benen benguftimmen, welche eine fo gang traurige Schilberung ber Dber- laufit unter Ludwigs Regierung machen.

Landvoigte unter Ludewig maren :

Albrecht von Sternberg, deffen schon unter Bladislaus gedacht worden. Gein Migvergnügen über die Befegung des Bubiffinischen Schloffes von ben Ständen benm Tobe bes Ronigs machte ibm felbft bies Umt verdruglich, und er trat mit Chriftoph bon Wartemberg, dem vorigen gandvoigte, und Wilhelm von Gulenburg in Unterhandlun. gen wegen ber gandvoigten. Chriftoph von Wartemberg glaubte, man murbe niemanben lieber haben wollen als ihn, fchrieb, nach ben Budiffinischen Unnalen, an die Budif. finer, meldete ihnen ben Borfall, und bat, ibm 2000 Schock vorzuschießen. Diese aber antworteten dem an fie gefandten Jo. bann von Schindel, daß fie fein Geld vorrathig hatten, und wenn fie auch Riften und Raften voll batten, es doch nicht ju Erfaufung der gandvoigten hergeben wurden, weil Dies ihren alten Privilegien und herkommen entgegen mare. Der von Schindel hatte auch den Auftrag, ein gleiches Darlehn in Gorlis ju fordern; er gieng aber wieder juruck, und der von Wartemberg mußte alfo bie hofnung aufgeben. Die Traftaten mit

bem bon Gulenburg giengen aber fort, und man hörte fchon ju Ausgange bes 1516ten Sahres, daß er die gandvoigten um 7000 Schock gefauft habe. Die Stande famen jufammen, und vereinigten fich, dies nicht jugugeben. Es murbe aber, ohngefähr bren Wochen ebe ber neue Landvoigt ins land tam, eine Deputation von gand und Gtad. ten, megen ber Unordnungen, welche im ganbe ber Münge megen vorfielen, nach Drag geschickt. Diefe Gelegenheit benutte ber von Eulenburg, und fuchte diefe Deputirte auf feine Geite gu bringen, welches ihm ben benen von Abel gelang; bie Städte aber, beren Deputirte burch einen herrn von Lo. ben befchickt murden, baten fich aus, bie Sache erft nach Saufe gelangen gu laffen. Während dem, daß diefe Deputirte in Drag waren, fchrieb Albrecht von Sternberg an Die fammtlichen Ctande, einen Lag gu befimmen, und ben neuen gandvoigt anguneb. men. Gie fchrieben gegen Rabian Geba. ftian 1517 einen Candtag nach Lobau aus. Bier beredeten fie fich, fowohl an Albrecht bon Sternberg, ale den von Gulenburg gu fchreiben, daß letterer abgehalten murde, ins gand ju fommen. Der gandboigt ant. wortete, und bezeigte fein Befremben über Diefe Weigerung. Und Wilhelm von Eu-

lenburg fam doch, und mit ihm Gr. Saros. laus bon Schellenberg, oberfter Rammerer bes Ronigs, herr hafe, herr Peter von ber Leipe, Berr von Aufig, herr von Schleinit und Sanns Brudner von Brudenftein, auf 12 Magen. Mittwoche fruh ließ Jaros. laus von Schellenberg gand und Stäbte ins Rlofter berufen, und machte ihnen ben Rönigl. Befehl ju Unnahme des von Gulenburg befannt, welche fich auf ben morgen. ben Lag Bebenfzeit ausbaten. In ber bar. auf angestellten Berathichlagung bezeugten fich die bon bem Ritterftande gur Unnahme bereit, die Städte aber maren barmider, und warfen ber Ritterschaft fogar vor, bag mobl einige von ihnen bas Gelb bagu vorgefchoffen hatten. Die von der Ritterschaft tha= ten, als wenn fie vom Raufe nichts mußten, und verfprachen, ben von Schellenberg barum gu befragen; worauf bie Stabte ant. worteten : Wenn man felbft gute Mugen jum Geben hatte, brauche man ben andern nicht ju fragen, ob es Tag mare. . Es giengen nun Land und Städte ju bem von Schellen= berg, ber ihnen, wie die Stabte vermuthet hatten, fagte, bag er nichts vom Raufe miffe. Die Ritterschaft nahm ihn alfo an; Die von den Städten aber proteffirten bagegen, und baten, fich erft ju Saufe ben ben

Jhrigen Raths zu erholen. Sie erhielten dies wider alles Erwarten der Ritterschaft. Die Sache verzog sich bis Montags. Die Budissiner blieben standhaft ben der Weigerung; da aber die Sörliger den Ranzler sonst brauchten und nachgaben, musten sich die Budissiner auch, nebst den andern Städeten, ergeben, zumal da der von Eulenburg versprach, eine schriftliche Versicherung zu geben, daß er die Landvoigten nicht erkauft habe, und er Land und Städte ben ihren Rechten lassen wolle. Und da dies ersolgete, so wurde

Wilhelm von Eulenburg jum Landvoigt angenommen, worauf die Rommissarien gleich fortfuhren, der Landvoigt selbst
ließ seinen Schlitten anspannen, und warf
in der Stadt um, worüber viel gespottet
wurde. Er stellte hierauf den Sonntag
vor Pfingsten 1) eine Schuldverschreibung
ben Innlegerrechte, welches also damals
noch gültig war, über 400 Mark, an Rickel von Lischirnhaus in Rießlingswalde,
aus. Er war zugleich Besitzer von Rhonaw in Böhmen und des Leuthmeritzer Rreises Hauptmann. Er belehnte die von Bellwith 1518 nach Laurentii 2) mit Bellwitz,

¹⁾ Urf. in Rloß Gesch. der Landvoigte.

²⁾ Urf. in Rloß Geneal. Nachrichten.

Sohland, Pauleborf, Cunnersborf, Rofenhann, Oppeln und Kottmarsdorf. Huch ertheilte er verschiedene Oberamtskonsense. Ihm wurde 1519 vom Könige die Landvoigten genommen und dem folgenden gegeben.

Rarl herzog von Münsterberg. Er war ein Enfel Ronigs George, und Sohn Derzogs Beinrich; feine Mutter mar Urfula, Marggraf Albrechts von Brandenburg Dochter. Der vorige gandvoigt machte ihm noch allerhand Schwierigfeiten, wogu auch Diefes tam, baf er eine fürftliche Perfon war, baber er erft 1520 ben Titen April eingewiesen murde. 1520, Donnerstags nach Maria himmelfahrt, ließ er einen Befehl megen ber Strafe ergeben. 1521 nahm er fich ber Oberlaufit, wie oben gefagt, in der Gache ihrer Entschuldigung wegen ber Gulfe gegen die Turfen, benm Ro. nige an. 1523 murbe er bom Ronige jum oberften Sauptmann in Bohmen ernannt, blieb aber gandvoigt. Er ließ 1524, Mitt. wochs nach Dorothea, 3) ein Schreiben an bie Landstände, wegen Gingiehung ber Rir. chenkapitalien, ergeben. Er war ben ber Rommiffion ju Gorlit gwifchen Land und

³⁾ Urk. in Abschr. im N.Arch. su Görlig.

Städten, wie oben gefagt worden. 1525, Donnerstags nach Oftern, 4) belehnte er Dick. von Cottwis mit Nickelschmiede, einem Theile von Birfenlache und Rlip, Martin von Cottwis aber mit Salbau und bem D. berlauf. Theile von Behrbeutel. Freitage nach Eraudi, 5) fchrieb er von D. fen aus an den hauptmann ju Budiffin, hanns bon Doberfchus, wegen bes in Teutschland herrschenben Bauernaufruhrs in Bereitschaft ju fenn, wenn ber Boigt in ber Diederlaufit fie um bulfe erfuchen mir-Er hat bem Lande viele Dienfte gelei. ftet, ift aber bald benm Unfange ber Regierung Ferdinands von ber Landvoigten ab. gegangen, und 1536 ben 31. Marg geftorben, und liegt, wie Benelius berichtet, in ber Pfarrfirche ju Frankenftein begraben.

Amtshauptleute:

1.) In Budiffin:

Sanns von Dobirfchit, schickte 1522, Conntage nach Balentini 6)

- 4) Drig. im Archive in Salban.
- 5) Urf. im Nathearchive zu Görlit, ale mohin der hauptmann zu Budiffin eine Abfchrift schiekte.
- 6) Urf. im Archive ju Lauban.

einen Königl. Befehl nach Lauban: 1524, Mittwochs nach Martini, 7) ertheilte er bem Görl. hauptmanne Confens auf Rennersborf. 1525 schrieb, wie vorhin gedacht, ber hers gog Karl v. M. an ihn.

Mickel von Geredorf, ju Malfche wis. Er verfchrieb 1526, Montage vor Antonii, 8) hieronymus von Nofis, auf Ovolsborf, Gemahlin Leibe gebinge.

2.) In Görlig mar es bis 1524

Christoph von Luttit, auf Rennersborf, wie verschiedene Amtstonfense beweisen.

Abliche Geschlechter, mit Benennung ihrer Besitzungen, finde ich in ben Urfunden:

- b. Baubiffin, Jocuff, ju Golfdwig, 1518.
- v. Belwit, die Gebrüdere Wolf, Bernhard, Heinrich, Christoph und Raspar werden 1518 belehnt. f. oben Wilhelm von Euflenburg.
- b. Biberftein. Friedrich, Melchior und Balthafar ju Seibenberg und Forfta gaben
 - 7) Urf. im Ratheardive ju Gorlig.
 - *) Drig. im Archive zu Ullereborf.

ben Schmieden in Seidenberg 1523, Sonnabends nach Estomibi, eine Innung. 9)

- v. Bifch of swerber, Sanns, ju Ebersbach, 1517.
- b. Cottwis. Die Erben Chriftophe von C. auf Gahnig überließen ihre Unfpruche an Ladislaus von Sternberg, und biefer verfaufte die Guther Gabnig, Leipe und Do. berfch 1517 an ben Rath ju Gorlis. In Halbau lebten die 2 Bruder Dickel und Martin. Martins Gemahlin, Margaretha, verschrieb 1521, Mittwoche nach Ratharis na 10) ber Gorligifche Sauptmann, Chris ftoph von Luttis, ihr Leibgedinge auf Salbau, nämlich 600 Mark. Diefe benben Bruder theilten fich in die Guther, und auf Dickels Theil fam Dickelfchmibe, Birfenla. che und Rlir, auf Martins Salbau und ber Dberlauf. Untheil von Zehrbeutel, welche Theilung der gandvoigt, Bergog Rarl, 1525 Donnerstags nach Oftern bestätigte und beibe belehnte.
- b. Dobna. Burggraf Rickel jum Grafen. ftein verfaufte 1519, Dienstage nach beil.

⁹⁾ Urf. in vidim. Abschrift im Archive ju Geis benberg.

xo) Orig. im Archive zu Halbau.

dren Könige, 11) Radmerig, Nieda und ein Theit von Reutnig an Bernhard Berndt, Bürger in Görlig, für 8000 Schock.

- v. Gersborf. Barthel und Hanns zu Bifch.
 dorf, 1517. George zu Horka, 1517.
 Michael zu Lautit, 1517. Hanns auf Deutschpaulsborf erhielt 1518 Umts.
 fonsens. Franz zu Rengersborf vertrug sich 1517, Dienstags nach lätare, mit seinen Unterthanen über die Hosedienste, und ließ diesen Vergleich ins Görligische Stadtsbuch schreiben. Nickel in Lauchris, 1517.
- b. Haugwiß. Hanns auf Eruna quittirte 1518, Montags in Oftern, 12) ben Rath zu Lauban über 200 Mark für seine Ansprüche an bas vom Rathe gekaufte Guth Gerstorf. Die drep Brüder, Heinrich, Sigismund und Balthasar, auf Waldau, kauften von dem Rathe zu Görliß 1521 Mittwochs am Tage Donati 13) die Güter Sähniß, Leippe und Dobersch.
- v. Rintsch. Christoph zu Burfau verfaufte 1517, Sonnabends nach Martini, 14) fei-

¹¹⁾ Urf. in Rlofes Geneal. Nachrichten.

¹²⁾ Urf. in Abschrift im Archive gu Lauban.

²³⁾ Orig. im Rathearchive gu Gorlig.

¹⁴⁾ Urf. in alter Abschrift.

nen Antheil an Burfau und bem bafigen Rirchenlehn, welches er mit feinem Bruder Wolfgang, ber den andern Theil befaß, in Gemeinschaft hatte, ber Abtiffin ju Mariensftern, Elifabeth von Temrif, für 2000 Mark.

- b. Rlig, fiehe ben Löbau.
- v. Ryaw. Ronrad ju hennereborf, 1521.
- v. Magen. hanns ju Grödig, 1521.
- v. Megrab. hanns zu Milfwig, 1518. Seinrich zu Kringelsborf, 1523. (f. oben unter Ludewig.) Servatius auf Reich-walde gab 1523 einem feiner Unterthanen Confens.
- v. Nostig. Die Gebrüder und Bettern George, Kaspar, Hanns, Christoph, Otto, Kaspar, Heinrich, Hanns und Hieronymus befamen 1519 am St. Lorenztage 15) die
 Bestätigung der gesammten Lehn über Gutta, Tschocha, Nothenburg, Bremenhayn,
 Niederneundorf, Noes, Thormersdorf und
 Stimpach. George war auf Gutta, die
 andern 4 waren Ottoß auf Nothenburg
 Söhne. Raspar setzte bas Haus Nothenburg fort; er gab 1520 einem seiner Unterthanen einen noch vorhandenen Consens.

¹⁵⁾ Orig. im Archive ju Ullersborf.

Christoph stiftete die Bremenhainsche, Otto die Niederneundorssche, und hanns die Thormersdorssche Linie. Die übrigen waren, bis auf hieronymus, welcher Ovolsdorf und Ovigdors besaß, aus der Teschochaischen.
— Ein anderer Stamm war das haus Unswürde; von diesem werden Ullrich und hans, ungesonderte Gebrüder, Söhne hartwigs von Nostig auf Unwürde, nebst ihres Basters Bruder, Ullrich, zu löbau wohnhaft, 1522 Sonnabends nach Jubilate, 16) vom Bischosse in Meissen mit dem von heinrich von Schley erkauften Gerichte in Cunewalde belehnt. Ullrich der jüngere wird fünstig als ein merkwürdiger Mann vortommen.

v. Notenhof. Balthafar und Kafpar auf Urnsdorf erhalten 1517 und 1519, Balthafar aber nur allein 1523 Umtstonfenfe.

b. Rabenau. Christoph und Balthafar hatten ben andern Theil von Urnsdorf und Thiemendorf, erhielten 1521 Umtekonfens.

v. Rechenberg. Ernft und hanns Gebrüber zu Oppach, Sohne obgedachten hanns, borgten 1521 ein Rapital bey der Rirche in Wilthen. 17)

¹⁶⁾ Urf. in Abschrift im Archive der Gefelle fcaft ber Wiffenschaften.

¹⁷⁾ Urf. in Gerfens Gesch. von Stolpen, S. S. 694.

- v. Galga. f. ben Ludewigs Leben, 1519.
- p. Schlieben. Die Gebrüdere Balthafar, Sanns, Rafvar und Euftathius fauften das Städtchen Pulfnig von den Gebrüderen Ernft, (Domprobst ju Drag und Meiffen,) Chriftoph, Wolf, Sanns und Georgen von Schleinis auf Tollenftein und Schluckenau, und bestätigten 1523, Dienstags nach Purif. Mar. 18) bie Privilegien ber Ctabt Pulfniß.
- v. Schonberg. Wilhelm auf honersmer. ba, 1526. 19)
- p. Tichirnbaufen. Richel gu Rieflings. malbe. Ben ihm borgte ber Landvoigt, Wilhelm von Gulenburg, 1521.

Bas die Schickfale ber Städte anlangt, so bat in Budiffin 1519 bie Deft 4000 Menfchen bingeraft.

- 18) Drig. im Rathearchive ju Bulfnis.
- 19) Die Budiffinischen Annalen fagen, baß 1525 die Bauern in feiner Berrichaft ei= nen Aufruhr gemacht, wovon 12 aufs Schloß nach Budiffin gebracht, und weis ter nach Prag geschaft, wo ihr Rabelss führer enthauptet worden.

In Gorlis berrichte 1524 der Beift bes Aufruhre gegen den Rath unter ber Burger. Schaft, befonders unter ben Tuchmachern, mo fie ben einem gewiffen Bengel Beinemann gu. fammenkamen, und allerhand Berfchwörung gegen ben Rath machten. Die Sauptanfüh. rer maren Matthef Poffelt, Benedift Müller und Peter Liebig; fie marfen Pafquille in Die Ratheftuble und hefteten fie an die Thurme. Es wurden auch verschiedene Theilnehmer bar. an ind Gefängniß gefest; bod gab es auch noch Rechtschaffendenkende, welche einen Ab-Schen bor folder Aufwiegelung batten. 1525 ben 17. Jun. fam Feuer in ber Ctabt aus, wo die Rathsherren ben ben löfchanftalten von vielen hochft fchimpflich behandelt murben, und auf den vom Seuer entfernten Theilen ber Gtabt trieb man allerlen Muthwillen, wie benn ergahlt wird, daß die huren bor bem Reichenbacher Thore einen Reigentang gehalten. Es bat den gangen Theil der Stadt benm Reifi. thore bis an das Rathhaus herauf, welches fchon gu brennen angefangen, betroffen. Es wurden nach bem Brande gwar 4 Menfchen, wegen ihrer Schmähreben auf ben Rath, ent. hauptet; boch wurde der Aufruhr badurch noch nicht gestillt, indem er 1527 erft böllig ausbrach, wovon fünftig. - Dag ber Rath Cahnis, Leipe und Doberich 1517 gefauft,

und 1521 wieder verfauft habe, ift fcon gefagt morben.

In Bittau murben auch burch boghaf. tes Unlegen eines Tuchmachers, Gimon Subners, in ber Ctabt 27 Saufer, im Zwinger Die Sieghütte, bas grauenthor, und bor bemfelben 2 Schmiedehäufer und etliche Scheunen bon ber Flamme vergehrt. Der Thater marb eingezogen, und 1528 mit glübenden Bangen gezwickt, geviertheilt, und an jedes Thor ein Biertel gebangen. 20)

Der Rath ju Lauban faufte 1518 Gersborf.

In Löbau brannte 1519 am Conntage Latare bas Franziskanerfloffer bis aufs Thor, Die Pfarre und alle Priefterhäufer, bas Gor. ligifche Thor, zwen Borwerte und etliche Saufer und Scheunen bor bemfelben ab. - 1522 am Donnerstage nach Dauli Befehrung 21) berglich fich hieronnmus Jaubes, ein Burger in Löbau, mit Beinrich von Rlix auf Strab. malda wegen der Grange eines dem erftern gue gehörigen Balbes.

²⁰⁾ Carpjous Anal. V. 249.

²¹⁾ Drig. im Rathearchive gu lobau.

C. Religionsbegebenheiten.

Die Religionsgeschichte ber Oberlausit unter diesem Könige ift burch die große Beränderung merkwürdig, welche durch Luthers Reformation bewürft wurde, von welcher ich um so
kürzer handeln kann, da uns vor kurzem erst
der Herr Passor Müller ein sehr brauchbares
und nügliches Buch unter dem Titel: Bersuch
einer Oberlaus. Reformationsgeschichte, geliefert, wohin ich alle Leser, welche gern weitläustigere Ausführung von dem, was ich in einem
Abrisse der Geschichte unmöglich liesern kann,
wünschten, zu verweisen genöthigt bin.

Ifts möglich, daß die Lebre der Religion ben so vielen andern Bedürfniffen des Lebens so drückend werde, daß man den Genuß jener ewigen Glückseligkeit, daß man die Gnade des Allgütigen durch Geld erkaufen müsse? — Ists möglich, daß Lehrer der Religion auch dann noch, wenn sie das schändlichste Leben führen, blos um ihres Amtes willen, Berehrung verdienen? — Diese beiden Gedanken beschäftigten schon manche Gemüther eine lange Zeit her, und sie waren auch die beiden Hauptpunkte, wovon die Reformation ausgieng, denn andere Unterscheidungslehren der römischkatholischen und protestantischen Kirche

find in der Folge der Zeiten erft bagu gefom. men. Es war, wie die Schriften fo mancher, Die bernach auch Luthers Lehrfäße nicht annah. men, bezeugen, ein allgemeines Berlangen nach einer Berbefferung ber Rirche an Sauvt und Gliedern. Der Ablaffram murde ju meit ge. trieben, und faum hatte jemand durch Ablag. predigen einen Ort erschöpft, fo fam ein and. rer dahin, und predigte ibn von neuem. Bald famen Terminirer ju Sug, bald ju Pferbe, und man erfuhr, bag biefer Ablag oft gu fchlechten Cachen verwendet murde. Johann Tegel batte, wie wir schon oben gefeben haben, in ber Dberlaufit den Ablaf gegen die Reuffen berfündigt, und ber Papft Leo X. hatte dem Erg. bifchof von Maing, Albert, das Ablagfammeln in Teutschland aufgetragen, und Tegel, ber fich porber in Diefer Cache empfohlen hatte, murbe auch dagu bestimmt. D. Martin Luther, Pro. feffor ber Theologie ju Birtenberg, fchlug gegen ihn 1517 den 31. Oftober 95 Gage an Die Schloffirche ju Bittenberg, über welche er blos difputiren wollte, und im Unfange nichts weniger glaubte, als baf bies bie Lofung gu einer fo großen Trennung werden murbe, und ware man bamals fo tolerant gemefen, als in unfern Tagen, fo murbe es fo weit nicht getommen fenn, ale es bernach fam. Der anbere Punft, in Abficht bes zügellofen Lebens

der Geistlichkeit, bewürkte felbst scharfe Befehle der Obern, wie das oben angeführte Schreiben des Ockans, Johann Pfoel, und verschiedene noch vorhandene Meißnische Spnodalschlüsse beweisen, und es ist nicht zu leugnen,
daß durch Luthers Reformation auch ben der
der römischen Kirche treu verbliebenen Geistlichkeit eine gesittetere Lebensart bewirkt wurde. Es ist ausser meinem Plane, hier eine
weitläuftigere Erzählung der Reformationsgeschichte zu liefern, es sind darüber Schriften
genug vorhanden; ich schränke mich blos auf
das ein, was für unsere Oberlausis merkwürdig ist.

Daß Lubewig ben seinen jungen Jahren, burch Luthers Feinde aufgemuntert, 1524 am Tage Franziskus an den Rath zu Görlitz eisnen Befehl ergehen lassen, die lutherische Lehre nicht zu dulden, sagen zwar die Funckischen Görlitzschen Unnalen; est ist aber die Urkunde davon entweder nie vorhanden gewesen, oder verlohren gegangen. Bom Landvoigte, dem Herzoge Rarl von Münsterberg, in dessen Ubern noch das Blut Rönigs George, seines Großvaters, wallte, läßt sich leicht vermuthen, daß er der Reformation nicht zu große Hindernisse in den Weg legte.

Doch was that der Bischof in Meissen, Johannes der zte, ein geborner herr v. Schlei.

nis? - Es hatten fich unter feinem Borfah. rer, Johann bem 6ten, fcon bor bem Jahre 1512 die Geiftlichen in ber Dberlaufit wiber. fest, bas fublidium biennale ju geber. Es fann biefer baber auf ein ander Mittel, ftets ihm ergebene Perfonen an geiftliche Stellen gu bringen. Er forderte daher von allen Rirchen. patronen das Recht, daß er einen ju einem geiftlichen gehn vorschlagen burfe, auf welchen man, feiner Empfehlung wegen, vor allen anbern Rücksicht nehmen follte. Er trug bem Budiffinischen Canonicus, Paul Ruchler, auf, Diefes ben ben Gecheftabten befannt gu mas chen. Diefer Rüchler gab von feinem Auftrage, Die Stadt Gorlit betreffend, 1518 bem bafigen Pfarr, Martin Kaber, Nachricht, ber ben Rath bavon im Stillen unterrichtete. Der Rath fchrieb fogleich, ehe Rüchler noch anfam, an ihn, bag man von diefem vorgegebenen Rechte bes Difchofs feine Beweife aufque finden wiffe. Man fragte auch beshalben auf einer gandesverfammlung in Löbau an, erfuhr aber, daß auch ein ähnliches Unfinnen des Bifchofe an die Ritterschaft ergangen, aber auf gleiche Urt beantwortet worden fen. Dan fann, weil ben bem hohen Alter bes Pfarrere, Martin Fabers, man nicht gern ben Ginfluß bes Bifchofs auf diese Stelle wünschte, in Gorlit auf eine Lift. Man überrebete Wolf.

gang Wieberolf, Pfarr in Schönbrunn, baß er fein, ben einem Altare in Gorlit habendes Lehn aufgab, und gab es bem bom Bifchoffe empfohlenen Gregor Bolf, mit ber Benfugung, bag es nur aus Gefälligfeit gefchebe, man fich aber bergleichen für die Bufunft verbate, womit benn auch gedachter Rüchler gufrieden mar. 22) 1520 fam ber Bifchof felbft in die Oberlaufif, langte Die Boche por Pfingsten in Budiffin an, weihte dafelbft die reparirte Monchstirche ein, und verrichtete Die Rirmelung, gieng bierauf an ber Spree binab ine Mußkaifche, die Rirchen ju vifitiren, und bon Mußta über Rothenburg nach Görlig. Die Geiftlichkeit in Gorlis gieng ihm bis Lud. wigeborf entgegen, und begleitete ihn um bie Stadt herum bis ans Reichenbacher Thor, wo ihn ber Rath empfieng und in die Petersfirche begleitete, wo der Bifchof bas bobe Umt hielt, ben Lag brauf eine Glocfe weihte, und in der Georgenkapelle die Firmelung verrichtete. Bulett weihte er die reparirte Mitolaifirche und ben dafelbft burch eine Schlägeren mit Blut befleckten, und baburch entheiligten Rirchhof Dierauf gieng er nach Wenbischoffig, Deutschoffig, und über lobau nach Stolpen

²²⁾ Benträge jur Kirchen: Gelehrten: und Landesgesch. ber Oberl. 1. G. 33.

guruck. überall, wo er hinfam, fuchte er die Menschen von der neuen Lehre abzumahnen. 23) Im Jahre 1523, die afcenf, dom. 24) ließ er an den Rath ju Gorlit ein Schreiben ergeben, worinn er ihm melbet, "baß es ihm un-" möglich mare, bas fublidium biennale in "Görlitifcher Münge gu nehmen; doch wolle "er fich barmbergig gegen diejenigen erzeigen, , welche feine bobmifche Munge auftreiben " fonnten. Er habe über die jegigen Zeitläuf. " te große Befummernif. Er fete aber feine "hofnung ju Gott, daß er nicht Urfache bas "ju gegeben, und fen ohne 3meifel, ob Gott "auch die Strafe an benen, die folchen Un-" glauben ftarften, vergiebe, fo murben fie ber-" felben doch nicht entflieben. Er (der Rath) " folle fein räudig Echaaf unter fich leiben, » fonbern im beständigen Gemuthe bleiben, wie " deffen Eltern und Boreltern. " Den 15ten Junii, und bas Jahr drauf, 1524, ben Iten Dftb. 25) ließ er an die fammtliche Geiftliche

²³⁾ Mehr von dieser Reise s. im Lauf. Magazin, 1771. S. 366.

²⁴⁾ Drig. im Rathsarch. gu Görlig,

²⁵⁾ Urf. in Senfe Stolpenfchen Rirchen = und Reformationegefchichte, G. 401. und 83.

feit feiner Dioces ein Schreiben ergeben, fie von ber neuen Lehre abzubringen; befohl ib. nen aber auch, die Concubinen und verbachtis gen Beibsperfonen abzufchaffen. Gein Unfeben fiel aber in der Dberlaufit fehr; Die Behenden und Binfen murben ihm entweber gar nicht, oder im fchlechten Gelde gegeben, worüber er verschiedene noch vorhandene Briefe an ben Rath ju Gorlit ergeben ließ. Ja, nach bem Berichte bes Manlius 26) famen 1525 den 27. April alle Priefter ber 3 Ctub. Ie, Gorlis, Geidenberg und Reichenbach, jum Unniversarium ber Ronige in Bohmen gufam. men, und entzogen fich bem Gehorfam des Meifinischen Bischofe, daß fie ihm fünftig fein Cubfidium mehr geben, auch feine Juriediction nicht anerkennen wollten. Dief fann aber nur von dem größern Theile derfelben ju verfteben fenn, benn man findet auch noch an manchen Orten nach biefem Jahre Die romifch. fatholische Religion, welche bernach die luthe. rifche Lebre annahmen.

Doch wir betrachten die Religionsbegeben. beiten in einzelnen Theilen, und wenden uns

und 'im Auszuge benm Müller, G. 205. und 207.

²⁶⁾ Senm Hofmann I. 133. s. auch Lauf. Mag. 1768. S. 291 u. f.

gu ben Schicksalen ber geiftlichen Stifter und

einzelner Örter ber Dberlaufit.

Das Domstift zu Budissen empsohl ebenfalls 1517 dem Rathe zu Görlitz einen zu eis
nem Altarlehn, doch geschahe es nicht in dem
Tone, als wenn es ein Recht darunter suche.
1518 27) stiftete Klara Emrichin die Präsbende der heil. Hedwig und Klara ben demselsben, sie mit der Cantoria zu verbinden, und
gab dem Rathe zu Görlitz das lus patronatus
über dieselbe. 1521 muste, nach den Budissenischen Annalen, sich das ganze Kapitel, der
Pest wegen, von Budissin hinweg begeben, und
die Kirche indessen ohne Gottesdienst lassen.
Probst ben demselben war

Micolaus von hennit.

Defane: Cafpar Emrich. Er wurde 1520 vom Könige Ludewig jur Plebanstelle in Görlig empfohlen, erhielt sie aber nicht. Er hat sich nachher 1521 von Dudiffin hinweg zu seiner Schwester nach Freiberg begeben. Nach ihm sett Groffer: George Wirth.

Official war, nach ein paar Prafentations. schreiben an ihn, Simon Schellenberg.

Das Rlofter St. Marienstern verfaufte unter feiner Abtiffin, Margaretha v. Megrad,

²⁷⁾ Orig. im Nathearchive ju Görlin.

Elifabeth von Schreibersborf, Priorin, Magbalena von Bolberig, Unterpriorin, 1524, Dienstags nach bem andern Sonntage in der Fasten, 28) dem Rathe zu Camenz 11 Stein Inseltzinß auf ben Fleischbänken in Camenz für 50 Mark.

Um Rlofter Oybin wurde 1520 ein grofer Sau vorgenommen, benn ber dafige Convent bat Dienstags nach Epiphanias ben Rath in Görlig um Die Auszahlung eines Bermächtniffes Christoph Uttmanns, eines Bruders.

Die Frangistaner hatten überhaupt man. che Streitigfeiten unter einander. Die bisber gur Gachfifchen Proving gehörigen Cuftodien Goldberg und Brefflau murden gur bohmifchen Proving gezogen. Rach und nach nahmen auch viele in benfelben Rloftern bie lutherifche Lebre an. Petrus Fantimus, Provincial des Ordens, hielt gwar eine Bifitation ber Rlofter, gieng aber felbft in Breglau ju Luthers Lebre über. Die Frangistaner in Budiffin erhielten, wie oben gefagt, eine abermalige Berficherung ihres vom Schloffe ju erhaltenden Getraides. 1524 nahm, nach ben Budiffinifchen Unnalen, bas Rlofter an feinen Bewohnern ab, und ba perschiedene Monche von den Rirchenfleinodien mit wegnahmen, fabe fich ber Rath genothiget,

²⁸⁾ Orig. im Ratheardive ju Cameng.

biefe Rleinodien verfiegeln, und aufe Rath. baus in Bermabrung bringen ju loffen. Die in Gorlis erhielten 1519 ben 2. Decb.29) von bem General des Orbens, Frang. Mitrot, von Breffau aus einen Berweis, daß fie nicht fo unanftanbig Weiber bor ber Rirchthure für fich follten um Allmofen bitten laffen. - In Bittau murbe bas bon den Frangistanern ab. bangig gemefene Saus ber Regel - Monnen 1521 aufgehoben, und an einen Burger, Paul hofmann, verfauft. 30) - Das löbauische Rlofter brannte 1519 ab. - In Cameng hatte bas neuerbaute Rlofter noch viele Uneis nigfeiten mit bem Rathe, wie oben ermahnte Ron. Befehle bezeugen. 1521, Montage nach Cantate, 31) verglich es fich aber mit bem Rathe megen ber Stadtmauer. Der Rath räumte die alte Stadtmauer bem Rlofter fo weit ein, als fo weit fich baffelbe erftrectte, boch daß fie auf Roften bes Rlofters in ber bisherigen Sobe erhalten, und der Gang auf berfelben nicht verenget noch verbaut wurde, Die Frankgistaner aber follten, megen Feuers. gefahr, ein Thor dadurch halten. Die neue

²⁹⁾ Drig. im Rathearchive ju Gorlig.

³⁰⁾ Carps. Anal. Ill. G. 24.

³¹⁾ Orig. im Rathearchive gu Cameng.

Mauer ums Kloster felbst versprachen die Franziskaner auf ihre Rosten aufzuführen, hernach follte sie der Rath im baulichen Wesen erhalten, zu welchem Baue der Rath den Brüdern 10 Mark versprochen, und die Ziegelscheune zum Gebrauch bewilligt hatte.

Bas die Städte anlangt, fo murben

in Budiffin manche, bisher gewöhnliche, abergläubische Dinge, nach den bafigen Unnalen, abgeschaft, worunter befonders der hölzerne Palmenefel gehörte, welcher um das Getraide mit vielem Geprange geführt murde; er marb 1523 abgeschaft, wie auch die Gewohnheit, am Abende Petri Rettenfener ein Reuer auf dem Martte ju machen, und ben Commer ju em. pfangen. Michael Urnold mar ber erfte, ber Luthers Lehre öffentlich predigte. Der Rath au Budiffin legte 1523 einen neuen Rirchhof por bem Reichenthore an, indem der um bie Sauptfirche befindliche eingieng, und erhielt bom Bifchoffe die Erlaubnig, die im Taucher. malde ben Uhnft ftebende Rapelle, ju welcher große Wallfahrten gehalten wurden, ben wel. chen aber allerhand Unordnungen borfielen, abzubrechen, und auf diefen Rirchhof nach Bu. biffin ju verfegen, welcher baber noch ber Rirch. bof jum Laucher genannt wird. Die Bifchof.

Ludewig. Religionsbegebenheiten. 161

liche Erlaubniß ist datirt: 1523 den 22. und den 26. Juny. 32)

In Görlit wurde die Lutherische Lehre burch ben an Martin Fabers Stelle gefommenen Pfarr Franziscus Aupertus, oder Rothbart, eingeführt, der Nath war ihm aber sehr entgegen, und Rupertus war genöthigt, 1523 sein Amt niederzulegen. Sein Benstand darinne war sein Prädisator, M. Benedickt Fischer; auch dieser wurde seines Umtes entsett, ist aber hernach wieder dahin gesommen; worauf der Bischof einen andern Prädisator, Melschior Rüdel, auf Bitte des Naths, nach Görschied

32) Urk. in Senfs Stolpenschen Kirchengesch.

S. 82. und 83. die letztere auch in Anauths Kirchengesch. der Sorberwenden, S. 169.
Es geschahen von den Oberlausitzern, ausser der den Wallschrten nach Rom, S. Jago di Compostella, Aachen, zum heiligen Bluzte nach Wilknack in der Mark Brandenz burg, auch in Oberlausitsische Orte Wallschrten zu Marienbildern, als hierher nach Uhnst, wo hernach das Vild in die Kirche daselbst geset ward, nach Rosenthal und Eulowitz ben Postwitz, von letztern siehe Knauth, a. g. D. S. 171.

lit schickte, die alte Lehre zu erhalten; boch biefer fand fchon vielen Biberftand, und gieng felbft nach Stolpen gurud. Un Rupertus Stelle tam M. Dicfolaus Zeibler, ber aber auch Luthers Lehre predigte. 1525 berief man Frangistus Rupertus wieder guruck, und ba murbe benn bas Abendmahl in bender Gefalt ausgetheilt, die Bigilien und Geelmeffen abgeschaft u. f. w.

In Bittau predigte M. Laurentius Beiden. reich zuerft evangelischlutherisch, und hatte ben Rath auf feiner Geite, aber befto mehr ben Rommendator wider fich. 1525 murden die Geelenmeffen in der Rirche abgeschaft.

In Lauban murbe die Reformation burch George Deu 1525 eingeführt, in lobau ums Sahr 1526 durch den Pfarrer Dick. von Glau. bis, in Cameng erft unter bem folgenden Ro. nige. Bon welchen allen man benm Müller mehr nachlefen fann.

Bas die Geiftlichkeit auf bem Lande betrift, fo murde durch manche früher, burch manche fpater bie Lehre Luthers eingeführt, einige find bis auf biefe Ctunde noch ben ber romischtatholischen Lehre verblieben. Es foll. te überhaupt 1523 die Geiftlichfeit in ber Dberlaufit mit gur Ronigl. Steuer gezogen werden. Das Rapitel von Meiffen Schrieb aber an ben Rath zu Görlig, daß er feine Geistlichkeit ben ihren Rechten schügen folle; das Rapitel habe für sich ben Budiffinischen Domherrn, Paul Rüchler, und das Domstift auch einen ihrer Ranoniter, Christoph von Haugwiß, zu Deputirten an den König ernannt. 33)

In Spree wurde 1520 ben 26. Jan. 34) eine Rapelle gu bauen erlaubt, welche aber

nachher gang eingegangen ift.

In Rausche wurde der Pfarr, Undreas Troppeler, wegen allerlen Unfug mit dem Biers schenken, benm Bischoff 1520 verklagt, wels cher die Sache zu untersuchen versprach. 35)

Die Reformationsgeschichte ber einzelnen örter findet man, so viel man davon weis, ebenfalls benm Müller.

er transfel large year that contains his can

Straight State that his this South

of intuition and the

³³⁾ Drig. im Archive gu Gorlig.

³⁴⁾ Ebend.

⁹⁵⁾ Ebend.

すくころう

Ferdinand I. von 1526 — 1564.

sechester and then ever in

A. Deffen Regierungsgeschichte.

Rach bem Tobe Ludewigs behaupteten bie 1526. Böhmen, ber alten Erbvertrage mit dem Saufe Bfterreich ohnerachtet, boch ihr Bahlrecht. Die Stände Schrieben einen gandtag nach Prag aus, und es famen 2 Competenten in Borfchlag, nämlich ber herzog Albrecht von Baiern, und Ferdinand, Ergherzog von Ofterreich, ber Gemahl von Ludwigs Schwefter Unna. Die meiften Stimmen fielen auf ben lettern, Ferdinand murde baber öffentlich gum Ronige in Bohmen ausgerufen, und eine Deputation an ihn gefandt, ihm biefe Babl befannt gu machen, berentwegen er ben Stanben in ben perbindlichften Ausdrücken bantte, und fich auf Die Reife in fein neues Ronigreich machte. Die Böhmischen Stände schickten ihm ihre Deputirte entgegen, wo er an der Grange 1527 ben 30. Jan. den Ständifchen Deputirten ben gewöhnlichen Gid ablegte, und in Begleitung feiner Gemablin fich nach Prag begab, wo er ben 24. Kehruar nebft ihr gefront murde. 1) Diefer Feierlichkeit maren auch die Dberlaufigie fchen Deputirten eingelaben, welche am gedach. ten Tage den Suldigungseid ablegten. 2) Die Bestätigung ber Privilegien in der Dberlaufit unterblieb aber noch bor ber Sand, weil ber Ronig behauptete, bag er fich erft naber mit bem Inhalte derfelben befannt machen muffe, welche Auslaffung viele Bedenflichkeiten berur. fachte; 3) jedoch bestätigte er fer. Vta post diem Cinerum 4) die Privilegien des Rlofters St. Marienthal. hierauf unternahm er eine Reife nach Breflau. 5) Dier bestätigte er ben 14. Man 6) den herren von Geredorf ju

- 1) Pelgels Gefch. von Bohmen, Il. 534.
- 2) Befindlich in Carps. Anal. Il. 206.
- 3) Groffer, 1. 172.
- 4) Urf. in alter Abschrift im Rathearchive ju Görlig.
- 5) Velzel fagt, auch in die Oberlausit, Dies fe ift aber erft 1538 geschehn.
- 6) Orig. im Stifte Joachimftein.

Tauchrit, Rubeleberf und Bellmanneborf, bas Befammtlebn und ihre Privilegien über die Dörfer Rubeleborf, Tauchris, Leuba, Borau, Trattlau, Comnis, Bellmanneborf, Altfeidenberg, Zwecka, Zentendorf und Bilka. - In Ungarn feste es megen ber Thronfolge mehr Schwierigkeiten, als in Bohmen. Die Stimmen waren dafelbft getheilt, und eine Gegen. parthen mablte ben Gobn bes ehemaligen D. Berlaufigifchen Landboigte, Stephan von 3a. polia, mit Ramen Johann von Zapolia, Won. woden bon Bipe, jum Ronige. Kerdinand mufte fein Recht auf Ungarn mit ben Waffen in ber Sant fuchen, und fchrieb von Breflau, Frentage nach Jubilate, 7) an bie Stände ber Dberlaufit, fich nicht etwa von biefem Johann bon Zapolia gegen ibn einnehmen ju laffen, ober ihm Leute in ben Dienft ju fchicken. -Er gieng hierauf von Breflau über Prag nach Dien guruck, und beffätigte dafelbft Montags nach Pfingften 8) hanns von Roftig auf Eischocha und Friedersdorf am Queiffe feine Guter. Es befamen auch bafelbft am 22. Jul. Die herren hanns, hieronnmus, Chriftoph,

⁷⁾ Urk. von einer alten Abschrift im Laubanis

²⁾ Von bieser und der folgenden Urkunde sind die Orig. im Archive zu Ulleredorf.

Otto, Rafpar, heinrich und hanne von Noflit die Beftätigung ihres Gefammtlehns über Die Guther Tafchocha, Gutta, Rothenburg, Bremenhann, Reundorf, Thormersdorf und Stimpach. — Bon Wien gieng er nach Dfen jum Reldjuge gegen feinen Gegner in Ungarn. Bu Dfen bestätigte er den 17. Ceptbr. 9) ben Gebrüdern von Geredorf, aus dem Saufe Baruth, Rafpar, George, Chriftoph, Rudolph, hanns, Gotfche und Melchior, Die Lehn über ihre Guter Baruth, Buchwalbe, Rittlig, Dob. fchut, Reichenbach, Dubrau, Briefewig, Drehfa, Reundorf ben Baruth, halb Beidersdorf, Tauer, Radifch, Rreba, Micke, Reundorf in ber Saide, Ctannewifch, Olfe, Leibchen, Sorftchen, nebft einzelnen lebnleuten an andern Dr. ten. - Den 16. Detbr. 10) erließ er ben bem unten weitläuftiger ju ergablenden Aufruhr ber Görligischen Burgerschaft gegen ben Rath eine Erlaubniß, Diefe Burger fowohl als Die Aufruhre megen eingezogenen Bauern gu ftrafen.

Im Jahre 1528 den 6. Jan. 11) erließ 1528. er an ben Rath zu Görlit einen Befehl, den

⁹⁾ Urf. in ben 1615 revibirten Lehnbriefen im Amte Görlig.

¹⁰⁾ Orig. im Rathearchive ju Görlig.

II) Chendaf.

neuen aufrührifchen Prediger (M. Frang. Rupertue) abgufegen, und bafür einen neuen treu. en und drifflichen Prediger anzunehmen. Der Rath machte aber nicht gleich bavon Gebrauch, weil die Burgerschaft ju fehr an ihm hieng; bernach aber erfolgte boch 1532 feine Entlaf. fung, weil er fich mit Gimon Bolfe, eines Suchmachers Tochter, verheurathete, welches man noch lange nicht bulben wollte. - 2118 Die Alteffen bes Tuchmacherhandwerts, ju Berbutung eines neuen Aufruhre, ihre Sand. werksartitel abgeandert batten, der Rath aber biefelben nicht eber bestätigen wollte, als bis er fie bem Ronige vorgelegt, fo fchicfte ber Rath biefelben an ben Konig, und es erfolgte den 30. April 12) die fonigl. Bestätigung. -Den 1. Dan 13) bestätigte er bas Gefammt. lehn der Gebrüder und Bettern bon Galga. -Den 15. Ceptb. 14) gab er bem Städtchen Elftra ein Wappen, nämlich ein in die Queere oben roth und unten gelb getheiltes Schild, und in bemfelben eine grune Linde, welche unten im gelben Relbe 7 Burgeln, oben im ro.

¹²⁾ Drig. im Rathearch. ju Görlig.

¹³⁾ Urf. im Lauf. Magazin, 1768. G. 102.

¹⁴⁾ Urf. in Weinarts Rechten, IV. 471. und

then aber eine Elfter, auf ber Linde figent, hatte, gab auch zugleich den Gebrüdern Wolf und hanns von Ponickau dafelbst die Erlaubenis, Dienstags einen Wochenmarkt, und jährelich zu Michaelis einen Jahrmarkt zu halten, wie auch die Erlaubnis, Bürgermeister, Richter und Schöppen nach Gefallen ein und abzusesen, Statuten zu entwerfen u. f. w.

In Ungarn mar ber Ronig gegen feinen 1529. Reind gwar glücklich, und übermand ibn; es nahm fich aber deffen der türfifche Raifer Go. limann an, fiel mit einer großen Urmee in Ungarn ein, und brang bis bor Wien, welches er hart belagerte. Der Ronig fchrieb von Ling ben 27. Ceptb. 13) an ben gandvoigt ber Dberlaufit, daß er in großer Doth, und in Willens fen, fich auf ben St. Frangistentag aufe Schloß nach Prag ju begeben, um bie Stände jur Schleunigen Gulfe aufzufordern, er folle in ber Dberlaufit bas nämliche ju bewirten fuchen. Die Ritterschaft bat ibm, wie Carpjou 16) fagt, 100 Pferde, Die Städte aber 400 Mann ju Suffe nebft vielem Gefchübe jugeführt, erftere ihm auch eine Bulfefteuer

⁵⁾ Urf. in D. Antons biplom. Bentragen, G. 6.

¹⁶) Anal. ll. 206.

von 14000 Mark versprochen, bavon sie aber damals nur 4000 abführen konnte. Der Türke wurde, ba auch die Böhmen ihre hülfstruppen schiekten, glücklich von Wien abgetrieben. Der König kam hierauf wieder nach Prag zurück, wo er sich einige Zeit aushielt.

1530. 3m Jahre 1530 den 17. Jan. 17) gab er ber Landvolgteilichen Geibau ju Budiffin, welche bisher die Schuldigfeit auf fich gehabt, bas benöthigte Brennholz aufe Schloß ju fub. ren, ba bas Solg in ber Rabe abgehauen wor. ben, und nun aus ber Entfernung geholt mer-Den mufte, auf ihre barüber eingereichte Befcwerde, die Erlaubnif, an fatt diefer Solg. fuhren fünftig 60 Rhein. Gulden gu entrich. ten. - 2m Lage Petri Rettenfener 18) belebnte er die Gebrüder Mickel und Martin bon Rottwit ju gefammter Sand mit Richelfchmie. De, halb Birfenlache, Rlip, Salbau und Bebrbeutel Oberl. Untheile. - In Diefem Sabre legten auch Ritterschaft und Städte dem Ro. nige einen Bergleich über verschiedene unter if. nen bisber ftreitig gemefene Puntte bor, welche ich aber beswegen nicht erft im Auszuge liefe. re, weil fie ber Konig im Prager Bertrage

¹⁷⁾ Urf. in den Budiffin. Annalen.

²⁸⁾ Orig. im Archive in Halbau.

1534 aufgehoben und annullirt hat. — In diefem Jahre gieng auch ber König auf den Reichstag nach Augfpurg, auf welchem auch der Oberlauf. Landvoigt, Zdisla Berke von der Duba zugegen gewesen, als die Augspurgische Konfession übergeben wurde.

Im Jahre 1531 ben 5. Jan. wurde Fer. 1531. binand, dem Widerspruche der protestantischen Fürsten ohngeachtet, welche zu Ende des vorlsgen Jahres zu Schmalkalden ein Bündniß gesschlossen hatten, zu Cölln zum Römischen Kösnige erwählt, und den 11. Jan. zu Aachen geströnt. 19) Von dieser Zeit an schrieb er sich Römischer König, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs. Er gieng hierauf bald nach Österzeich, und bestätigte den 19. Febr. 20) der Stadt Görlit die vom R. Wladislav 1499, Mittwochs vor Vartholomäi, erhaltene Bestästigung des Albrecht von Collowrathschen Ausschlossen fpruchs wegen der Haide.

Da die Nitterschaft von der 1529 verwil. 1532ligten Steuer von 14000 Mark nur 4000 abgeführt, der Rönig aber, wegen neuer Angriffe des Türtischen Kaisers, des Restes benö. thigt war, die Ritterschaft, auf Erinnern des

¹⁹⁾ S. mehr im Gleidanus, benm Jahre 1530.

²⁰⁾ Drig. im Ratheardive ju Görlig.

Königs 1532, 7000 auf Lichtmeß, und bie andern 3000 auf Pfingften ju erlegen berfprach, fo ftellte ihnen ber Ronig 1532 ben 20. Jan. 21) ju Inspruck ben gewöhnlichen Revers aus, bag es ihnen an ihren Rechten und Privilegien nicht nachtheilig fenn follte. Die Städte führten bem Ronige auch Sulfe. völfer ju, nämlich 600 Mann, und verglichen fich, baf jebe ihr Contingent nach Bittau ftel-Ien wollte. Die Budiffiner nahmen Melchior Scheiben als Rapitan in Gold; die Gorliger führte George Mothe, Diefe wollten bem Bubiffinifchen Sauptmanne nicht bas Dberfommanbo verftatten, und maren balb barüber in ein Sandgemenge gefommen, doch gaben fie endlich nach, ba fich bie andern Gtabte es gefallen liegen. 22) Indeffen tam es gu einem Baffenftilleftande mit dem Türtifchen Raifer, welches ber Ronig bem gandvoigte in einem an ihn erlaffenen Schreiben vom 26. Gept. 23) bon Wien aus, ben Ständen befannt ju machen, befiehlt.

²¹⁾ Orig. im Landständischen Archive gu Bubiffin.

²²⁾ Groffer, 1. G. 174. Unmert.

²³⁾ Urf. Oberl. Nachl. 1772. G. 80.

Im Jahre 1533 ben 5. Man 24) schriebber König an den Landvoigt, es bekannt zu machen, daß er auf einen gewissen Sigismund von Kaussung, der sich ihm widersetzt, einen Preiß gesetzt habe, nämlich, wer ihn lebendig überliefere, solle 3000, und wer ihn todt brächte, 2000 Khein. Gulden haben. — Den 15. Juli 25) bestätigte er zu Wien die Privilegien der Stadt Görlik, welche durch die Ritterschaft in Anspruch genommen wurden.

Im Jahre 1534 begab sich ber König wie 1534. ber nach Prag, wohin er einen Landtag jum Sonntage Reminiscere außschrieb. Auf bemsselben errichtete er zuvörderst mit den Ständen in Böhmen und den inforporirten Landen, Monstags vor Palmarum, 26) einen Vertrag, die Bergwerfe und Metalle des Landes betreffende, gab auch den 24. April 27) dem Landvoigte die Erlaubniß, den Rath zu Görliß mit dem vom Rloster St. Marienthal erkauften Antheil von Leube zu belehnen. — Zu Wien bestätigste er den 15. Septb. 28) denjenigen Vertrag,

²⁴⁾ Urf. ebend. 1773. G. 30.

²⁵⁾ Orig. im Rathearch. ju Görlig.

²⁶⁾ Urf. im Collettionewerfe, 11. 294.

²⁷⁾ Drig. im Ratheardive ju Görlis.

²⁸⁾ Urf. im Corp. Jur. Luf. p. 101. und Collektionswerk, U. G. 1287.

welchen auf Ron. Befehl bie Ritterschaft unb Stäbte ber Dberlaufit am Tage Rabian Gebaftian burch Dicfol von Gersborf, Amtshaupt. mann ju Budiffin, Matthäus von Galga, Umtshauptmann gu Görlit, Chriftoph Pfeil, Bürgermeifter ju Budiffin, und Johann Saffe, Stadtfchreiber in Görlig, gemacht, und ben 19. Rebruar ju Prag bem Ronige überreicht hatten, beffen nähere Unterfuchung aber ber Ro. nig bem Landvoigt, Bbisla Berta, herrn Gebaftian Beitmöller auf Commothau, und herrn Wolfrath Blanckner, Ronigl. Unterfammerer, übertragen hatte, wovon aber die völlige Aus. einanderfegung fich, um anderer wichtigen Urfachen halben, verzogen hatte. Der Ronig hob zugleich ben 1530 übergebenen Bertrag auf. 29)

1536. Im Jahre 1536 sette ber König, bem bas patronatrecht an ber Pfarrstelle zu köbau zufam, einen neuen Pfarrer, diesem weigerte sich die Bürgerschaft den Decem und andere Gebühren zu reichen, worüber sich ber neue Pfarr beym Könige beschwerte. Dieser schrieb deswegen

29) Ich werde dieses Vortrages ben der Lans desversassung weiter gedenken, wo ich als les zusammensassen will, was unter Fers dinand in Absicht derselben vorgefallen,

1537 ben 27. Märg von Prag aus an 1537. ben Rath in Löbau, Diefem neuen Pfarr feinen Decem und Gebühren ju verschaffen. Beil aber nichts barauf erfolgte, fo legte ber Ro. nig in einem Schreiben bom 26. Junii bem Rathe auf, ben alten Beinschenfen Stiler und Schluckenwerder, ein Paar Rathsherren, ju ibm gu fchicfen, um feine weitern Befehle gu erwarten. Der Rath fchickte jedoch diefe beiben nicht an ben Ronig, fonbern fchrieb nur an benfelben, und verantwortete fich ben bem Landvoigte. Der Konig brang aber in einem Schreiben vom 16. Julii nochmals auf bie Uberfendung biefer 2 Deputirten. Da fich aber ber ganbvoigt ber Cache annahm, und mit eis nem Schreiben an den Ronig fich für bie Lo. bauer verwendete, fo fchrieb ber Ronia am 12. August, daß er fich die Cache wolle gefallen laffen; wenn aber ber Pfarr nicht befriediget wurde, follten fie gewiß Montage nach Bartholomai vor ihm erfcheinen. 30) - Den o.

damit ich nicht zwenmal beffen gn ermaße nen benöthigt bin.

3°) Die Urfunden darüber befinden fich im Rathearch. zu Löbau. Weder Groffer, noch Dittmann, noch die Löbauischen Ans nalen gedenken dieser Sache. Mir ift es April 31) gab er Martin von Rottwiß zu hals bau Erlaubniß, mit den ihm nach seines Brusters Nickels Tode zugefallenen Güthern zu thun und zu lassen, was er wolle. — Den 24. April 32) erhob er die Gebrüder Caspar, Wolf und Joachim Berndt zu Radmerig in den Adelstand, wie auch Martin Schmidt, Hanns Willer und George Räuber. — Den 1. Septh. 33) ließ er einen Besehl an das Domstift zu Budissin ergehen, dem Landvoigte alle Achtung zu beweisen, und keine Ausländer zu Ranonikern anzunehmen, welche ihr Geld ausserhalb des Landes verzehrten.

1538. Zu Anfange des 1538sten Jahres hielt ber König, da am Schlusse des vorigen Jahres die Königl. Truppen sehr unglücklich gegen die Türken gewesen waren, einen Land.

wahrscheinlich, daß, nachdem Nick. von Glaubig sich verheirathet, und beswegen abgehen muffen, der König einen andern bis jest unbekannten Pfarr in Löbau nach seinem Sinne gesett, dem die Bürgerschaft gang entgegen gewesen.

- 31) Drig. im Archive ju Salbau.
- 32) Urf. in den Rlogischen Rachr.
- 33) Urf. aus Aften des Domfifts.

tag, 34) um Gulfe gegen ben Turfen ju bes wirten. Ben Diefem waren anch die Dberlaufitifchen Deputirten. Che Die Ritterfchaft ihre Bewilligung ju einer Steuer gab, machte fe bem Ronige vorftellig, daß er ihre Priviles gien noch nicht befrätiget habe. Er ertheilte baher den 24. Januar fowohl der Budiffinis fchen 35) als der Görlitifchen 36) Ritter. fchaft die Bestätigung ihrer Privilegien. -Den 7. Man gab er ber Stadt Bittau einen Sahrmarft, Conntage nach Catharina ju hale ten. 37) - Rach diefem landtage unternahm ber Ronig eine Reife jum Derzog George nach Dreffben, und gieng von da burch bie Dbers laufit und Schleffen. - Montage nach Cantate, als ben 16. Man, langte er gu Bubiffin an. Es ritten ibm 40 von der Ritterschaft bis an die Grange nach Godau entgegen, bie gange Beiftlichfeit aber gieng ihm bis an bie beil. Geiftfirche entgegen, wo ihn ber Canonis

³⁴⁾ Pelzel, a. g. D. G. 537.

³⁵⁾ Ur. in v. Redern Lus. dipl. E. 49.

³⁶⁾ Orig. im Laubständischen Archive zu Bus

³⁷⁾ Laut des Restitutionsprivilegii der Stadt Zittau von 1547.

cus, Johann Cochläus, mit einer lateinischen Rebe empfieng, ber Rath aber an ber Brücke bie Ctadtichluffel in einem fchwargen atlagnen Beutel überreichte. Der Ronig murbe bis an Die Rirche begleitet, mo er ausstieg, und in berfelben dem Te Deum laudamus benwohnte. Rach geendigtem Gottesdienfte begab er fich aufe Schloß, wohin auch die Martgrafen von Brandenburg, Joachim und hanns, tamen, und unter vielen Reperlichfeiten die Lebn empfingen. Die Landschaft bewilligte hier 12000 und die Städte 14000 Gulben gur Rriegs. feuer, worüber ihnen der Ronig abermals Freis tage nach Jubilate 38) einen Revers ausstell. te, überdies aber ben Stabten noch zumuthete, baf fie eine Schuld von 20000 Gulben benm Bergog George von Gachfen auf fich nehmen follten, mogegen fie aber viele Borftellungen thaten, und deswegen auch ihre Deputirte noch bis Breelau nachschickten. Er bestätigte auch in Budiffin ben Gebrudern Sanns, Seinrich und Chriftoph von Temrit, den 24. Man, 39) ein Paar Briefe. Den 25. Dan brach ber Ronig nach Gorliß auf. Der Rath dafelbft fchickte ihm den Gindifus mit 100 Reitern bis an die Reichenbachifche Baldecfe entgegen, mel-

³⁸⁾ Urf. vom Orig.

³⁹⁾ Urf. von einer Abichrift vom Drig.

che fich befonders gefleidet hatten, ben Ronig da empfiengen, und nach Gorlig begleites ten, mo ibn abermals eine halbe Meile bor der Stadt 430 Mann empfiengen. — Bor ber Stadt und auf ber Landsfrone mard bas aufgepflangte Gefchut gelofet. Raber bor ber Stadt empfingen ibn 19 Ratheberren, fchwark gefleidet, und überreichten bie Ctadtfchluffel, welche vom gandvoigte angenommen und gurückgegeben wurden. Die Ratheherren traten dem Ronige an die Geite, und begleiteten ibn jum Reichenbacher Thore berein, an melchem 200 geharnischte Burger ftanden. In. nerhalb der Stadt fand der Rettor, Chriftoph Laffius, mit den Schülern, welche ihre eignen Rabnen batten. Gie empfiengen den Ronig mit einem gierlichen Diftichon, und ber Ronig rief ihnen ju ; Ihr fend alle meine lieben Gob. ne! Dann folgte Die Beifflichfeit, welche un. ter Gefang und gautung aller Glocken bem Ro. nige bis in die Petersfirche vortrat, wo bas Te Deum laudamus angestimmt, und eine Rollette gefungen murbe. hierauf wohnte ber Ronig ben Lag barauf ber Meffe in ber Rlo. fterfirche ben, umritt nach der Tafel die Stadt, wo ihm ber Burgermeifter, Frang Schneiber, gur Geite gieng, welchen ber Ronig nach ber-Schiedenen Dingen fragte, und ihm allerlen Un-Schläge gur Befestigung ber Ctabt ertheilte.

Montage barauf begab er fich über Bunglau nach Breslau, und murde wieder feierlich bis Cohrneundorf begleitet. 40) - Bon Bres. lau aus erließ er ben 16. Jan. 41) an ben Rath in Gorlis einen Befehl, ben Ergbifchoff ju Lundau, der in Gefchäften feines Bruders reife, bis Bittau frene Begleitung gu geben. -Don Breslau gieng er wieder nach Ling, wo er Ullrich von Roftis auf Unwürde ben 15. Su. In 42) ju feinem Diener bom Saufe mit 200 Rheinischen Gulden Gehalt ernennte, und ibm Die tägliche Auslösung auf 2 Pferde guficher. te, wenn er in Gefchäften auffer Landes gebraucht murbe. - Als in Gorlit der Predi. ger, Benedickt Sifcher, ber fich fonft jur Bufriedenheit aller in feinem Predigtamte betra. gen, eines Gattlere Tochter gehenrathet hatte, bies aber der größte Unftof benm Unfange der Reformation war, auch ber König in allen feis nen ganden ein Ebift ergeben laffen, bag fein beweibter Prediger folle geduldet werben, der Rath aber an den Ronig gefchrieben hatte, baß er auf zwen Strafen nach einem anbern Prediger ausgeschickt habe, und teinen befom-

⁴⁰⁾ Großer, 1, G. 179. 2nm.

⁴¹⁾ Drig, im Rathearchive gu Gorlig.

⁴²⁾ Urf. von einer alter Abschrift.

men fonne, fo erhielt er bom Ronige aus Ling ein Untworteschreiben, 43) daß er fich nach feinem ergangenen Ebifte richten folle, inbem er wohl wiffe, wie er bierin gefinnt fen, und alfo ben Prediger fortichicken muffe, welches benn auch geschah. - Als in Bittau 1535 bie Frauenfirche abgebrannt mar, der Rath aber biefelbe nicht wieder bauen wollte, fondern bie Mauern abbrechen lief, und die Steine gu Errichtung eines Sanghaufes anwendete, befam er am 24. Degbr. 44) einen nachbrücklichen Berweis, wie auch darüber, baf fie beweibte Pfarren (Pfaffen) hatten, welche bas Abend. mahl unter benberlen Geftalt austheilten; fie follten folches alles abschaffen, fonft murde et ihnen ein Erempel ber Bestrafung aufstellen.

Im Jahre 1539 ben 6. May 45) bestä. 1539. tigte er die Rechte ber hohen Landesstraße. — Den 8. May 46) ließ er an den Nath zu Göre lit einen Befehl ergehen, daß er ihm ein Berezeichniß von dem einreichen folle, was die geiste lichen Stiftungen in Görliß bisher getragen.

⁴³⁾ Drig. im Ratheardive ju Gorlig.

⁴⁴⁾ Urf. in alter Abschr. im Rathearchive ju Görlis.

⁴⁵⁾ Urf. von einer alten Abschrift im Raths= archive zu Lauban.

⁴⁶⁾ Original im Nathearchive ju Görliß.

benn bas war ein hauptpunft ber Befchwere ben bes Abels gegen die Stabte, daß fie ver-Schiedene auf ihren Guthern zu den Altaren in ben Stäbten geborige Stiftungen ju anbern Dingen verwendeten. - Den 26. Julii 47) bestätigte er die gandesordnung, welche im vergangnen Jahre 1538 die Landeeftande am Landtage Relicis entworfen, und bem Ronige gur Bestätigung borgelegt. Man findet in berfelben fünf vom Ronige bestätigte Dunfte, nämlich die auf die Gottesläfterungen gefette Strafe bes Saleifens; Die Beftfegung ber 3 Landtage Dfuli, Bartholomai und Elifabeth, und beren Ginrichtung; Die Schuldigfeit ber Unterthanen gegen ihre herrschaften, ihnen vor allen andern gu bienen, und fich ohne Gunft-Schein nicht wo anders bin ju begeben; die Edulbigfeiten bes Gefindes gegen ihre herr. Schaft; und die Rechte der Jagd auf den gand. authern. -- Der Rath ju Gorlit hatte an Die Stelle bes beurlaubten Rifchers Johann Ritteln jum Prediger berufen; diefer bediente fich aber perschiedener aufrührischen Reben ge-

47) Urk. in Weinarts Rechten, 1. 76. Die Landesordnung felbst findet man in der Bestätigung K. Audolph II. von 1597 im Collektionswerke, 1. 380. Es wird unsten mehr von derfelben gesagt werden.

gen den Rath auf der Rangel; Diefer ließ ihn bavon abmahnen; Rittel aber fuhr dem ohngeachtet fort; biefes fam bor ben Ronig, und er fchrieb von Wien ben 8. Novbr. 48) an ben Rath, "bag er die Unordnung, welche in "Görlit vorgebe, gebort habe; man folle ben " aufrührifchen Prediger nicht nur abfegen, " fondern ihn auch feiner geiftlichen Dbrigteit , jur Strafe übergeben, und einen andern Dre-" biger, ber unbeweibt mare, und das Evanagelium nach ber alten Lebre predige, anneh. "men; tonnten fie feinen Lapenpriefter betom. men, fo follten fie einen Ordensgeiftlichen " aus dem Rlofter bagu nehmen. " - Den 17. Decb. 49) erließ er auch nach Budiffin an den Rath einen Befehl, die neue Lebre nicht einwurgeln ju laffen, woben er dem Rathe den Borwurf macht, baf fie beweibte Prabitanten ben fich hatten, ihnen auch noch bagu Borfchub jum Beirathen thaten, und wenn fie vom Domfapitel Prediger befämen, ihnen fo viel gu Leide thaten, baf fie felbft abgeben muften, beutsche Deffe lefen liegen, fein in Rirchenfa. chen ergangnes Mandat nicht öffentlich abgelefen murde, und fie die Rleinobien bes Rlo. ftere eingezogen hatten, wovon fie Bericht ab. fatten follten.

⁴⁸⁾ Drig. im Rathearchive ju Görliß.

⁴⁴⁾ Urf. in Pils Gefch. der Frangiskaner, 1792.

1540. Im Jahre 1540 den 30. Jan. 50) vere bot er in Budiffin alle Binfelverlöbniffe und bergleichen Cheverfprechungen, und befohl, baf alle Berlobungen mit Borwiffen der Altern. ober wenn biefe nicht mehr vorhanden, ber Bormunder und Freundschaft, gefchehen follten. - Den 4. Junii 51) befohl er von Sagenau aus bem gandvoigte, baf er, ba fich ju Johannis der Daffenftilleftand mit ben Zürten endige, die Dberlaufit ju einem Buge gegen biefen Reind einladen folle. - Den 26. Auguft 52) verbot er, megen obwaltender Theurung, das Getraide nicht ben den Stadten auf Debenwegen vorben, fondern in biefelben auf fregen Martt gu führen. Bliebe ba noch mas übrig, fo möchte es auffer Lanbes verfauft werben.

Im Jahre 1541 den 2. Jun. brannte bas Rönigl. Schloß in Prag ab, und zugleich bie Landtafel, wodurch die ältesten Handschriften und Urkunden ein Raub der Flamme wur-

^{5°)} Urf. in Schotte Stadt: und Landrechte, Il. S. 21.

⁵¹⁾ Urf. D. Antone biplom. Bentragen.

⁵²⁾ Uck. in einer vom Landvoigte nach Görlig gefandten Abschr., auch gedr. in Schotts Stadt = und Landrechte, S, 29.

den. § 3) — Den 28. Jul. § 4) erlaubte der Rönig den Bätern auf dem Dybin, da ihr Maierhof abgebrannt war, ju Wiedererbausung desselben eine Wiese ben Deutschoßig an der Pließniß (f. Th. 2. S. 385 und 418.) an Onuphriuß Schnitter, Bürger in Görlig, (damals herr auf Deutschoßig,) zu verkaussen. — Den 23. Dech. § 5) ertheilte er dem Landvoigte Befehl, eine Streitigkeit zwischen dem Nathe zu Lauban und den Brüdern Nischel und hieronymus von üchtriß zu Steinfirch abzuthun, welche, der Stadt Lauban zuwider, einen Salzmarkt anlegten.

1542 ben 1. Jul. 56) ertheilte er Tho. 1542. mas Robern in Görlig einen Wappenbrief. — Den 10. Jul. 57) befreyte er die Stadt Ca.

- 53) Pelzel am g. D. S. 539. Ich führe bies blos beswegen an, weil man gemeiniglich glaubt, baß die ältesten Urfunden der Oberlausit in Prag müßten verborgen lies gen.
- 54) Urt. im Ratheardive ju Görlig.
- 55) Drig. im Rathearchive ju Lauban.
- 56) Urf. in Knauthe Chre bes Koberschen Ge-
- fam dieses Feuer den zten Man Dienstags nach Cantate, Abends 7 Uhr, ben Afmus Hennig, einem Barbier am Markte, aus,

meng, welche burch Brand ben 5. Man einge. äfchert worden, 3 Jahre lang von allen Steu. ern, Felbzugen und Binfen. - Mus einer Befanntmachung biefes Ronigl. Befehls in ber Standesherrichaft Geibenberg durch Goachim von Biberfiein, Montage vor Margaretha, 58) fieht man, daß ber Ronig, wegen ber Theu. rung, Deft und Turfenfrieges, anbefohlen, alle Mittwoche und Frentage gu faften, alle Mittage eine Pulf ju lauten, Morgens und U. bende häusliche Beiffunden anguftellen, feinen Sang, auffer ben Sochzeiten, und ben noch mit aller Gittfamteit, aufferdem fein Gpiel gu erlauben, ben Chebruch mit bem Schwerdte gu ftrafen, und alle Mufit ju unterlaffen, auch Die Gottestäfterungen auf bas ftrengfie ju abnben, und die Geiftlichen ju einem guten Benfpiele anguhalten.

343. Als im Jahre 1543 Die Streitigfeiten gwifchen ber Ritterfchaft und ben Städten fehr

und es sind 40 Häuser in der Stadt, der Königsbrücker Thurm und eine Pasten, auch 16 Häuser, 35 Scheunen und das Hospital nebst dem Kirchlein zum heil. Kreuz, auch die Kirche St. Jodoci vor dem Königsbrücker Thore abgebrannt, und sind auch einige Versonen daben ums Lesben gekommen. S. Johann Kittels Memoriale pyrologicum Poenitentiale, 1708.

⁵⁸⁾ Urf. in ber Oberl. Nachlese, 1766. G. 22.

Kark betrieben wurden, ließ ber Rönig von Mürnberg aus den 22. März 59) ein Schreiben an Ritterschaft und Städte ergehen, in welchem er sie, mit ihren Privilegien versehen, den 30. April nach Prag einladet, weil er den ihnen bestimmten Lermin Judika, verschiedener Berhinderungen wegen, nicht hätte inne halten können. Die Sache hat sich aber noch bis ins folgende Jahr verzogen. — Den 21ten Jun. 60) setze er Christoph von Wartemberg zum Commendator in Zittau, quittirte auch vorher noch den 1. Jun. 61) die Sechsstädte über eine erhaltene Steuer.

Im Jahre 1544 ben 12. Jan. 62) bestäe 1544. tigte er der Stadt Zittau ihre Straßengerechtigkeit, und verbot alle Beiwege. — Den 8. Febr. erfolgte nun der Entscheid bes Königs in den Jrrungen, welche zwischen der Nitterschaft und den Städten der Mitleidung, Gerichten, Einziehung der Kirchengüther und andrer Dinge wegen obwalteten, welcher insgemein die Decisio Ferdinandina genannt wird, und sehr weitläuftig abgefaßt, Klage und Gegenantwort

⁵⁹⁾ Urf. in alter Abschrift im Rathearch. gu Görlis.

⁶⁰⁾ Urf. in Dobners Mon. Boh. l. 291.

⁶¹⁾ Orig. im Rathearchive ju Löbau.

⁶²⁾ Urf. in Carpt. Anal. IV. 148.

erwähnt, und wo auf jeben Puntt ber Enticheib gegeben wirb. Dan muß ihn felbft burchle. fen, wenn man fich Die gange Cache recht borftellen will. 63) Es waren in bemfelben folgenbe Punfte völlig entschieben: bag bie Steuern nach dem Bermögenszustante eines jeden gegeben, und auch Commiffarien gum Unschlage ber Guther und bes Bermogens eines jeben beftimmt werben follten; bag fünftig nur 2 Ctanbe, bie bon land und Stabten, fenn, bas Rlofter Onbin unmittelbar an ben Landvoigt fteuern, die Standesherrfchaften Sonerswerba und Geidenberg jum gande der Dberlaufit feuern follten. Undere Duntte, betreffend den Streit gwifchen gand . und Stadtguthern, bie eingego. nen Rirchengüther, Die Dbergerichte, Die Rlas gen wegen ber Sandwerfer auf bem Lande, megen ber Friedlandifchen Guther, auch wegen ber Landesgrange mit Gotiche Schoff auf bem Annaft, follten noch bom gandboigte naber unterfucht werden, und jeder Theil zwenmonatlis che Brift ju feinen Exceptionen bagegen haben. Es war alfo immer noch nicht die Gache gang aufe reine gebracht. - Den 21. Rebr. gab er der Ritterfchaft ein befonderes Privilegium, " daß, wenn einer bom Abel bermagen mit

⁶³⁾ Gie befindet fich in v. Redern Luf. dipl. G. 51, in Corp. Iur. Luf. G. 114. und im Collektionewerke ll. 1296.

" Schulben belaben mare, und feine mannliche Grben hatte, durchwelche er mit Befchwerlichfeit wieler Mube) feine Guther erhalten tonne, , und er diefe ju vertaufen willens, fo folle er pfolches bem jedesmaligen Landvoigte angele , gen, ber Landvoigt fich aber ber Gache na. , ber erfundigen, und ben, fo die Ungeige thut, micht über einen Monat aufhalten, fonbern, , wenn es fich gegrundet befunden, daß bie . Schulden nicht vorfählich ober eigenwillig maemacht worden, (ju diefem Bebufe, um es m verkaufen zu durfen,) fo folle es ihm diefer perftatten, ju vertaufen. Waren aber bie " Schulden auf dem Guthe fo flein, daß ber-" felbe baburch fein Drangfal leiben fonne ober bürfe, fo folle ber landvoigt in biefem Ralle bie Schulden auf dem Guthe ju verschreiben , bewilligen, (baf fie ber lehnsherr bavon besable, wenn bas Guth nach bem ohne mann-"liche Erben erfolgtem Tode an ihn fällt.) " Desgleichen wenn einer feine mannliche Er-, ben hatte, und fo gefund und ftart mare, "baß er in feinem Ruraß bon der Erben auf wein bengftmäßiges Pferd figen mag, (alfo , noch ju erwarten mare, daß er mannliche Er-" ben betommen tonnte,) fo folle er alebann m dies bor bem Landvoigte, oder in Abmefenm beit beffelben, bem Umteverwalter, ber bies man bes Landvoigte Statt folle vollziehen laf. 5 fen, anmelben, und er alsbann bie Freiheit, 5 fein Guth zu verfaufen, erhalten. Doch 30 diefest benen Gefammtlehnen und ben Reche 31 ten ber Rrone Böhmen unfchäblich. 64)

1546. Im Jahre 1546 den 21. May 65) gab der König zu Brefflau Ullrichen von Rostig, Hauptmann zu Budissin, das an den König gefallene Guth Welcke. Un einem ausserore dentlichen Landtage Cantate erhielt der König eine abermalige Türkensteuer, nämlich 12 Pros

and the country and the country with the

64) Es befindet fich biefes Privilegium in v. Redern Luf. diplom. G. 119. in Lufat. dipl. cont. G. 69. und im Colleftions= · 1945 可引 werfe Il. G. 1334. In bes verft. Burgermeifter Bering ju Budiffin Abhandlung bom Borritt, G. 17. wie auch in Etwas 1449-127 vom Obert. Vorritt, G. 4. und Carpjous 198 (198 Chrentempel I. G. 153. - Dag biefes Recht bes Borritts ichon vorher in ber Oberlaufik gewöhnlich gewesen, beweiset M. Rloß im Lauf. Magas. 1778. G. 149. burch bas Benfviel Anton von Schreibere= borf zu holfcha, welcher ihn 1529, nach ben Budiffinischen Sofgerichtsbuche, ge= than. Es ift baben ju merfen, daß burch 0110) Diefen Borritt nicht etwa, wie man glaubt, bas Guth badurch aus Lehn in Allodium permandelt merde. Es ift diefer Borritt nachber von verschiedenen Perfonen ge= Schehen.

⁶⁵⁾ Urf. in alter Abschrift.

rent bon fedes Bermogenegustande, und quite tirte barüber ju Regenfpurg ben 21. Jun. 66) wo ber Ronig mit bem Bergoge Morit bon Gachfen und bem Raifer Rarl V., feinem Brus ber, ein Bunbnif gegen bie protestantischen Fürften, den Churfurft Johann Friedrich den Groffmuthigen und ben Landgraf Philipp bon heffen Schlof. Der gedachte Landtag murbe in Görlit gehalten und durch die Gegenwart ber Ro. nigin Unna bewirft, welche mit ihrem Tojab. rigen Pringen Maximilian aus Schleffen über Görlit und Bittau nach Prag juruckgieng. Es waren ju biefer Unfunft die fammtlichen Stanbe bes Marggrafthums Dberlaufit nach Gorlit verfchrieben worden. Diefe fchickten ben hoben Perfonen 110 wohlmontirte Mann gu Pferde entgegen, und fie hielten ben 25. Man in Gorlit ihren Einzug. Sier trug nun ber Ron. Pring auf eine abermalige Steuer und Die Erlegung einer fünftig ju allen Zeiten gu entrichtenden Bierfteuer an, und daß niemand bem Churfürften gu Gachfen, Johann Fried. rich, einige Sulfe leiften folle, von welchem lete tern hernach noch ben 25. Jun. ein Berboth an alle Rathhäufer und Rirchen angeschlagen wurde. Diefes alles wurde jugefagt, und

⁵⁵⁾ Orig. im Landständischen Archive ju Bus diffin.

bon ben Ständen, sowohl von land als Stadeten, Truppen zusammen gebracht, welche in ein Wartegelb gesetzt wurden. Der Rath in Görelig nebst den Zünften brachten 300 Mann zue fammen. 67)

(Die Fortfetjung vom Ponfalle der Geche. ftadte an folgt fünftig.)

all receives and received during the mile (b).

Circo nur Jacon vace di 10 gresagione. Ca waissi in districtuation distribution (1) di

nd the first the clean out was been added

67) Groffer I. 176.



utch iener Hilferfeiten kans der gutchem file kern bewagen noch den est. Jin, ein Werborg. an all Assubiufer nur verwen ungefortaren tintes. Assert alles warde juorfagt, nad

and in arrive to problems in this case











